



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Lebensqualität im Alter
- Geplante Abschaffung der Jagdsteuer
- Europäisches Vergaberecht
- Das Land des Hermann im Varusjahr



Wahl ohne Wähler – ein Zwischenruf zur Europawahl

Rund 375 Millionen Menschen waren aufgerufen, ihre Vertreter im Europäischen Parlament zu wählen. Allen öffentlichen Kampagnen und Appellen im Vorfeld dieser Wahl zum Trotz: Nicht einmal jeder zweite Wähler hat tatsächlich den Weg an die Wahlurne gefunden, europaweit haben nur 43 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. In Deutschland sieht es mit einer Wahlbeteiligung von ebenfalls 43 Prozent nicht besser aus; hätten nicht in mehreren Bundesländern gleichzeitig Kommunalwahlen stattgefunden, wäre die Beteiligung wohl noch deutlich geringer ausgefallen. Nordrhein-Westfalen fügt sich mit einer landesweiten Wahlbeteiligung von knapp 42 Prozent in dieses Bild ein. Als positiv ist allein festzuhalten, dass die Deutschen, im Gegensatz zu manchem anderen Mitgliedstaat, rechts- wie linksradikalen Parteien eine deutliche Absage erteilt haben. Genauso klar ist aber, dass die Mehrheit der Wähler in den Zeiten einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Bewältigung ein starkes und handlungsfähiges Europas erfordert, keinen Grund gesehen hat, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mit einem einfachen „Weiter so“ darf dieser ernüchternde Befund nicht abgetan werden. Denn wie soll die Europäische Union Kraft und Legitimität gewinnen, wenn sie nicht von den Menschen getragen wird?

Wer eine kritische Bestandsaufnahme und Analyse der Ursachen für das Desinteresse an der Europäischen Union unternimmt, wird feststellen, dass die Unionsbürger die europäischen Institutionen und namentlich das Europäische Parlament offenkundig nicht als Einrichtungen wahrnehmen, über die und mit denen sie gestaltend tätig werden können. Zwar mag vielen durchaus bewusst sein, dass zahlreiche Entscheidungen des Bundestags wie auch der Länderparlamente und der Kommunalvertretungen in Brüssel vorgeprägt werden. Und es mag bekannt sein, dass insbesondere das Europaparlament in den letzten Jahren einen beachtlichen Zuwachs an Mitwirkungs- und Mitspracherechten erfahren hat. Solange aber zum Beispiel die Wahl zum Europäischen Parlament, anders als eine Bundestags- oder Landtagswahl mit anschließender Regierungsneubildung, keine für den Wähler direkt erkennbaren Auswirkungen hat oder auch die komplizierten politischen Entscheidungsprozesse auf der europäischen Ebene nicht durchschaubar sind und Verantwortlichkeiten vom Wähler klar zugeordnet werden können, wird sich am vorherrschenden Desinteresse wenig ändern.

Nicht eben förderlich für den europäischen Gedanken ist es, wenn die in den Mitgliedstaaten Verantwortlichen die Brüsseler Bühne häufig als Fortsetzung der nationalen Politik verstehen. Innenpolitische Rücksichtnahmen und nationale Egoismen prägen regelmäßig die Entscheidungsfindung im Ministerrat, aber auch im Europäischen Parlament. Mag dies auch im Prinzip verständlich sein und sich nicht für eine vorschnelle Kritik eignen, so bleibt gleichwohl festzuhalten, dass es derzeit aus dem Kreis der Mitgliedstaaten aus unterschiedlichen Gründen keine Impulse für die europäische Integration gibt. Von einem Bemühen um europäische Antworten auf europäische Fragen ist wenig zu spüren. Dem entspricht es, dass Europawahlen von den politisch Verantwortlichen wie auch den Medien eher als nationale Stimmungstests denn als Abstimmung über europapolitische Themen und Konzepte verstanden werden. Schnell wird somit die Europawahl im Bewusstsein der Wähler zur Gelegenheit, den nationalen Regierungen Denkmäler zu verpassen.

Die zentrale Herausforderung für die Zukunft ist deshalb, der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten ein dauerhaftes Fundament zu bereiten. Von der Bevölkerung kann nicht eine Zustimmung zur Europäischen Union erwartet werden, wenn deren Entscheidungsprozesse intransparent erscheinen und Politiker die Bedeutung der Union nur in Sonntagsreden betonen, um sich unter der Woche nur zu gerne über Brüssel zu beklagen. Verantwortungsträger in Bund, Ländern und Kommunen sind aufgerufen, sich deutlicher für die Europäische Union einzusetzen und für den europäischen Gedanken zu werben. Europa muss wieder bei den Bürgern ankommen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

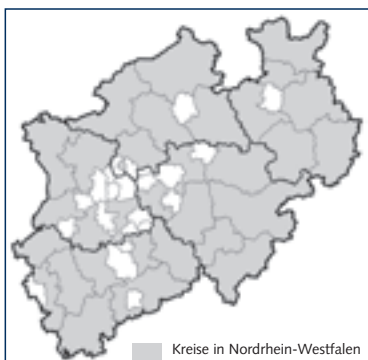
Redaktionsleitung:
Hauptreferentin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistent:
Monika Dohmen, Astrid Hälker

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

253

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 05.05.2009

256

Schwerpunkt: Lebensqualität im Alter

Lebensqualität im Alter

257

Pflegestützpunkte NRW: Gute Idee richtig umsetzen!

259

Der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung
des demografischen Wandels

261

Regionale kommunale Sozialpolitik in Siegen-Wittgenstein:
Initiative „Leben und Wohnen im Alter“

263

Lebensqualität im Alter – ein neuer Lebensabschnitt

265

ALTERNativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann

268

Oberbergischer Wettbewerb „Zukunftspreis Demographie“
zeigt Vielfalt von Ideen

270

Seniorenarbeit im Kreis Düren – eine dauerhafte Pflichtaufgabe

272

Lippe 2020 – Kreis Lippe betreibt aktive Seniorenpolitik

275

Immer am Puls der Demografie:

Die Seniorenberatung im Rheinisch-Bergischen Kreis

276

Wohnberatung im Kreis Unna –

präventiv, bedarfsgerecht und kostensparend

277

Neue Wohnformen erfreuen sich im Rhein-Sieg-Kreis
zunehmender Beliebtheit

279

Zentrale Pflege- und Wohnberatung im Kreis Coesfeld –
Aufsuchende Beratung als Erfolgsmodell

280

Einrichtung einer Clearingstelle für den Bereich Hilfe zur Pflege
im Kreis Warendorf

283

Die Senioren-WG – ein Konzept für die Zukunft?

284

Was ich schon immer über m/eine Demenzerkrankung wissen wollte –
Hilfe und Beratung im EN-Kreis

287

„Lasst demente Menschen in ihre Welt“ –

Das Architekturkonzept der Pro8-Einrichtungen im Kreis Heinsberg

288

Informationen zur Sturzprophylaxe im Kreis Minden-Lübbecke

291

Das Porträt

Rainer Christian Beutel, Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsmanagement (KGSt)

292

EILDIENST

6/2009

Thema

Geplante Abschaffung der Jagdsteuer:	
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	294
Interkommunale Zusammenarbeit und europäisches Vergaberecht	296



Im Fokus

Das Land des Hermann im Varusjahr – 2000 Jahre alte Geschichte und Kultur	299
---	-----

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

„Schweinegrippe“: Kreise für möglichen Pandemiefall gut gerüstet	301
Kreise wollen mehr interkommunale Kooperation im Planungsbereich	301
Lebensmittelüberwachung: NRW-Kommunen sehen sich auf gutem Weg!	302
Jagdsteuer – Abschaffung ohne Kompensation der Einnahmeverluste inakzeptabel: „Kreise brauchen jeden Euro!“	302

Kurznachrichten

Kinder und Jugend

Broschüre zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen erschienen	302
--	-----

Arbeit und Soziales

Studie zur Lebenssituation der Alleinerziehenden im Oberbergischen Kreis	303
Zukunftsberufe im Kreis Mettmann	303
4 Jahre SGB II: Bundesagentur für Arbeit legt Jahresbericht 2008 vor	303

Schule

Broschüre „Schule in Nordrhein-Westfalen. Bildungsbericht 2009“ erschienen	303
--	-----

Umwelt

PRONET – Ein EU-Projekt mit kommunalem Bezug	304
--	-----

Integration

Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht	304
--	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	304
---------------------------------	-----

Vorstand des LKT NRW am 05.05.2009

Unter Vorsitz von Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis, fand eine Sitzung des Vorstandes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 05.05.2009 statt. Erneut war ein Schwerpunktthema die Umsetzung des Konjunkturpakets II in Nordrhein-Westfalen. Dazu stellten die Vorstandsmitglieder fest, dass die einschlägigen Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur sowie zur Verbesserung der allgemeinen kommunalen Infrastruktur in vielen Kreisen auf der Zielgeraden seien. Einige Unsicherheiten bestünden allerdings noch im Hinblick auf die angestrebte Verfassungsänderung in Art. 104 b GG, nach dessen geltender Fassung der Bund Ländern und Gemeinden Finanzhilfen nur insoweit gewähren dürfe, als das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleihe. Hieraus resultierten zahlreiche Einschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten, die allerdings für den Bereich der ersten Tranche der in diesem Jahr einzusetzenden Mittel noch keine schwerwiegende Rolle bei den Investitionsentscheidungen der Kreise spiele (vgl. dazu auch EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2009, S. 157). Begrüßt wurde die in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitete Liste mit häufigen Fragen zur Förderfähigkeit bestimmter Standardmaßnahmen (sog. FAQ-Liste), die vom federführenden Innenministerium seit März im Internet veröffentlicht worden ist und ständig aktualisiert wird. Bei dieser Liste wird allerdings noch von der geltenden Fassung des Art. 104 b GG ausgegangen, da das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Art. 104 b GG erst eingeleitet wurde. Das Innenministerium NRW beabsichtige allerdings, durch einen klarstellenden Erlass auch einen Mittelabruf bei den Bezirksregierungen für Maßnahmen, die erst nach einer Verfassungsänderung förderfähig werden, zu ermöglichen. Die insoweit erforderliche Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten zur Förderfähigkeit wird auf die einschlägigen Voraussetzungen nach der in Aussicht genommenen Änderung des Art. 104 b GG bezogen.

Zu der von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP geplanten kompensationslosen **Abschaffung der Jagdsteuer** (Landtags-Drucksache 14/8884) bekräftigte der Vorstand des LKT NRW seine Ablehnung und forderte den Landtag auf, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden. Eine Abschaffung der Jagdsteuer könne jedenfalls dann erfolgen, wenn die wegfallenden Einnahmen kreisscharf kompensiert würden und Landesregierung und Landtag die Kreise substantiell bei ihrem Vorhaben unterstützten, eine Finanzierung ihrer Aufgaben zumindest teilweise durch andere eigene originäre Steuereinnahmen sicherzustellen (vgl. dazu auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW in diesem EILDienst-Heft, S. 297). Des Weiteren diskutierten die Vorstandsmitglieder die Entwicklung im Hinblick auf freiwillige Vereinbarungen unter den Kreisen und kreisfreien Städten zur **Bildung einheitlicher Ansprechpartner** nach der Dienstleistungsrichtlinie und nahmen dazu einen Sachstandsbericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis (vgl. zur Thematik ausführlich EILDienst LKT NRW Nr. 5/2009, S. 200 ff.).

Weiterhin befassten sich die Vorstandsmitglieder mit dem Gesetzentwurf zur **Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge** im Land Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand stimmte dem Gesetzentwurf insofern nicht zu, als er von der Gewährung einer Einmalzahlung absieht und nur eine hälftige Sockelbetragserhöhung vorsieht. Der für die Tarifbeschäftigten des Landes am 01.03.2009 ausgehandelte Tarifabschluss werde entgegen der Intention des Gesetzentwurfs gerade nicht „zeit- und wirkungsgleich“ auf beamtete Beschäftigte übertragen. Denn

Beamte und Tarifbeschäftigte seien bei der Einführung des Leistungsentgeltes nicht gleich behandelt worden, da das seit 2007 an die Tarifbeschäftigten zu zahlende Leistungsentgelt durch keine Zulagen- oder Besoldungserhöhung an die Beamten weitergegeben worden sei. Selbst wenn es für den Landesbereich vertretbar sein sollte, die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Anlehnung an das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder vom 01.03.2009 vorzunehmen, sei jedenfalls zu beachten, dass dieses Tarifiergebnis für den Kommunalbereich keine Rechtswirkung entfalte. Maßgeblich seien insofern die Tarifabschlüsse des Verbandes kommunaler Arbeitgeber (VKA). Im Unterschied zum Landesbereich gelte für die kommunalen Tarifbeschäftigten weiterhin das System der leistungsorientierten Bezahlung. Mit dessen Wegfall für den Landesbereich ließen sich mithin die nur hälftige Sockelbetragserhöhung und der Verzicht auf eine Einmalzahlung für kommunale Beamte nicht rechtfertigen. Die entsprechende Übernahme von Tarifiergebnissen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) führe vielmehr im kommunalen Bereich zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Beamte im Hinblick auf die Bezahlung und die Arbeitszeit.

Erneut setzten sich die Vorstandsmitglieder in der Sitzung mit der Weiterentwicklung der **Verwaltungsorganisation des SGB II** auseinander. Der Vorstand forderte die Bundesregierung und den Bundestag auf, die im Jahr 2008 gegenüber den Optionskommunen abgegebene Zusage zur einfachgesetzlichen Verlängerung der Option bis zum Jahr 2013, die auch Gegenstand des Koalitionsvertrages von CDU und SPD ist,

zeitnah umzusetzen. Das Bundesarbeitsministerium müsse umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Ein weiteres Vorstandsthema war der **Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen 2019**. Dazu vertrat der Vorstand die Auffassung, dass die Stabilität der Gebühren bei Einhaltung anspruchsvoller umwelttechnischer Rahmenbedingungen Grundlage und Kernziel des zukünftigen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen mit Planungshorizont 2019 sein müsse. Der Vorstand unterstützte daher die seitens des Landes erwogenen Eckpunkte, soweit sie auf die ausschließliche Beseitigung nordrhein-westfälischer Abfälle in Nordrhein-Westfalen und die Begrenzung von Abfallimporten auf danach verbleibende freie Kapazitäten abzielten. Der Vorstand äußerte seine Befürchtung, dass die durch Wegfall der bisherigen Zuweisung von Abfallströmen seitens des Landes beabsichtigte „Verstärkung des Marktgeschehens“ bei zunehmender Konzentration in der Abfallwirtschaft zu einem erheblichen Anstieg der Abfallgebühren führen könne. Zur Klärung dieser Fragen hielt der Vorstand ein Planspiel für sachdienlich, um die voraussichtlichen Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Des Weiteren befassten sich die Vorstandsmitglieder mit der **Evaluation des Belastungsausgleichs im Rahmen der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung** sowie den von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP im Landtag gefassten Entschlüssen zur **Transparenz im öffentlichen Unternehmen** (Landtags-Drucksachen 14/8539 sowie 14/8597).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.10.10



Lebensqualität im Alter

Von Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des NRW

Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens. Ziel ist es, dass dieses lange Leben für die Menschen nicht nur ein *Mehr* an Lebenszeit bedeutet. Vielmehr sollen die geschenkten Jahre von einer möglichst hohen Lebensqualität geprägt sein. Aber was macht Lebensqualität aus? Ist es Wohlstand? Ist es Gesundheit? Ist es Wohlbefinden? Diese Fragen weisen darauf hin, dass Lebensqualität ein komplexes Konzept darstellt, bei dem zwei – eine objektive und eine subjektive – Dimensionen von Bedeutung sind. Lebensqualität umfasst allgemein die Gesamtheit der Ressourcen, die einer Person zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise Bildung, Einkommen, Gesundheit, Wohnen sowie Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und auf der subjektiven Ebene persönliches Wohlbefinden.

Objektive und subjektiv empfundene Lebensqualität müssen nicht immer deckungsgleich sein: Gerontologische Untersuchungen verweisen in diesem Zusammenhang auf das sog. *Zufriedenheitsparadox*; das heißt, dass ältere Menschen im Durchschnitt nicht unzufriedener mit ihrem Leben sind als jüngere Menschen – und dies obwohl die Phase des höheren Alters mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Verlusten einhergehen kann. Ältere Menschen scheinen über eine Vielzahl von Ressourcen zu verfügen, die manche dem Wohlbefinden abträgliche Belastungswirkungen „abfedern“ können. Diese Fähigkeit zur Anpassung an eine als unveränderlich wahrgenommene Situation macht die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote schwierig.

Alter umfasst heute unterschiedliche Lebensphasen und Lebenslagen. So ist es etwas anderes, wenn wir von einer gebildeten, unternehmungslustigen Frau von 65 Jahren sprechen oder von ihrem an Demenz erkrankten Vater, der im Pflegeheim lebt. Dennoch ruft der Begriff „alt“ immer noch häufig Vorstellungen von Menschen hervor, die sich zur Ruhe gesetzt haben, nicht mehr aktiv sind und deren Leben von Krankheit und Pflegebedürftigkeit gezeichnet ist. Diese Bilder vom Alter entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit. Es gibt nicht *die Alten*, vielmehr gibt es: Junge Alte wie alte Alte, aktive wie zurück gezogen lebende Alte, gesunde ebenso wie kranke und pflegebedürftige Alte, sozial integrierte wie isolierte Alte, wohlhabende ebenso wie arme Alte, selbstständige wie auf Hilfe angewiesene Alte. Eine derart differenzierte Betrachtungsweise des Alter(n)s ist wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung seniorenpolitischer Konzepte und Angebote. Wesentliche Bestimmungspunkte für die Lebensqualität im Alter sind körperliche, psychische und soziale Befindlichkeiten. Hierunter fallen der allgemeine Gesundheitszustand, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die geistige Leistungsfähigkeit sowie das Vorhandensein sozialer Beziehun-

gen. Mit dem Alter verbunden sind ebenfalls Verschiebungen in den persönlichen Wertorientierungen und Prioritätensetzungen. Die zu beobachtenden altersspezifischen Unterschiede in der Bedeutungshierarchie von Lebensbereichen reflektieren nicht zuletzt den jeweiligen Status und die Lebenssituation der betroffenen Personen: So wird die Lebensqualität weniger vom Lebensbereich *Arbeit* beeinflusst. *Gesundheit, Glaube und Sicherheit* haben für ältere Menschen dagegen einen höheren Stellenwert. Daneben ist aus subjektiver Perspektive die Sinnhaftigkeit des weiteren Lebens von Bedeutung. Im Alter gewinnen entsprechend die *sinnvolle Gestaltung der freien Zeit, ausreichende soziale Kontakte* sowie die *Sorge um die Gesundheit* an Bedeutung. Lebensqualität im Alter zu sichern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Verantwortliche Akteure sind das Land, die Kommunen, die Freien Wohlfahrtsverbände sowie weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen – und nicht zu vergessen, die älteren Menschen selbst. Die Kommunen haben eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Lebens- und Wohnsituation älterer Menschen, denn in den Städten, Gemeinden und Quartieren findet das (gesellschaftliche) Leben der Menschen statt. Diese Verantwortung zeigt sich insbesondere in der wirksamen Strukturierung, Koordinierung und Vernetzung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen. Sie zeigt sich außerdem in der Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur. Auch auf kommunaler Ebene ist Politik für Ältere nicht die Aufgabe eines Ressorts allein, sondern eine Querschnittsaufgabe aller Akteure und Dienste. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte des Landes Nordrhein-Westfalen zielen auf eine gute Lebensqualität im Alter. Einige sollen im Folgenden exemplarisch genannt werden.

Gesundheit im Alter

Gesundheit ist in jeder Lebensphase, jedoch besonders im Alter, eine der wichtigsten Vo-

raussetzungen für die individuelle Lebensqualität. Obwohl Alter nicht mit Krankheit gleichzusetzen ist, steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, an gesundheitlichen Einschränkungen und chronischen Erkrankungen zu leiden. Viele Krankheiten im Alter sind jedoch weniger auf das Alter selbst zurückzuführen, sondern Folge des Lebenswandels und der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Sozialstrukturelle oder lebenslaufbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen können nicht rückgängig gemacht werden. Durch ein Mehr an Prävention und Gesundheitsförderung im Alter ist jedoch ein Mehr an Gesundheit erreichbar. Viele negative gesundheitliche Begleiterscheinungen sowie die Verschlechterung bereits eingetretener Erkrankungen können verhindert, zumindest aber verzögert werden. Dies gilt selbst bei Hochaltrigen!

Die 17. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter dem Vorsitz des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit dem Thema *Gesundheit im Alter* intensiv auseinandergesetzt. Es wurden gemeinsame Ziele und Konzepte u. a. zu Anforderungen an Versorgungsstrukturen für ältere Menschen, zur Intensivierung der Kooperationen im Gesundheitsbereich und Sicherstellung der ambulanten Versorgung erarbeitet. Schwerpunktthemen waren u. a. die Anpassung der Krankenhausversorgung, die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung, die Anpassung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe und der öffentliche Gesundheitsdienst. Auch die Landesinitiative Sturzprophylaxe hat hier ihren Platz.

Mit steigender Lebenserwartung nimmt der Anteil demenziell erkrankter Menschen zu. Dies stellt nicht nur die Gesundheitspolitik vor große Herausforderungen, sondern erfordert auch Antworten auf gesellschaftspolitischer Ebene.

Demenzielle Erkrankungen betreffen zunächst die kognitive Leistungsfähigkeit, füh-

ren in fortgeschrittenem Krankheitsprozess zum Verlust der Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung und somit zu erheblicher Pflegebedürftigkeit. Das Land Nordrhein-Westfalen hat – bundesweit einmalig – *Demenzservicezentren* aufgebaut. Diese bündeln die vorhandenen Erfahrungen und die Sachkompetenz der unterschiedlichsten Akteure und Institutionen der kommunalen Ebene über den bisherigen lokalen Wirkungskreis hinaus für die ganze Region und machen diese für die verschiedenen Akteure – beispielsweise für Mediziner, professionell Pflegende und betreuende Angehörige – erreichbar und verfügbar.

Sicherheit und Wohnen

Ein wesentliches Bedürfnis älter werdender und älterer Menschen ist es, möglichst lange, bei möglichst hoher Selbstständigkeit und individueller Sicherheit in ihrer Wohnung und ihrem Wohnquartier zu verbleiben. Wohnen umfasst dabei mehr als nur die eigenen vier Wände: Wichtig für die Lebensqualität älterer Menschen sind beispielsweise auch die Erreichbarkeit von Dienstleistungen und kulturellen Angeboten im sozialen Nahraum sowie Angebote zur Unterstützung ihrer Mobilität (Öffentlicher Nahverkehr, Parkmöglichkeiten).

Es gibt nicht *die* Wohnform für ältere Menschen – sondern eine Vielzahl von Wohnbedürfnissen und -wünschen. Diese sind abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe, dem sozialen Milieu und dem individuellen Lebensstil. Der ungebrochene Trend zur Individualisierung und die Veränderung familialer Lebensformen sind weitere Parameter für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Lebens- und Wohnformen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bedeutung des Handlungsbereiches Wohnen seit längerem erkannt. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat verschiedene Initiativen entwickelt und umgesetzt, die das Wohnen im Quartier unterstützen. So war es Ziel des 2008 durchgeführten Modellprojektes *Wie wollen wir künftig leben?*, detailliertes Wissen über die unterschiedlichen Lebensstile und Wohnbedürfnisse älterer Menschen, insbesondere auch von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, zu gewinnen. In einer weiteren Projektphase will das Land die Kommunen bei der Umsetzung von Projekten zur Gestaltung von quartiersbezogenen Lebens- und Wohnformen unterstützen. Darüber hinaus wird seit April 2008 das Konzept *WohnQuartier = Die Zukunft altersgerechter gestalten* an den Projektstandorten Essen-Altenessen und Remscheid-Hohenhagen erprobt. Im Rahmen der Umsetzung des sozialraum-, ressourcen- und netzwerkorientierten Kon-

zepts sollen neue und tragfähige Akzente in der Gemeinwesen- und Altenarbeit gesetzt werden. Handlungsleitend ist hier v. a. die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner in die Quartiersgestaltung.

Freizeitgestaltung – Bürger-schaftliches Engagement

Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Angebote des ehrenamtlichen Engagements im politischen, kulturellen sowie sozialen Bereich tragen dazu bei, älteren Menschen einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu erhalten und ihre Erfahrungen und Kompetenzen auch weiter zu nutzen.

Seit 2006 führt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration auf der Grundlage der Erfahrungen aus beispielhaften *Qualifizierungsprojekten* (z. B. Lernprojekt Ahlen, Aufwind) eine konzentrierte Qualifizierungsoffensive durch. Auf diese Weise soll eine Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für ältere Menschen in den Kommunen erreicht werden. Das Projekt *Forum Seniorenarbeit Nordrhein-Westfalen* sorgt für den Transfer von Erfahrungswissen, dient aber auch der Förderung und Stärkung von Netzwerken. Darüber hinaus zählt auch die Möglichkeit des selbstorganisierten Lernens zu den zentralen Aufgaben dieses Forums. Zielgruppe des Projektes sind hauptamtlich Mitarbeitende und Freiwillige in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit.

Das *Programm Aktiv im Alter NRW* will die Partizipation älterer Menschen in den einzelnen Kommunen unterstützen und nachhaltige Strukturen für die Weiterentwicklung der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit fördern. Im Rahmen von aktivierenden Befragungen und Bürgerforen sollen Bedarfe der Seniorenarbeit vor Ort festgestellt und Lösungsansätze und Projekte entwickelt werden. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration fördert, zusätzlich zu den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekten, weitere 20 Kommunen. Auf diese Weise sind auf Landesebene insgesamt 43 Kommunen in Nordrhein-Westfalen in diesen Prozess einbezogen. Ebenfalls in die Landesförderung aufgenommen wurde das Programm *Erfahrungswissen für Initiativen – EFI* –. Ältere Menschen werden in Kommunen zu SeniorTrainerinnen und SeniorTrainern qualifiziert und können ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in vielfältiger Form einbringen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration stärkt ebenfalls die *Seniorenvertretungen des Landes* auf kommunaler und Landesebene durch die Förderung einer wissenschaftlichen Beratung

der Landesseniorenvertretung und die Finanzierung des Geschäftsbetriebs einer Geschäftsstelle.

Um Kommunen für die Einbeziehung Älterer in kommunale Gestaltungsprozesse zu sensibilisieren, wurde das Projekt *Altengerechte Stadt* im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration durchgeführt. Es werden positive Beispiele für die Einbeziehung Älterer einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und zur Nachahmung angeregt. Im Rahmen des Projektes hat die Landesseniorenvertretung ein Handbuch erarbeiten lassen, das aufzeigt, wie ältere Menschen bei einer nachhaltigen Veränderung der Stadtteile und Wohngebiete aktiv werden können.

Als letztes sei das Projekt *Partizipation im Alter* in den Kommunen Nordrhein-Westfalens erwähnt, bei dem die exemplarische Initiierung von Partizipationsprozessen älterer Menschen in vier Modellkommunen angestrebt wird.

Miteinander der Generationen

Soziale Beziehungen zu anderen Menschen sind eine wichtige Ressource im Alter. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur Herstellung und zum Erhalt von Wohlbefinden, Gesundheit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Die individuellen Netzwerke älterer Menschen können dabei ganz unterschiedlich sein. In der Regel bestehen sie aus nahen Familienmitgliedern und engen Freunden, hinzu kommen ferner Beziehungen zu Bekannten, Nachbarn und Arbeitskollegen.

Innerhalb dieser unterschiedlichen Beziehungen werden in vielfältiger Form und in unterschiedlicher Intensität als Unterstützung Leistungen erbracht: Man fragt sich gegenseitig um Rat oder Informationen, wird praktisch unterstützt (z. B. beim Einkaufen, beim Umgang mit dem Internet), bekommt Trost und emotionale Hilfe in schwierigen Situationen. Dabei sind Ältere keineswegs nur Empfänger von Unterstützung, sondern sie geben aktiv Unterstützung, in dem sie z. B. finanzielle Hilfe leisten, bei der Enkelbetreuung einspringen oder sich für die Nachbarn engagieren.

Nicht nur aufgrund des Demografischen Wandels, sondern auch wegen erhöhter Mobilitätsanforderungen an Familien heute, werden familiäre Netze brüchiger. Beziehungen zwischen den Generationen werden, anders als früher, nicht mehr überwiegend in der Familie gelebt und erlebt. Sie müssen heute auf anderem Wege hergestellt werden. Dafür müssen Gelegenheiten und Räume geschaffen werden.

Besonders wichtig für die Lebensqualität älterer Menschen sind daher Beziehungen

außerhalb der Familie. Es ist Aufgabe der sozialen Arbeit, Kontakte und Unterstützung zu initiieren und zu fördern und damit zum Aufbau außerfamiliärer Netzwerke beizutragen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat mit einem Wettbewerb im Jahr 2008, der mit über 300 Initiativen eine große Resonanz gefunden hat, im ganzen Land gelungene Beispiele für generationsübergreifendes Engagement identifiziert; Projekte, die als Botschafter auch für neue Ansätze in der Seniorenpolitik werben. Das Land fördert außerdem verschiedene Maßnahmen, die der Vernetzung die-

nen. Zwei organisierte Netzwerke sind dabei von zentraler Bedeutung: Das *Forum Seniorenarbeit* kann gleichsam als Knotenpunkt und Medium für die landesweite Vernetzung der Akteure der Seniorenpolitik gelten. Die themenzentrierten Workshops, Seminare und das gemeinsame E-Learning der Akteure zielen nicht nur auf einen Wissenstransfer zwischen den Beteiligten ab, sondern führen auch zu Kontakten, aus denen ein landesweites Netzwerk gewoben wird. Veranstaltungen des *Städtenetzwerks* zu aktuellen Themen leisten ebenfalls einen Beitrag, good-practice Beispiele in die breite Fachöffentlichkeit zu tragen und auch netz-

werkunerfahrene Akteure mit einzubeziehen. Der demografische Wandel verändert auch Nordrhein-Westfalen. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Akteure im Gemeinwesen und in der Politik haben es in der Hand, die Entwicklungen sozial, gerecht und zum möglichst allseitigen Vorteil zu gestalten. Alle gemeinsam sind in unterschiedlichen Verantwortungsrollen aufgerufen, an dieser wichtigen Gestaltungsaufgabe mitzuarbeiten, damit *Lebensqualität auch im Alter erhalten und gestärkt werden kann*.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Pflegestützpunkte NRW: Gute Idee richtig umsetzen!

Von Dorothee Heimann, Referentin und
Erster Beigeordneter, Markus Leßmann,
Landkreistag NRW

Die Beratungsangebote für pflegebedürftiger Menschen und ihre Familien wohnortnah zu bündeln und aus einer Hand anzubieten. Diese Beratungsstellen gleichzeitig zu beauftragen, auf eine noch bessere Vernetzung und bedarfsgerechte Anpassungen der Pflegeinfrastruktur hinzuwirken. Das waren gute Ideen, die auf Bundesebene mit dem Begriff „Pflegestützpunkt“ einen Namen bekamen. Auch aus kommunaler Sicht liegt in solchen wohnortnahen Anlaufstellen mit kompetenter Beratung aus einer Hand eine große Chance zur Verbesserung der Lebensqualität für (ältere) Menschen mit krankheits- oder altersbedingtem Pflegebedarf. Gerade das möglichst lange Leben in der gewohnten Umgebung, der Vorrang der ambulanten vor der stationären Versorgung, könnten mit solchen Angeboten sinnvoll unterstützt werden. Aktuell drohen die Pflegestützpunkte aber, zum Musterbeispiel für das geflügelte Wort „gut gedacht – schlecht gemacht“ zu werden. An den Kommunen liegt das nicht!

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde in § 92c SGB XI zum 1. Juli 2008 die bundesweite Einrichtung von Pflegestützpunkten vorgesehen. Anfangs bestand die Hoffnung, dass in diesen Stellen, die der Vernetzung der auf der wohnortnahen Ebene bestehenden Versorgungsstrukturen dienen sollten, die große Stärke der Reform des SGB XI liegt. Sie sollten helfen, die starren Grenzen zwischen der offenen örtlichen Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, der sozialen und privaten Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung gemeinsam zu überwinden. Schnell stellte sich aber heraus, dass die vom Bundesgesetzgeber ursprünglich vorgesehene Regelung keine praxistaugliche Grundlage darstellte und die kommunalen Interessen nicht hinreichend berücksichtigt. Dieser bundesgesetzliche „Fehler“ konnte auch auf Landesebene bisher nicht durch eine vertragliche Vereinbarung aller Beteiligten ausgeräumt werden.

Historie des § 92c SGB XI

Die demografische Entwicklung macht eine quantitative und qualitative Anpassung der Pflegeversorgungsstrukturen nötig. Die jetzige Bundesregierung hat dies zum Anlass genommen, die zum 1. Januar 1995 ein-

geführte Pflegeversicherung einer Überprüfung zu unterziehen und dabei Weiterentwicklungsbedarf festgestellt. Ziel sollte es sein, die Pflegeversicherung besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen auszurichten. Als erforderlich angesehen wurden strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker als bisher Rechnung tragen sollten, wobei als eine Maßnahme die bundesweite Einrichtung von Pflegestützpunkten als zielführend erschien. Diese sollten – so die Begründung des am 07.12.2007 seitens der Bundesregierung vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), BT-Drs. 16/7439, – den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen stärken, die eine quartiersbezogene und an den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen ausgerichtete Versorgung und Betreuung in Zukunft ermöglichen sollten.

§ 92c SGB XI des Regierungsentwurfes sah eine vertragliche Zusammenarbeit der Kranken- und der Pflegekassen mit den Kommunen sowie den Leistungserbringern vor, wobei den Pflege- und Krankenkassen eine federführende Verantwortung zukommen sollte. Der Entwurf ließ im Detail offen, wel-

che der in § 92c SGB XI ausführlich dargestellten Aufgaben von welchem der Beteiligten übernommen werden sollte. Auch die Finanzierungsregelungen schienen unklar und unvollständig. Schließlich war die Einrichtung von Pflegestützpunkten nach diesem Entwurf bundesweit zwingend vorgesehen. Am 21./23.01.2008 fand eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes und verschiedenen Anträgen der Bundesfraktionen statt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat schon in ihrer damaligen Stellungnahme die Funktionstüchtigkeit der Pflegestützpunkte in ihrer damals vorgesehenen Form in der Praxis in Frage gestellt. Insbesondere die Tatsache, dass die beabsichtigte Regelung des § 92c SGB XI hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Beteiligten keine klare Aussage traf und federführend die Pflege- und Krankenkassen mit der Errichtungsinitiative beauftragte, stieß auf deutliche Ablehnung. So forderte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die Bundesregierung auf, die neuen Pflegestützpunkte in die Verantwortung der Kommunen zu legen. Diese hätten „vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in den in Rede stehenden Lebensbereichen und können Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe über den Bereich der

reinen Pflege hinaus abdecken“. Angesichts der auf die Pflege beschränkten Verantwortung und der folgegemäß beschränkten Zuständigkeitsbereiche der Pflegekassen sei es nicht zielführend, diesen die Federführung zu übertragen.

Doch der berechnete und inhaltlich auch von der NRW-Landesregierung unterstützte Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände stieß auf taube Ohren, und mit der gerade dem Bundesgesundheitsministerium eigenen „Beratungsresistenz“ wurde die Rolle der Kommunen trotz ihrer Allgemeinzuständigkeit für die kommunale Daseinsvorsorge im endgültigen Gesetz eher weiter geschwächt als gestärkt. Ob die Angst vor einer finanziellen Mitverantwortung des Bundes für die Umsetzung der eigenen politischen Ideen oder die bessere „Steuerbarkeit“ der Pflegekassen gegenüber den Kommunen für Berlin handlungsleitend war – der Blick für die Erfordernisse der Praxis war es jedenfalls nicht.

Am 14.03.2008 hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf mit einer ganzen Reihe von Änderungen auch im Hinblick auf § 92 c SGB XI beschlossen. Der Deutsche Bunderrat hat das Gesetz am 25.04.2008 erwartungsgemäß gebilligt.

Nach der nunmehr bestehenden Vorschrift des § 92 c SGB XI ist die Einrichtung der Pflegestützpunkte zwar nicht mehr zwingend vorgesehen, sondern nur noch „sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt“. Das Konstrukt der Pflegestützpunkte ist aber noch mehr auf die Pflege- und Krankenkassen zugeschnitten worden. Während im Regierungsentwurf wenigstens noch vorgesehen war, dass die Pflege- und Krankenkassen Verträge über die Pflegestützpunkte schließen und die Pflegekassen darauf hinwirken, dass sich die „nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“ an diesen Verträgen beteiligen, heißt es im jetzt beschlossenen Gesetz nur noch, dass die Pflege- und Krankenkassen die Pflegestützpunkte einrichten und darauf hinwirken, dass sich die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen an den Pflegestützpunkten beteiligen. Letztere haben damit nach dem Wortlaut der bundesgesetzlichen Regelung offenbar keine inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten mehr. Auch die vielfältig eingebrachte Kritik an rechtlichen und praktischen Umsetzungsschwächen wie zum Beispiel hinsichtlich der unklaren Finanzierungsregelung, der Vermischung von Zuständigkeiten, der unklaren Abgrenzung von Beratung und Leistungsbewilligung, der Schaffung von Doppelstrukturen etc. wurde nicht ausgeräumt.

Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Nach Veröffentlichung des Gesetzes erlangte aufgrund des nun vorgesehenen Bestimmungsrechts des Landes für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen damit vor allem die Frage, ob und in welcher Form das Land einen Beschluss zur Errichtung von Pflegestützpunkten fassen würde, zentrale Bedeutung. Zur Vorbereitung einer Entscheidung in dieser Frage hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) einen Expertenworkshop mit Wissenschaftlern und Praktikern durchgeführt. Das Land hat – trotz der zuvor kritischen Haltung zu den Inhalten der Bundesregelung – früh signalisiert, dass ein Errichtungsbeschluss gefasst werden solle. Es sei aber sicherzustellen, dass durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten ein Mehrwert beim Bürger ankomme. Das MAGS NRW ging dabei ganz im Sinne der kommunalen Aufgabenträger davon aus, dass eine sinnvolle Struktur, mit einem solchen Mehrwert, nur bei Einbeziehung der Kommunen erreichbar sei. Insbesondere die durch die Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz vorhandene Struktur sei beim Aufbau von Pflegestützpunkten zu nutzen. Voraussetzung war mithin, dass sich die Träger der Pflegestützpunkte, nämlich die Pflegekassen und die Kommunen, auf Eckpunkte für die Gestaltung der Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen einigen. Dies sollte im Wege einer Rahmenvereinbarung geschehen. Angesichts dieser sehr begrüßenswerten Zielsetzung ging das Sozialministerium zur Entwicklung einer solchen Vereinbarung einen nicht nachvollziehbaren Weg. Mit dem erklärten angeblichen Ziel, die Rolle der Kommunen zu stärken, liess man diese bei der Erarbeitung des ersten Vertragsentwurfes völlig außen vor und verhandelte seitens des Ministeriums einseitig mit den Pflegekassen. Das dadurch geschaffene Ungleichgewicht zwischen den Partnern innerhalb der künftigen Pflegestützpunkte konnte bis heute in NRW nicht mehr beseitigt werden. Und die Tatsache, dass in den ersten Vertragsentwürfen plötzlich ein „Landespflegestützpunkt“ als eine Art Aufsichtsbehörde für die Pflegestützpunkte auftauchte, hat die eigentliche Zielsetzung des Landes in den Augen vieler Beteiligten auch schnell entlarvt. Wie dem Bund ging es auch dem Land wohl nicht nur um die Stärkung der kommunalen Strukturen und damit um wirklich passgenaue ortsnahe Versorgungsstrukturen, sondern um den Gewinn von eigenen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Und wie auf Bundesebene sah man auch in NRW ganz offensichtlich die Chance, diese

fast zum Nulltarif zu bekommen. Denn finanzieren sollten die Versicherten der Pflegekassen und die Kommunen die Pflegestützpunkte trotz des Labels „Pflegestützpunkt NRW“ nach wie vor alleine. Wie so oft in den Zeiten leerer Kassen und Konnexitätsdiskussionen wollte da jemand die „Musik bestellen, ohne sie zu bezahlen“.

Selbst wenn das Ministerium (mindestens daneben) die lautere Absicht der Stärkung der Kommunen gehabt hat, müsste es sich heute im Bundesvergleich fragen lassen, ob es dieses Ziel durch seine einseitige Verhandlungsstrategie mit Ausbooten der Kommunen erreicht hat. Das Gegenteil scheint der Fall, denn wo Länder nicht aus wohl erwogenen Gründen und zum Schutz der (auch in NRW) bereits bestehende lokalen Beratungsstrukturen gänzlich auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten verzichteten, orientieren sich die Umsetzungswege eher stärker an kommunalen Interessen als an den (wirtschaftlichen) Interessen der Pflegekassen.

Nach diesem aus kommunaler Sicht unglücklichen Start in die Verhandlungen konnten in den seit Herbst vergangenen Jahres geführten zahlreichen Gesprächen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände noch erhebliche Veränderungen erreicht werden, so dass am 27. Februar diesen Jahres eine abgestimmte Version von allen Beteiligten unterzeichnet werden konnte. Diese nunmehr gültige Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten kann naturgemäß die zuvor dargestellte „Fehlentscheidung“ des Bundesgesetzgebers im Hinblick auf die federführende Position der Pflegekassen nicht ändern. Gegenüber der den Kommunen in § 92 c SGB XI zugesprochenen Rolle und vor allem auch gegenüber dem ersten Entwurf der Rahmenvereinbarung, der ja nur die „Handschrift“ von Ministerium und Pflegekassen trug, stärkt sie jedoch die Position der nordrhein-westfälischen Kommunen deutlich. Zwar liegt die vorrangige Verantwortung für den Verfahrensablauf nach wie vor bei den Pflegekassen. In dem die Vereinbarung die Bildung von Pflegestützpunkten aber ausschließlich als gemeinsame Pflegestützpunkte der Pflegekassen und der Kommunen vorsieht, werden die Kommunen gleichberechtigter Vertragspartner im Rahmen der einzelnen Stützpunktverträge. So besteht zumindest auf dem Papier die Chance, dass sie ihre vielfältigen Kompetenzen insbesondere im Bereich der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung im Alter etc. einbringen.

Die Rahmenvereinbarung bietet grundsätzlich Handlungsspielraum für lokale Lösungen: zwar sind insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Pflegestützpunkte auf Grund der Festlegung des Verhältnisses von

zwei Pflegestützpunkten in Trägerschaft der Pflegekassen zu einem in Trägerschaft der Kommune und der anfänglichen Zahl von grundsätzlich drei Pflegestützpunkten gewisse Vorgaben enthalten. Für die örtlich jeweils mit den Pflegekassen auszuhandelnden Stützpunktverträge wird von Seiten der Geschäftsstelle – immer die Verhandlungsbereitschaft der Beteiligten vorausgesetzt – grundsätzlich aber ausreichend Spielraum gesehen, entsprechend lokale Regelungen auszuhandeln und dadurch Qualitätseinbußen vorzubeugen.

Inwieweit die Pflegestützpunkte auf der Grundlage dieser Vereinbarung dann auch zu einer Verbesserung der Beratungsqualität vor Ort führen können, hängt maßgeblich von den örtlich schon vorhandenen Strukturen ab. Zumindest können die Pflegestützpunkte den Rahmen für eine verbesserte Kooperation zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Pflegekassen bilden.

Um das örtliche Verhandlungsgeschehen möglichst wenig einzuschränken, haben die kommunalen Spitzenverbände das Bestreben der Pflegekassen, einen Musterstützpunktvertrag zu entwickeln, letztendlich abgelehnt. Der Wunsch der Pflegekassen nach einer gewissen strukturellen Einheitlichkeit der Pflegestützpunkte wurde stets mit dem Hinweis auf die regional verschiedenen Voraussetzungen zurückgewiesen. Die jeweils völlig unterschiedlichen Pflegeberatungsstrukturen lassen einen solchen Mustervertrag nicht zu, zumal die deutliche Befürchtung bestand, dass ein landesweit abgestimmter Mustervertrag aus Sicht der Pflegekassen nur dazu dienen sollte, die zur Berücksichtigung lokaler Bedarfe dringend erforderlichen örtlichen Verhandlungen obsolet zu machen.

Das MAGS NRW wollte daraufhin den Errich-

tungsbeschluss zu den Pflegestützpunkten in NRW, der im Wege einer Allgemeinverfügung ergehen muss, mit einer Arbeitshilfe versehen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Eildienst-Hefes sind aber weder Allgemeinverfügung noch Arbeitshilfe offiziell erschienen, obwohl sie eigentlich für Anfang Mai angekündigt waren. Grund für die Verzögerung sind schon in den ersten Verhandlungen aufgetretene Irritationen zum Verständnis der Rahmenvereinbarung.

Nach zwei Auftaktveranstaltungen in den beiden Landesteilen Nordrhein-Westfalens haben die Pflegekassen die Verhandlungen mit den Kommunen Anfang März mit einer aus kommunaler Sicht ungünstigen und aufgrund der vorherigen umfangreichen Gespräche nicht nachvollziehbaren, aber stets befürchteten Verhandlungsstrategie aufgenommen.

Nach Kenntnis der Geschäftsstelle waren die ersten Gespräche davon geprägt, dass die Pflegekassen eine sehr genaue und festgelegte Vorstellung im Hinblick auf die Errichtung der Pflegestützpunkte hatten und den in der Rahmenvereinbarung für alle Beteiligten vorgesehenen Handlungsspielraum vernachlässigen wollten. Für Unruhe hat in den letzten Wochen insbesondere die Positionierung der Pflegekassen gesorgt, wonach Pflegestützpunkte personell einseitig durch den jeweiligen Träger besetzt werden können und die Kooperation der an dem Pflegestützpunkt Beteiligten durch nur elektronische Hilfsmittel bzw. Vereinbarung eines Termins sichergestellt werden soll. Liegt der Pflegestützpunkt beispielsweise in den Räumlichkeiten der AOK sollte also nur AOK-Personal eingesetzt werden, liegt er bei der Kommune nur kommunales Personal. Dies widerspricht dem Geist der Rahmenvereinbarung und stellt die umfangreichen Vorgespräche zur Erarbeitung der

Rahmenvereinbarung in Frage. Denn eine Beratung „aus einer Hand“ ist so nicht möglich. Auch das MAGS NRW hat dies inzwischen klargestellt und die wesentliche Funktion der Pflegestützpunkte im Sinne eines „one-stop-governments“ noch einmal betont. Auch wenn aus einigen Kreisen – meist aufgrund bereits zuvor bestehender guter Kooperationsstrukturen – durchaus auch von gelingenden Vertragsverhandlungen zu hören ist, ist aus kommunaler Sicht das Schicksal der „Pflegestützpunkte NRW“ nach wie vor offen. Solange es den Pflegekassen bei Vermeidung jeder zusätzlichen finanziellen Belastung vorrangig um eine wirtschaftliche Nutzung oder Zweitverwertung eigener freier Kapazitäten und um die Gesichtswahrung im kasseninternen Wettbewerb um Marktanteile geht und das Land nicht konsequent und ohne eigene (Macht-) Interessen die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten unterstützt, sind die Pflegestützpunkte eher auf dem Weg der in der Praxis weitgehend gescheiterten „gemeinsamen Servicestellen“ nach dem SGB IX als auf dem Weg zu einer wirklichen Verbesserung der oft bereits heute funktionierenden lokalen Beratungsstruktur. Wenn wohnortnahe dezentrale Beratungsstellen in allen Rathäusern dann durch drei Pflegestützpunkte in nebeneinander liegenden Pflegekassen-Geschäftsstellen in der Kreisstadt ersetzt würden, wäre den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen jedenfalls von der „großen Politik“ einmal mehr ein Bärendienst erwiesen worden. Bund, Land und Pflegekassen müssten sich dann fragen, wen die Verantwortung hierfür trifft. Die Kommunen sicherlich nicht. Gut gedacht wäre dann eben noch lange nicht gut gemacht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 6/Juni 2009 50.30.00.1



Der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung des demografischen Wandels

Von Christina Stausberg,
Hauptreferentin beim Landkreistag NRW

Seit Auflage des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2006 erfolgte eine nahezu flächendeckende Einrichtung von 500 Mehrgenerationenhäusern in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten. Der Artikel geht der Frage nach, welche Erfahrungen bisher mit den Mehrgenerationenhäusern in den Kreisen in NRW gemacht wurden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten können und welchen Herausforderungen sie sich in Zukunft – nach Auslaufen der Bundesförderung – stellen müssen.

Das Bundesaktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser will die Bundesregierung einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels und der sich dadurch verändernden Lebens- und Arbeitsbedingun-

gen in der Gesellschaft leisten. Ziel ist der flächendeckende Aufbau von Mehrgenerationenhäusern. Bundesweit werden derzeit 500 Mehrgenerationenhäuser gefördert, 60 davon in Nordrhein-Westfalen. Mit 68 Prozent arbeitet über die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser in ländlichen Gebieten oder Kleinstädten.

Mehrgenerationenhäuser sind Dienstleistungszentren, in denen der soziale Austausch von vier Generationen gefördert werden soll: Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Menschen über 50 Jahre und Hochbetagte sollen sich im Alltag begegnen, sich helfen und voneinander lernen. Durch die Häuser sollen ein Stück weit die sozialen und fami-

liären Netzwerke ersetzt werden, die in der modernen Welt zunehmend verloren gehen. Verwandtschaftliche Netzwerke werden kleiner, Familie funktioniert nicht mehr als Zusammenleben verschiedener Generationen, es fehlt an familiärem Zusammenhalt und Unterstützung. Mit den Mehrgenerationenhäusern soll der Isolation der Generationen entgegengewirkt und das Prinzip der Großfamilie in moderner Form wiederbelebt werden.

Für ältere Menschen bieten Mehrgenerationenhäuser die Möglichkeit, ihre vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen und eine sinnvolle Aufgabe zu finden. In den Mehrgenerationenhäusern werden Dienstleistungen rund um Familie und Haushalt angeboten, die auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sind und in einem Netzwerk mit den bestehenden lokalen Angeboten erbracht werden. Dabei sollen professionelle und ehrenamtliche Kräfte zusammenarbeiten. Dienstleistungen können zum Beispiel sein:

- Gemeinsame Aktivitäten für alle Lebensalter
- Offener Tagestreff / Café / Mittagstisch
- Informationen, Beratung
- (Weiter-)Bildungsangebote
- Ferienbetreuungsangebote für Kinder
- Treffpunkt für Senioren

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm können über die Internet-Seite www.mehrgenerationenhaeuser.de abgerufen werden.

Umsetzung vor Ort

Am 17.03.2009 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Fachtagung „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen“ durchgeführt. Die Fachtagung befasste sich mit den Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung und Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser, da die Bundesfinanzierung ab 2011 ausläuft. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die Kreise um Informationen über ihre Erfahrungen mit den Mehrgenerationenhäusern und über die Finanzierung der Häuser gebeten.

Aus einer Reihe nordrhein-westfälischer Kreise liegen Rückmeldungen zu den Mehrgenerationenhäusern vor. Daraus ergibt

sich ein vielfältiges und buntes Bild für die Umsetzung vor Ort. Mehrgenerationenhäuser wurden sowohl in kommunaler (insbesondere städtischer) als auch in kirchlicher und freier Trägerschaft etabliert. Zum Teil wurden bereits bestehende Einrichtungen als Mehrgenerationenhäuser anerkannt. Die Arbeitsschwerpunkte der Häuser sind je nach Region, Träger und Einrichtung sehr unterschiedlich, sie reichen von der Seniorenarbeit und Pflege bis hin zu Fragen der Jugendarbeit, der Frauenarbeit und der Integration. Entsprechend vielfältig ist das Angebotsspektrum, es umfasst Angebote der Familienbildung, der Fort- und Weiterbildung, Beschäftigungsangebote für Arbeitslose, sozial- und arbeitsrechtliche Beratung, Angebote der Seniorenarbeit und Pflege bis hin zum Hausnotruf, Freiwilligenzentrale, Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie für Behinderte, Hausaufgabenbetreuung, Kochgruppen, Sportkurse, kulturelle Angebote (Literaturtreff, Malkurse, Musikurse, Theaterkurse), offener Treff, Mittagstisch, Café etc.

Es sind zahlreiche Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern vor Ort geschlossen worden, und neben der Durchführung eigener Angebote werden auch Angebote der Partner vermittelt. In erster Linie wirken die Mehrgenerationenhäuser im unmittelbaren örtlichen Umfeld (Stadt- bzw. Stadtteilbezug), allerdings wird zum Teil auch eine überregionale Arbeit umgesetzt bzw. angestrebt.

Die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern wird einvernehmlich als sehr erfolgreich bewertet. Neben der positiven fachlichen Bewertung des generationenübergreifenden Ansatzes wird die Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes auch als Anerkennung und „zusätzliches Gütesiegel“ wahrgenommen. Hierdurch konnten auch neue Förderer und Unterstützer der Einrichtungen gewonnen werden.

Die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser erscheint jedoch überwiegend nicht gesichert. Die Einnahmen aus Kursgebühren und Spenden sowie die Eigenanteile der Träger machen nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten der Mehrgenerationenhäuser aus. Weder Träger noch Kommunen sind bei angespannten Haushalten in der Lage, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser umfassend sicherzustellen. Im Hinblick auf den Wegfall der Anschubfinanzierung des Bundes ist in vielen Fällen daher noch keine Lösung in Sicht.

Der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung des demografischen Wandels

Angesichts der Bedeutung des demografischen Wandels für die Kommunen und seiner Auswirkungen auf nahezu alle kommunalen Handlungsfelder – Kinderbetreuung, Schule, Grundsicherung im Alter, Pflege, Infrastruktur, Verkehr, Wohnen, Gesundheit etc. – ist die frühzeitige Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Bewältigung des demografischen Wandels auch auf kommunaler Ebene wichtig. Dazu kann die Idee der Bildung eines generationenübergreifenden Netzwerks, wie sie in den Mehrgenerationenhäusern umgesetzt wird, einen Beitrag leisten.

Auch wenn nach den vorliegenden Rückmeldungen die Kreise in der Regel nicht selbst Träger der Mehrgenerationenhäuser sind, sehen sie angesichts der beschriebenen gesellschaftspolitischen Entwicklung in den Mehrgenerationenhäusern eine örtliche Bereicherung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des freiwilligen Engagements und der Hilfe zur Selbsthilfe, und sprechen sich grundsätzlich für eine Verstärkung des Angebots aus. Dabei kann es jedoch nicht einfach um einen Automatismus der Weiterführung der einmal geschaffenen Strukturen gehen. Vielmehr ist es erforderlich, auf der Basis einer gründlichen Analyse der bestehenden Angebote und der vorhandenen Möglichkeiten vor Ort nachhaltige und sinnvolle Ansätze zu entwickeln und auszubauen, die sich in ein Gesamtkonzept zur Bewältigung des demografischen Wandels einfügen.

Aus Sicht der Kreise sind hierbei vor allem die Fragen bedeutsam, wie die Idee des generationenübergreifenden Netzwerks über den Bezug zur einzelnen Stadt bzw. zum einzelnen Stadtteil hinaus zu einem flächenwirksamen Ansatz weiterentwickelt werden kann, wie bereits vorhandene Angebote sinnvoll integriert werden können und wie eine möglichst trägerübergreifende Kooperation ausgestaltet werden kann. Es erscheint erforderlich, vor diesem Hintergrund jeweils vor Ort die kommunalpolitischen Handlungsmöglichkeiten und -strategien auszuloten und individuelle Konzepte unter Einbeziehung der Mehrgenerationenhäuser zu entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Regionale kommunale Sozialpolitik in Siegen-Wittgenstein: Initiative „Leben und Wohnen im Alter“

Von Sandra Thiemt, Bereich Planung und Steuerung, Sozialdezernat des Kreises Siegen-Wittgenstein

„Die Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020 – ‚Leben und Wohnen im Alter‘ ist ein Erfolgsmodell. Mit vielfältigen haushaltsnahen und pflegeergänzenden Angeboten sind wir vor Ort bei den Menschen angekommen. So haben wir mit den SeniorenServiceStellen bereits ein flächendeckendes Beratungsangebot in allen Städten und Gemeinden aufgebaut, weit bevor mit dem Konzept der Pflegestützpunkte bundesweite Regelungen getroffen wurden.“ Mit diesen Worten fasst Landrat Paul Breuer die Aktivitäten der vergangenen vier Jahren zusammen, in denen der Kreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Verbände, Vereine und Institutionen die Altenpolitik in Siegen-Wittgenstein offensiv gestaltet und modern ausgerichtet haben. Dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen Wänden zu leben, wird damit Rechnung getragen.

Bisher sind bereits rund 20 Projekte zur Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen in den unterschiedlichsten Lebens- und Hilfesituationen entstanden. Angefangen bei Unterstützungsangeboten zur Entlastung im Alltag, etwa bei der Gartenarbeit oder beim Wocheneinkauf, über die Einrichtungen der SeniorenServiceStellen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema „Leben und Wohnen im Alter“ bis hin zu Entlastungsdiensten pflegender Angehöriger. Für den Fall, dass eine Betreuung in einem Heim erforderlich wird, ist die Region auch in dieser Hinsicht mit rund 30 Alten- und Pflegeheimen – einschließlich Heimen für Kurzzeitpflege – gut aufgestellt.

„Sozial“, „nah am Menschen“ und „partnerschaftlich, dialogisch und kooperativ“ – das sind die Qualitätsmerkmale, unter denen der Kreis Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine moderne und offensive regionale kommunale Sozialpolitik – den „Siegen-Wittgensteiner Weg der Altenhilfe“ – gestaltet. Ihn zeichnen die sogenannten Gemeindemodelle aus, d.h. das lokal geschaut wird, was die Menschen vor Ort benötigen, welche Angebote bereits vorhanden sind bzw. noch entwickelt werden müssen, um Hilfen passgenau anbieten zu können. „Wir machen keine zentrale Altenpolitik, die allen Städten und Gemeinden ein Modell überstülpt. Vielmehr bauen wir moderne und auf die örtlichen Herausforderungen zugeschnittene Strukturen auf und entwickeln dezentrale Arbeits- und Projektansätze“, betont Kreissozialdezernent Helmut Knepe.

Eine bundesweit einheitliche Altenpolitik macht für Knepe ebenfalls keinen Sinn. Was Menschen in Großstädten wie Köln, Essen oder Dortmund für ein stabiles soziales Lebensumfeld brauchen, sieht in ländlichen Räumen oft völlig anders aus, weil sich die Rahmenbedingungen und die Lebens-

wirklichkeiten grundlegend unterscheiden. Auch innerhalb von Kreisen und Regionen gestaltet sich dies sehr unterschiedlich, insbesondere auch in einem Flächenkreis wie Siegen-Wittgenstein einer ist. Anhand zweier Projekte wird beispielhaft deutlich, welche Konzepte die Altenpolitik im Kreis Siegen-Wittgenstein mit seinen 11 Städten und Gemeinden verfolgt.

Ehrenamtliche Wohnberatung und Wohnraumanpassung des Vereins ALTERaktiv

„Es ist nie zu früh, darüber nachzudenken, was im eigenen Zuhause verändert werden kann, damit Stolperfallen keine Chance haben und man möglichst lange unbeschwert und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben kann“. Unter diesem Motto steht die Arbeit von zur Zeit 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins ALTERaktiv. Die meisten von ihnen sind wie die Ratsuchenden selbst bereits älter. Neben der wichtigsten Voraussetzung, sich gut in die Lebenssituation älterer Menschen hineinversetzen zu können, bringen sie aus ihren früheren beruflichen Tätigkeiten, beispielsweise als Architekten, Ingenieure und

Pflegefachkräfte, vielfältige Fachkenntnisse in die ehrenamtlich Arbeit von ALTERaktiv ein – eine Mitarbeiterin stammt sogar aus der Sozialgerontologie. Die Beratung des Vereins ist allumfassend. So beantworten die Expertinnen und Experten beispielsweise alle Fragen rund um



„Sich mit barrierefreiem Wohnen auseinanderzusetzen lohnt sich!“ Das ist die einhellige Meinung von älteren Menschen, die die Wohnraumberatung kennen- und ihre Angebote schätzengelernet haben.

die Barrierefreiheit und geben viele gewinnbringende Tipps und Anregungen, welche Veränderungen die Ratsuchenden in ihrem Eigenheim oder der Mietwohnung vornehmen können. Das Spektrum reicht von ganz einfachen Dingen, wie die Beleuchtung im und ums Haus herum so optimal wie möglich zu gestalten, bis hin zu größeren Umbaumaßnahmen, etwa das Badezimmer 100 Prozent barrierefrei zu gestalten. „Auch wenn zur Zeit überwiegend Badezimmer und Küchen mit Blick auf Barrierefreiheit überplant und umgebaut werden, lohnt es sich aber auch immer, andere Bereiche des alltäglichen Umfeldes im Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen älterer Menschen zu überprüfen“, so der erste Vereinsvorsitzende Erich Kerckhoff.

Ein wichtiges Thema ist heutzutage auch die Energieberatung. Hier greift ALTERAktiv Interessierten tatkräftig unter die Arme. Beispielsweise bei der Frage, wie ältere Menschen, die häufig in zu großen Wohnungen leben, Energiekosten sparen können. „Bei all unseren Unterstützungsangeboten setzen wir auf Vertrauen und fachlichen Sachverstand“, so Kerckhoff. Die Wohnraumberatung von ALTERAktiv wird von der Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter“ jährlich mit 12.000 Euro unterstützt.

Wohnpartnerschaften

Eines der jüngsten Projekte sind die „Wohnpartnerschaften“, an dem unterschiedliche Träger beteiligt sind, u. a. der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Sparkassenstiftung „Zukunft“, das Studentenwerk der Universität Siegen, das Familienbüro der Stadt Siegen und der Verein ALTERAktiv. Das Projekt hat einen intergenerativen Ansatz: Ältere Menschen bieten jungen Menschen preisgünstig oder gar kostenlos Wohnraum an, und im Gegenzug leisten diese „Mieter“ dann im Haus und Garten Hilfe und Unterstützung. Für einen Quadratmeter plus Nebenkosten „müssen“ die Mieter in der Regel eine Stunde Hilfe im Monat leisten. Entsprechend reduziert sich dann der Mietpreis. „Ein wunderbares Beispiel für eine Win-Win-Situation, bei dem deutlich wird, dass man etwas gewinnen kann, wann man bereit ist, auch etwas zu geben“, sagt Kreissozialdezernent Helmut Knepp.

Eine solche Projektidee hat in einer Region, in der die Eigenheimquote mit Einliegerwohnungen sehr hoch ist, eine Zukunft, sind sich die Träger und Initiatoren der Wohnpartnerschaften einig. Sie sind aber auch sicher, dass das Projekt nicht von Anfang an ein Selbstläufer sein wird: „Viele Menschen in Siegen-Wittgenstein leben in einer meist sehr nachbar- und freundschaftlich geprägten Umgebung, ‚Fremde‘ sind da eher selten. Deshalb müssen sich gerade Ältere erst

an den Gedanken gewöhnen, mit jemandem von ‚Außen‘, sein Haus zu teilen“, sagt Reiner Jakobs, Programmleiter der Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter“. Die ersten, die sich an diesem Wohnmodell beteiligen, ihre guten Erfahrungen sowie der persönliche und soziale Gewinn daraus, werden daher beispielhaft sein und dafür sorgen, dass es weitere „Mutige“ gibt, ist Reiner Jakobs überzeugt.

Für dieses Jahr haben sich die Projektverantwortlichen zum Ziel gesetzt, drei bis fünf Partnerschaften zusammenzubekommen. „Das Projekt braucht einfach seine Zeit“, sagt Sparkassenvorstand Günther Zimmermann. Er geht deshalb von einem Engagement der Sparkassen-Stiftung von mindestens drei Jahren aus. Die Projekt-Initiatoren sind sich darin einig, dass das Projekt eine Antwort auf eine Reihe von aktuellen Fragen und Herausforderungen ist. So sei es beispielsweise für Studenten und andere junge Leute eine günstige Alternative zu den steigenden Mieten vor allem in städtischen Bereichen. Auch Alleinerziehende, die die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zum Großteil in eigener Verantwortung übernehmen, würden von den Wohnpartnerschaften profitieren.

Unabhängig von der finanziellen Entlastung der Jüngeren sieht Gerold Wagener, Programmleiter der Zukunftsinitiative „Familie ist Zukunft“, auch weitere mögliche Synergieeffekte auf Seiten der jungen Mieter. „Junge Familien können bei der Aufsicht ihrer Kinder durch die älteren Ersatzomas und -opas entlastet werden“, so Wagener. Der soziale Moment des Projektes, der zugleich auch eine neue Form der Begegnung von Jung und Alt ist, ist dabei nicht zu unterschätzen. Die Kosten für das Projekt, die im ersten Jahr auf 12.000 Euro beziffert

werden, teilen sich die Sparkassen-Stiftung, die Stadt Siegen und der Kreis Siegen-Wittgenstein.



„Wohnpartnerschaften – ein Gewinn für Jung und Alt.“

Copyright Franz Pfluegl – fotolia.com

Neue Wege der Altenpolitik auch aus finanziellen Gründen zwingend geboten

„Unsere Zukunftsinitiative ist auch deshalb so erfolgreich, weil sie abgesehen von der qualitativen Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen auch wirtschaftlich den Kreishaushalt entlastet und damit auch nicht unwesentlich die Haushalte der Städte und Gemeinden“, betont Kreissozialdezernent Helmut Knepp. Dies vor allem deshalb, weil ambulanten – und damit auch preiswerteren – Hilfs- und Betreuungsangeboten eindeutig Vorrang gegenüber teuren stationären Angeboten eingeräumt wurde. Seit dem Jahr 2005 konnte der Kreis für die Pflege und Betreuung älterer Menschen so jährlich rund 3,4 Millionen Euro weniger ausgeben. Zugleich wurden in dieser Zeit 50.000 Pflegestunden mehr geleistet und 35 Stellen zusätzlich geschaffen.

Breuer und Knepp verweisen darauf, dass dies nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht alle verantwortlichen Akteure an ei-

nem Strang gezogen hätten. Die Initiative „Leben und Wohnen im Alter“ im Jahr 2005 zu starten, sei eine richtige und vorausschauende Entscheidung gewesen, da so die aktive Gestaltung der Seniorenpolitik auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden konnte. Motivation, diesen Prozess anzustoßen, ist die demografische Entwicklung, die im Kreis Siegen-Wittgenstein noch gravierender verläuft als anderswo. Im Jahr 2020 werden etwa doppelt so viele Hochbetagte über 80-Jährige im Kreis leben als im Jahr 2000. Gleichzeitig wird die Bevölkerung um rund 25.000 Einwohner auf etwa 270.000 abnehmen. Dann muss sich eine zahlenmäßig deutlich kleinere aktive Bevölkerung um eine größere Zahl älterer Menschen kümmern. Deshalb war es wichtig, frühzeitig Netzwerke zwischen dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich zu knüpfen.

„Am Beispiel von ‚Leben und Wohnen im Alter‘ wird einmal mehr deutlich, welchen enorm wichtigen Beitrag das Ehrenamt für unser gut funktionierendes Gemeinwesen leistet“, so Landrat Paul Breuer. Dass sich die bisherige Bilanz der neu gestalteten regionalen kommunalen Sozialpolitik sehen lassen kann, bescheinigen nicht nur alle am Prozess beteiligten Partner, sondern auch externe Experten, beispielsweise der Deutsche Verein oder das Bundesgesundheitsministerium. Mit seinen Aktivitäten im Bereich der Alten- und Familienpolitik hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in jüngster Vergangenheit immer wieder von sich Reden gemacht. Den Ausbau alltags- und pflegeunterstützender Projekte auch künftig weiter voranzubringen, ist dem Kreis Siegen-Wittgenstein ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützt er den Aufbau von

Netzwerken zwischen haupt- und ehrenamtlichem Bereich in den nächsten Jahren mit durchschnittlich 300.000 bis 500.000 Euro. Um den Mehrwert von Projekten auch langfristig zu sichern, werden sie vor Projektbeginn einer finanzwirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Es werden nur solche gefördert, die sich anschließend auch wirtschaftlich selber tragen.

Für weitere Informationen über Projekte, die durch die Zukunftsinitiative angestoßen und umgesetzt wurden, wie präventive Hausbesuche, SeniorenServiceStellen und Entlastungsdienste für Senioren und pflegende Angehörige, steht Reiner Jakobs, Programmleiter von „Leben und Wohnen im Alter“, gerne zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Lebensqualität im Alter – Ein neuer Lebensabschnitt

Von Erich Schützendorf,
Fachbereichsleiter „Fragen des Älterwerdens“
der Kreisvolkshochschule Viersen

In Zeiten, in denen das Alter nicht mehr grau, sondern bunt ist, fällt es schwer das, was Lebensqualität im Alter ausmacht, zu beschreiben. Jeder kann nach seinem Facon alt werden, und die Menschen tun dies auch. Sie nutzen die späte Freiheit, die ihnen durch die gewonnenen Jahre zwischen dem 55. und dem 75. Lebensjahr beschieden ist. Die Menschen werden älter und das Alter jünger, und so hat sich vor das eigentliche Alter eine neue Lebensphase, das 3. Lebensalter, geschoben. Für diesen Lebensabschnitt gibt es keine festen Rollen und keine allgemeingültigen Erwartungen oder Normen. Ja, dieser Lebensabschnitt ist so neu, dass die alten Bezeichnungen wie „Senior“, „Junge Alte“ oder „Ältere Mitbürger“ nicht passen und neue Begriffe noch nicht gefunden sind. Das zentrale Kennzeichen dieser Altersgruppe ist die Alterslosigkeit. Mann und Frau können sich zur Ruhe setzen oder noch mal richtig durchstarten. Man kann sich als Großeltern um die Enkelkinder kümmern oder noch mal eine neue Familie gründen. Man kann seinen Garten zum Hobby machen oder Haus und Hof verkaufen und mit einer Segeljacht durch die Karibik schippern. Man kann sich Verpflichtungen entziehen oder sich in ehrenamtliche Tätigkeiten stürzen. Man kann sich jünger kleiden als die eigenen Kinder oder seine Garderobe nach Bequemlichkeit aussuchen. Man kann ein Studium beginnen oder den lieben Gott einen guten Mann sein lassen. Ganz wie es gefällt. Die beiden wichtigsten Voraussetzungen für einen selbstbestimmten Lebensstil beim Älterwerden sind in den meisten Fällen erfüllt: die Gesundheit spielt mit und das materielle Auskommen ist gesichert. Noch nie ging es den Menschen jenseits der 55 gesundheitlich und finanziell so gut wie heute. Ob das so bleibt, ist eine andere Frage. Zurzeit ist es jedenfalls so, dass jeder selbst verantwortlich für seine Lebensqualität nach der Erwerbszeit ist. Das ist im Kreis Viersen nicht anders als sonst wo in Deutschland.

Neue Solidarität

Mit der Individualisierung des Alters ist tendenziell eine Singularisierung, eine Vereinzelung verbunden. Vielen Menschen im 3. Lebensalter ist dies bewusst, und so schließen sie sich seit einigen Jahren in Verbänden zusammen. Denn neben Gesundheit und auskömmlichem Einkommen gehören auch Kontakte und Begegnungen zur Lebensqualität. In ganz Deutschland gibt es zahllose selbstorganisierte Gruppen älterer Menschen, die sich längst auf nationaler Ebene organisiert haben und sich als Lobbyisten

für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Älterwerden verstehen. Im Kreis Viersen existieren in allen neun Städten und Gemeinden sehr aktive Initiativen, die für alle offen sind, die sich dazu rechnen wollen. Interessanterweise entstanden die Gruppen aber nicht aus sich selbst, indem sich zum Beispiel Bürger zusammenschlossen. In allen Fällen bedurfte es der Initiierung und Unterstützung der Kommunen, die wie beispielsweise in der Stadt Viersen mit dem Caritasverband zusammenarbeiten oder in anderen Kommunen mit der vom Land NRW geförderten ZWAR Zentralstelle NRW (Zwischen Arbeit und Ruhestand).

- Brüggen, Arbeitskreis Senioren Brüggen
- Greifath, Älterwerden in der Gemeinde Greifath e.V.
- Kempen, Senioreninitiative, Altenhilfe Kempen e.V., Zwar Gruppe
- Nettetal, Zwar Gruppen, Aktiv im Alter
- Niederkrüchten, Zwar Gruppe
- Schwalmthal, Zwar Gruppe
- Tönisvorst, Die Alternativen Seniorenbüro Tönisvorst e.V., Zukunftswerkstatt
- Viersen, Aktivbüro Miteinander-Füreinander
- Willich, Seniorenbeirat, Altenhilfe Stadt Willich 1970 e.V.

In den Vereinigungen haben sich zahllose Gruppen gebildet, die in ihrer Mehrzahl gemeinsam Freizeit gestalten und verbringen wollen. Es wird gewandert, Fahrrad gefahren, gereist und gekocht, es werden Theater-

men. Das Thema „Wohnen im Alter“ bewegt die Menschen auch in den anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet und wird dort sehr intensiv verhandelt. Offensichtlich suchen die Menschen im fortge-

Alter ist kein Fall für die Sozialhilfe

Arm und alt war bis in die 70 und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts ein bekannter Pleonasmus. Alte Menschen waren ein Fall für die Fürsorge oder nach Einführung des jetzt abgelösten Bundessozialhilfegesetzes (1963) ein Fall für das Sozialamt. Das war und ist auch im Kreis Viersen so. Aber der Kreis Viersen leistete sich schon Ende der 60er-Jahre eine Mitarbeiterin für Altenhilfe (die Stadt Tönisvorst bereits 1974), und diese machte Mitte der 70er Jahre älteren Bürger(innen) Mut, sich in Vereinen zusammenzuschließen. Private Altenhilfe hießen die damals gegründeten Vereine in Kempen, Willich und Schwalmthal und sie verstanden sich als Vereine, in denen alte Menschen ihr Älterwerden und Alt-sein nicht fremd- sondern selbstbestimmt organisieren wollten. Lange bevor der demografische Wandel und das bürgerschaftliche Engagement in aller Munde waren, wurden also im Kreis Viersen Ansätze entwickelt, die alten Menschen nicht länger als Fürsorgeobjekt zu verstehen, deren Lebensleistung man bei Kaffee und Kuchen zu ehren versuchte. 1976 wurde bei der Volkshochschule des Kreises Viersen ein eigener Fachbereich „Fragen des Älterwerdens“ angesiedelt, der noch heute besteht und der alle interessanten Themen zum Älterwerden und Alter aufgriff und aufgreift. Was damals begann ist heute Alltag: Die älter werdenden Menschen mischen sich ein, nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand und erwarten von den Kom-



Miteinander – Füreinander in Alt-Viersen, Gruppe Wandern

besuche, Computer- und Sprachkurse organisiert. Und in (fast) jedem Ort gibt es eine Redaktionsgruppe, die eine Zeitung herausgibt mit, mit der man sich über alle Angebote informieren kann:

- Nettetaler Spätlese
- Söetelsche Bote
- Älterwerden in Tönisvorst
- Viersen 55 plus
- Willicher Spätlese
- Seniorenspiegel, Kempen
- Die Brücke, Grefrath

Angestoßen durch die Kommunen fragen sich die Bürger, wie sie in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt gut älter werden wollen und was sie selbst dafür tun können. Welche Forderungen mit Blick auf ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Zukunft auf die Kommunen zukommen werden, darf mit Spannung erwartet werden. Jedenfalls sind es nicht mehr die fehlenden Parkbänke in einer Grünanlage, die von den Seniorenvereinigungen eingeklagt werden. In welche Richtung es geht, zeigt zum Beispiel die Gruppe „WABE“ (Wohnen als besonderes Erlebnis) in Tönisvorst. Die sehr engagierte Gruppe, die inzwischen von dem Projekt „Partizipation im Alter“ des Landes NRW begleitet wird, erwartet von der Stadt eine Zusammenarbeit bei der Grundstückssuche und versucht die Kommunalpolitiker in die Pflicht zu neh-

schrittenen Alter nach neuen Formen der Verbundenheit auch beim Wohnen. Viele Wunschträume wie Altenwohngemeinschaft und Mehrgenerationenwohnen mögen auf der Strecke bleiben, aber es werden



Miteinander – Füreinander in Alt-Viersen, Gruppe Vierscher Platt

sich, wenn die Kommunen zur Unterstützung bereit sind, viele neue Formen zwischen Mietwohnung, Eigenheim und betreutem Wohnen und Pflegeheim finden und realisieren lassen.

munen Unterstützung für ihre Anliegen in den Lebensbereichen Freizeit, Geselligkeit, Kultur, Bildung und Wohnen im Quartier. Zusammenfassend kann man sagen: Wer will, der kann im Kreis Viersen die nachbe-

rufliche Lebensphase gut, angenehm und selbstbestimmt verbringen. Bleibt die Frage, wie es mit der Lebensqualität im hohen Alter, dem 4. Lebensalter, aussieht.

Lebensqualität bei Abhängigkeit

Kann man im Kreis Viersen in Ruhe, also sorglos abhängig, hilfs- und pflegebedürftig werden? Auf den ersten Blick ist die Versorgung für den Fall der Pflege gesichert. 25 (bald 26) Pflegeheime, 14 (3 solitäre) Kurzzeitpflegeheime, 5 Tagespflegereinrichtungen, ein Stationäres Hospiz und mehr als 30 Ambulante Pflegedienste bieten ihre Leistungen an. Das reicht nach dem 2008 von einem unabhängigen Institut vorgelegten Pflegebericht für eine Versorgung der Kreisbevölkerung aus. Es fehlen nach diesem Bericht ein weiteres Hospiz sowie alternative Wohnformen für Pflegebedürftige (Betreute Wohngemeinschaften). Die Pflegekonferenz des Kreises Viersen, zu deren Mitgliedern auch die vielen Selbsthilfegruppen bis hin zu Vertretern der Heimbeiräte gehören, versucht nun den Pflegebericht umzusetzen und hält nach Versorgungslücken Ausschau.

Damit ist der kommunale Auftrag zur Daseinsvorsorge erfüllt. Genauso ernst wird die Überprüfung der Pflegeeinrichtungen genommen, so dass man sich ohne große Sorgen in deren Hände begeben kann. Aber: Lebensqualität im hohen Alter deckt sich nicht unbedingt mit dem, was Planungs- und Pflegeexperten für richtig und gut halten. Auch für die Zeit der Abhängigkeit von anderen haben Menschen sehr konkrete und natürlich individuelle Vorstellungen, was ihnen gefällt und gut tut. Die beste Pflege ist immer die, die ich mir wünsche, heißt die Botschaft. Bisher haben allerdings Menschen ihre Wünsche selten bis gar nicht formuliert. Sie hofften – und die meisten tun dies immer noch – auf ein gnädiges Schicksal und darauf, dass sich irgendeiner um sie kümmert, wenn es anders kommt. Heute, da die Menschen mit einem sehr langen Leben rechnen dürfen oder müssen, fangen immer mehr an, die letzte Lebensphase in ihre Lebensplanung einzubeziehen und sich für ihr Leben in Abhängigkeit zu interessieren. Noch ist es eher eine Minderheit, die Verantwortung für die Zeit der eigenen Pflegebedürftigkeit übernimmt, aber die Zahl derer, die sich mit dem, was ihnen angeboten wird, nicht mehr zufrieden geben, wächst. Das lässt sich im Kreis Viersen an der sehr aktiven Hospizinitiative, die in allen Städten und Gemeinden vertreten ist, an den entstehenden Netzwerken zur palliativen Versorgung, den Pflegebegleitern (die im Kreis Viersen entstanden sind) oder den Aktivitäten des Seniorenbeirates Willich, der

nach den besonderen Wünschen pflegebedürftiger Migranten fragt, ablesen. Oder auch an dem Projekt „(M)Ein Altenheim in Vorst“, in dem Bürger(innen) in einem Stadt-

Viersen arbeiten vorbildhaft. Darüber hinaus gibt es folgende Angebote: Der LVR unterhält in Viersen eine gerontopsychiatrische Ambulanz und Tagespflege, der Ver-



Ausstellung im Forum im Rahmen des Aktionsmonats Demenz, rechts Landrat Peter Ottmann

teil der Stadt Tönisvorst über Jahre Vorstellungen für eine Alternative zum Altenheim entwickelten und sich für die Realisierung engagierten. Viele Gedanken, die in der Gruppe entwickelt wurden, flossen in das inzwischen fertige Haus ein. Ein Mitglied der Gruppe ist heute Bewohnerin und sehr zufrieden, dass sie die Bedingungen ihres derzeitigen Wohnens beeinflussen konnte. Es darf angenommen werden, dass in Zukunft die Menschen verstärkt Einfluss auf die Versorgungsstrukturen für das Alter nehmen wollen, und es ist anzunehmen, dass die Bürger ihre Kommunen weniger als Aufpasser, denn als Mitgestalter in die Pflicht nehmen werden, damit eine vom Menschen aus gedachte Pflege immer möglicher wird. Auf jeden Fall werden in Zukunft viele individuelle Pflegeeinrichtungen entstehen und der Erfolg wird in hohem Maße von der Bereitschaft der Kommunen abhängen, diese Versuche zu unterstützen.

Lebensqualität bei Demenz

Wer im Alter körperlich beeinträchtigt ist, kann in aller Regel auch bei schwersten Behinderungen mit einer guten Versorgung in seiner vertrauten Wohnung rechnen. Anders sieht es bei geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen aus. Im Kreis Viersen fehlt noch eine flächendeckende ambulante gerontopsychiatrische Versorgung. Eine Versorgung in der häuslichen Umgebung überfordert sehr oft die Familien und eine erholsame Entlastung ist in der Regel nicht bezahlbar. Die einzige Alternative ist dann das Pflegeheim. Die Pflegeheime haben deshalb zum Teil schon vor längerer Zeit begonnen, sich der neuen Bewohnerstruktur (ca. 70 % der Bewohner sind dement) anzupassen. Einige Heime im Kreis

ein Gemeinsam ein Info Center Demenz; in Tönisvorst, Kempen, Nettetal und Greifath existieren Demenz Cafes mit engagierten Freiwilligen, in Viersen ein häuslicher Unterstützungsdienst ebenfalls von Freiwilligen getragen. Kreisweit sind die Pflegebegleiter aktiv. Das Allgemeine Krankenhaus in Viersen hat sich intensiv mit der Versorgung von dementiellen Patienten beschäftigt. Schon seit vielen Jahren trifft sich eine Gruppe von engagierten ehren- und hauptamtlichen Personen, die sich in der Öffentlichkeit für eine andere Wahrnehmung der Menschen mit Demenz einsetzen. Das Leben mit Demenz ist lebenswert, war das Motto eines Aktionsmonates im Mai/Juni 2008, für den der Landrat die Schirmherrschaft übernommen hatte. Zahlreiche Aktionen wie Kinobesuch, Theater, Ausstellung oder Fahrradtour sollten dazu beitragen, dass Angehörige den Mut haben, die Menschen mit Demenz am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. In dem Naherholungsort Brüggen beteiligte sich die Gastronomie an der Aktion „Menschen mit Demenz sind willkommen“. Die im Kreis Viersen ansässigen Künstler beschäftigten sich mit dem Thema und bewiesen mit einer Ausstellung ihrer Bilder und Objekte im Kreishaus, dass Demenz auch ganz anders gesehen werden kann. Die Gruppe ist der Ansicht, dass es sich auch weiterhin lohnt, dem Bild der „schrecklichen“ Krankheit entgegenzuwirken und dazu beizutragen, dass mit einem anderen Bild die Lebensqualität der Menschen mit Demenz gesteigert wird. Sie tat dies im Frühjahr 2009 mit einer Lesung von drei Autoren unter der Überschrift „Die liebens- und lebenswerten Seiten der Demenz“.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann

Von Michael Beitelmann,
Leiter des Projektes „ALTERnativen 60plus“

Wer sind wir?

Das Team besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes. Es setzt sich zusammen aus dem Projektleiter Michael Beitelmann, sowie Sandra Hecker und Manuela Wacker. Der Abteilungsleiter für Altenhilfe und Seniorenförderung, Manfred Vollmer, zählt aber ebenso zum „Kernteam“ wie Thomas Müller als Pflegeplaner.

Was wollen wir?

Die Ausgangslage für das auf 1 ½ Jahre angelegte Projekt war von zwei unterschied-



Projektteam

lichen Fakten bestimmt: zum Einen sagen uns die Statistiker den viel beschworenen „demografischen Wandel“ voraus, das bedeutet, es gibt in Zukunft wesentlich mehr Menschen im Seniorenalter als heute, auch im Kreis Mettmann.

Andererseits bestimmen schon jetzt die Ausgaben für die Pflege in Heimen die Haushaltsplanungen des Kreises ganz erheblich – und die Kosten werden weiter steigen, obwohl die meisten Menschen am liebsten in ihren eigenen vier Wänden verbleiben wollen. Grund genug also, diesen Trends entgegen zu steuern. Die Kreispolitik hat frühzeitig die Brisanz des Themas erkannt und die Verwaltung gebeten, neue Konzepte für alternative Wohnformen zu entwickeln. In vielen Expertengesprächen wurde schnell deutlich, dass es sinnvoll ist, neben dem Thema „Wohnen“ auch alle anderen Aspekte zu beleuchten, die ein selbstbestimmtes und zufriedeneres „Älter werden“ im Kreis Mettmann verbessern helfen.

Worum kümmern wir uns?

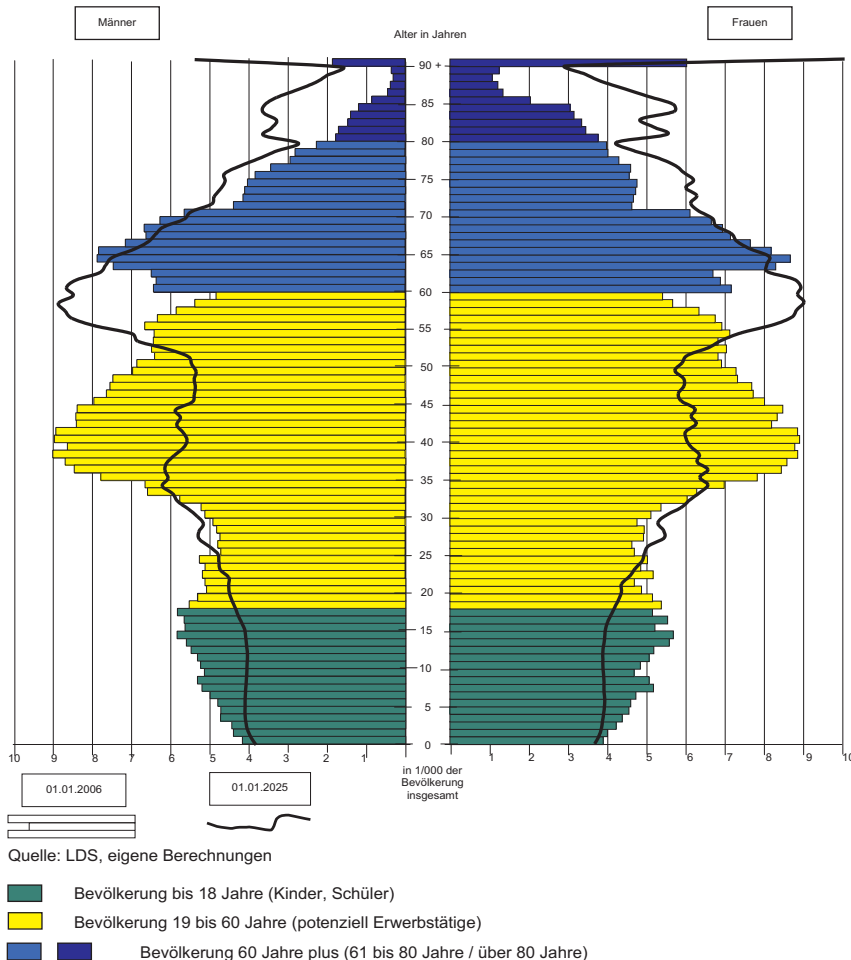
Das Projekt ist in viele Bausteine gegliedert. Zum Beispiel:

- Wohngemeinschaften für Demenzkranke
- Modernisierung der Seniorentreffarbeit
- Bessere Zugangsmöglichkeiten zu hausnahen Dienstleistungen
- Bürgerschaftliches Engagement

- Darstellung alternativer Wohnformen für Seniorinnen und Senioren

Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres ein umfassendes Handlungskonzept für die Kreisverwaltung zu entwickeln, dessen Maßnahmen nachhaltig sind und das hilft, die Lebensqualität der älter werdenden Bevölkerung zu sichern.

Altersstrukturvergleich der Bevölkerung im Kreis Mettmann 01.01.2006 und 01.01.2025



- Verbesserung und Vernetzung der Pflegeberatung
- Schaffung von Transparenz bei den Angeboten von Wohnen mit Service
- Begleitung, Steuerung und Koordinierung der Qualifizierungsoffensive Demenz
- Förderung seniorenfreundlicher Wohnformen

Wie erreichen wir das?

Das Projektteam spricht mit vielen Beteiligten auf allen Ebenen, um zu erkennen, wo Verbesserungsbedarf besteht, und überlegt auf dieser Grundlage, wie man die Probleme angehen kann. So sind zum Beispiel hunderte Anbieter von Seniorendienstleistungen rund um den Haushalt angeschrie-

ben worden mit dem Ziel, eine Broschüre zu diesen Angeboten zu veröffentlichen. Daneben werden Projekt- und Förderanträge erarbeitet und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten Konzepte für die Pflegeberatung oder die Seniorentreffs beraten. Begleitend informieren wir die Öffentlichkeit über unserer Arbeit, z. B. bei Seniorenmesse oder durch Presseveröffentlichungen.



Seniorenmesse

Im Internetangebot des Kreises Mettmann wird schließlich eine Informationsplattform für alle Interessierten geschaffen. Im Folgenden stellen wir zwei ausgewählte Schwerpunkte des Projektes vor.

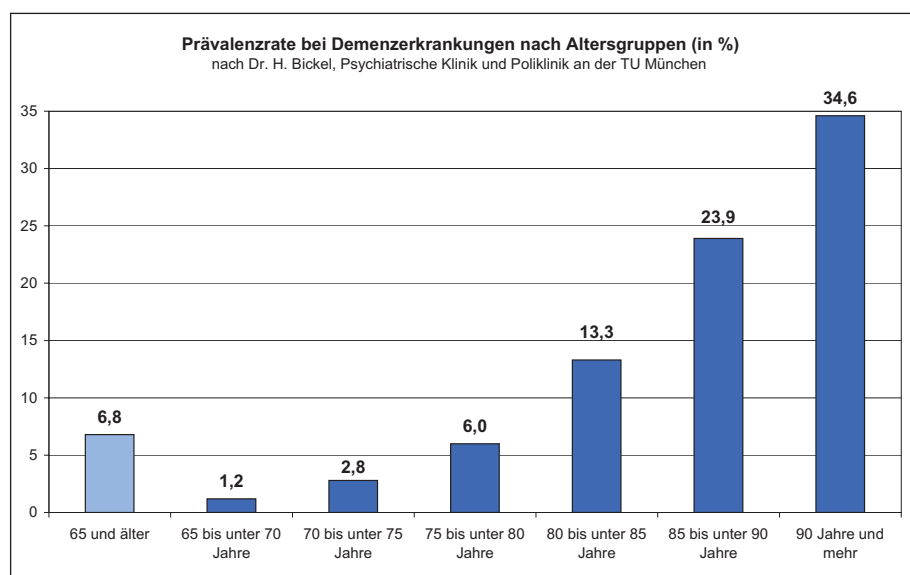
Förderung von Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte

Bedarf wurde erkannt

Im Rahmen der Beratungen des Sozialausschusses zum Thema „neue Wohnformen im Alter“ wurden – ausgehend von einem ersten Expertengespräch mit Beteiligten der Seniorenpolitik im Kreis Mettmann am 19.09.2007 – drei Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe befasste sich ausschließlich mit der Förderung von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige. Der Fokus der Arbeit lag hierbei bei der Konzeption von Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte, da einerseits dort eine größere Nachfrage besteht, von Anderen aber auch bereits zwei Wohngemeinschaften in Mettmann eingerichtet worden sind, von deren Erfahrungen die Arbeitssitzungen partizipierten. Wie in anderen Städten und Kreisen auch, bestand seitens einzelner Anbieter ein Interesse daran, mit dem Sozialhilfeträger eine Vereinbarung über ambulant betreute Wohngemeinschaften zu treffen (Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII), da-

mit auch im Falle von Sozialhilfebedürftigkeit klare und verlässliche Regeln bestehen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, möglichst einheitliche und von allen Beteiligten getragene Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln, auf deren Grundlage Wohngemeinschaften gefördert werden können. Des weiteren wollte die Kreisverwaltung die Grundlage dafür schaffen, dass mit Anbietern von Wohngemeinschaften Kontrakte möglich sind, damit im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit auch regelmäßig Sozialleistungen möglich sind. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Kosten

Wohngemeinschaft aktiv geworden und auf das Kreissozialamt zugekommen mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der in der AG formulierten Kriterien eine Vereinbarung im Sinne des § 75 SGB XII abzuschließen. In mehrmonatigen Verhandlungen konnte ein Konsens gefunden werden; ein Vertragsentwurf wurde einvernehmlich entwickelt. Hierbei konnte auf Erfahrungen in anderen Kreisen zurück gegriffen werden. Beiden Seiten war dabei wichtig, dass der erarbeitete Entwurf auch ein Muster für etwaige weitere Kontrakte sein kann. Die Verwal-



für den Kreis als Sozialhilfeträger nicht höher sein dürfen als bei einer vergleichbaren Heimunterbringung.

Neue, einheitliche Qualitätskriterien wurden geschaffen

Die Arbeitsgruppe hat ihren Abschlussbericht im zweiten Expertengespräch am 02.06.2008 vorgestellt. Insbesondere über die in der AG formulierten Qualitätskriterien und die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter konnte innerhalb der Mitglieder der AG Einmütigkeit erzielt werden.

Umsetzung und Ziel

Die Projektgruppe ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann – hat die Förderung von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige als einen wichtigen Baustein bei der künftigen Seniorenförderung des Kreises Mettmann indiziert, da das Ziel der „Ambulantisierung“ der Pflege an diesem Beispiel in überzeugender Weise umgesetzt werden kann.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V. ist als künftiger Anbieter einer

tung hat aus diesem Grunde Wert darauf gelegt, dass auch die niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzerkrankte nach § 45 b SGB XI, die durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erheblich verbessert worden sind, in die Konzeption mit einbezogen werden sollten.

Strittig blieb bis zuletzt lediglich die Höhe der Betreuungspauschale. Ende Dezember 2008 wurde Einigkeit erzielt. Seit Mitte Januar 2009 liegt der Vertrag unterschreibungsreif vor; die Wohngemeinschaft wurde ab Februar 2009 bezogen. Die förmliche Unterzeichnung des Vertrages fand am 17.02.2009 statt. In der Zwischenzeit ist auch ein weiterer Träger auf das Sozialamt zugegangen, um eine Vereinbarung über eine ambulant betreute Wohngemeinschaft abzuschließen.

Seniorentreffs im Kreis Mettmann

Ziele der Förderung

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und

ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen. Bei dieser im § 71 SGB XII den Sozialhilfeträgern zugewiesene Aufgabe haben die Seniorentreffs eine wichtige Funktion. Als im Gemeinwesen verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl Information und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen sowohl für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen.

Fördersituation

Der Kreis Mettmann verfügt seit Jahren über ein flächendeckendes Netz von Seniorentreffs. Die Besucher der Treffs finden hier Beratung, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Angebote der körperlichen und geistigen Aktivierung. Der Kreis Mettmann fördert 39 Seniorentreffs mit Zuschüssen in Höhe von z. Z. jährlich ca. 1,3 Mio. €. Auch die kreisangehörigen Städte leisten Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Der Weg und das Ziel

Um die Begegnungsstätten zukunftssicher auszurichten, entwickelt das Projektteam gemeinsamen mit den kreisangehörigen

Städten und unter Beteiligung der Träger der Seniorentreffs, sowie in regionalen Fachkonferenzen neue Kriterien für die zukünftige Förderung. Der zwar schwer messbare aber unzweifelhaft vorhandene präventive Charakter der Arbeit in den Seniorentreffs soll stärker als bisher gefördert werden. Ansprache, Kommunikation, Information und Altersbildung tragen erheblich dazu bei, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges und zufriedenes Leben zu ermöglichen. Seniorentreffs sollen als quartiersnahe Anlaufstellen für alle Senioren in der Nachbarschaft nicht nur Geselligkeit und Unterhaltung, sondern auch Beratung und Begleitung bieten. Auch generationsübergreifende Angebote und Angebote für die immer größer werdende Gruppe alt gewordener Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Zwingend erforderlich ist es auch, dass die Seniorentreffs einen festen Bestandteil im sozialen Netzwerk der jeweiligen Kommune bilden und bei Bedarf in der Lage sind, den Kontakt zu anderen Akteuren im Seniorennetzwerk zu vermitteln (z. B. an die Pflege- und Wohnberatung). Auch sollen Seniorentreffs in

jeder Stadt zukünftig mehr als bisher miteinander kooperieren.

Die neuen Kreisförderrichtlinien werden der Politik noch in diesem Jahr vorgeschlagen.

Fazit und Ausblick

Dem Kreis Mettmann war es wichtig, die verschiedenen Aspekte der Daseinsvorsorge für ältere Menschen, der Sozialplanung und der Pflegeplanung sowie der Altenhilfe mit einem innovativen Ansatz zu bündeln. Die ersten Meilensteine der Projektarbeit lassen den Schluss zu, dass dies sehr gut gelingen wird. Insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Akteure in diesem Bereich (Kommunen, Träger, Verbände, Seniorenvertretungen) wird schon jetzt als Fortschritt empfunden. Für den November ist eine Veranstaltung geplant, in der die Ergebnisse der Projektarbeit öffentlich präsentiert werden. Aufgabe der Kreispolitik wird es sein, die Handlungsempfehlungen zu bewerten und umzusetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Oberbergischer Wettbewerb „Zukunftspreis Demographie“ zeigt Vielfalt von Ideen

Von Uwe Stranz, Leiter der Kreis- und Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises

Möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt wohnen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen – hierin zeigt sich Lebensqualität im Alter. Doch ist dies bis ins hohe Alter möglich? Wo werde ich wohnen, wenn der Weg zum Einkaufen zu lang und die Schneeschaukel zu schwer wird? Wo erhalte ich Unterstützung und Hilfe wenn die Kinder zu weit entfernt wohnen? Gibt es Freizeitangebote in meiner Umgebung? Die Fragen nach der Lebensqualität im Alter sind facettenreich.

Auch viele Bürger im Oberbergischen Kreis haben sich diese Fragen gestellt. Einige haben darauf auch schon eine Antwort gefunden. Nicht erst seit der Demographische Wandel ein aktuelles Thema ist, wurde in der Region eine Vielfalt von Ideen geboren und verwirklicht. Zu Tage kamen zahlreiche Ideen in einem Wettbewerb. Im Rahmen des Demographieforums des Oberbergischen Kreises hatte die Volksbank Oberberg eG im Jahre 2008 erstmals den „Zukunftspreis Demographie“ ausgeschrieben und prämiert.



Das Demographieforum Oberberg – eine Initiative des Oberbergischen Kreises und

seiner Kommunen – vernetzt bereits seit rund zwei Jahren die Akteure der Region und stärkt den Gestaltungsprozess unter dem Slogan „Die Zukunft gestalten – Oberberg packt's an“. Der demographische Wandel wird bundesweit dazu führen, dass es mehr ältere als junge Menschen gibt. Diese Entwicklung wird sich auf alle Lebensbereiche auswirken und hat schon heute zur Folge, dass beispielsweise Kindergärten geschlossen werden müssen. Städte und Gemeinden werben um den Zuzug junger Familien. Die Wirtschaft nimmt Senioren zunehmend als Konsumenten wahr. Auch der Oberbergische Kreis ist vom demographischen Wandel betroffen. Bis zum Jahre 2025 wird sich die Zahl der über 80-Jährigen verdoppeln, bis 2050 sogar verdreifachen. Ziel des Wettbewerbs „Zukunftspreis Demographie“ war und ist:

- die besten Ideen des Oberbergischen Kreises sammeln und fördern,
- durch die Präsentation der guten Ideen Beispiele geben für die Zukunftsgestaltung unserer Region,
- einen Beitrag leisten, damit eine breite Mehrheit der Bevölkerung den demographischen Wandel mitträgt und gestaltet.

Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge um den „Zukunftspreis Demographie“ erfolgte nach den schwerpunktmäßigen Fragestellungen in den vier Handlungsfeldern des Demographieforums Oberberg:

Planen, Bauen, Wohnen unter neuen Rahmenbedingungen

- Wie sorgen Dorfgemeinschaften und Vereine dafür, dass sich mehrere Generationen im Ort wohlfühlen, um so auch die

Infrastruktur durch bürgerschaftliches Engagement zu erhalten?

- Welche neuen Wohnformen bieten sich fürs Alter an?

Wirtschaften in einer neuen Gesellschaft

- Wie bereiten sich Unternehmen auf die steigende Zahl älterer Arbeitnehmer und den zu erwartenden Mangel an Facharbeitern vor?
- Wo entstehen neue Dienstleistungen und Produkte für eine sich verändernde Gesellschaft?

Generationenübergreifendes Miteinander

- Wo entsteht ein Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung von Alt und Jung im Alltag?
- Wo finden gemeinsame Freizeitaktivitäten von Jung und Alt statt?

Jugend im gesellschaftlichen Wandel

- Wie werden die Chancen Kinder und Jugendlicher für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert?
- Wie wird ehrenamtliches Engagement gefördert, damit auch in Zukunft Menschen soziale Verantwortung übernehmen?
- Gibt es attraktive Freizeitangebote für Jugendliche?

Der Jury zeigte sich ein breites Ideenspektrum. Alle Beiträge stehen für ein hohes bür-

ren Lebensqualität im Alter bei. Jedes, auch das kleinste Projekt kann hier als Leuchtturm Beispiel und Anregung geben. Hier werden einige Projekte aus den 75 Wettbewerbsbeiträgen vorgestellt:

„Alternative“ Wohnformen

Im Mehrgenerationenhaus in Wipperfurth leben Menschen zwischen 3 und 80 Jahren. Ein umfangreiches Netzwerk sorgt dafür, dass Menschen in allen Lebenslagen selbstbestimmt leben und wohnen können. Hier wird das erreicht, was in vielen Dörfern noch selbstverständlich ist – das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung verschiedener Generationen.

In Lindlar entwickelte ein Architekturbüro im Dialog mit der Ev. Kirche die Konzeption eines Gemeindezentrums, in dem zusammen mit einer benachbarten Wohnbebauung ein Nachbarschaftsnetzwerk entstehen könnte.

In Wiehl entstanden die Idee einer neu strukturierten Wohnbebauung für alle Altersgruppen und der Wunsch nach einem altersübergreifenden Wohnprojekt, deren Bewohner sich gegenseitig helfen und unterstützen möchten.

Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte wurden in Marienheide gegründet.

denen nur einige an diesem Wettbewerb teilgenommen haben. In Wiehl-Drabenderhöhe haben 15 verschiedene Gruppen und Vereine das Konzept für einen Erlebnis- und Sinnesgarten der Begegnung vorgestellt, eine Gartenanlage, die als Raum für Kommunikation, Integration und gemeinsames Erleben dienen soll.

Die Dorfgemeinschaften von Mittelagger (Reichshof), Reininghausen (Gummersbach), Wilkenroth (Waldbröl) engagieren sich für das Miteinander der Generationen und die Lebensqualität in ihren Dörfern. Gemeinsame Veranstaltungen, Angebote für ältere Mitbürger sowie ein Lieferservice für Rentner sind nur einige der vielen Angebote.

Alltagshilfen

Das Projekt „Zu-Hause-Wohnen“ in Drabenderhöhe hat zum Ziel, ein Netzwerk aus ortsansässigen Gewerbetreibenden und Handwerkern zu organisieren. In einem Servicebüro im Ortskern könnten Dienstleistungen angeboten werden, um die kostengünstige Versorgung im Alter sicherzustellen.



Preisträger des Ideenwettbewerbs

gerschaftliches Engagement. Bei der Auswertung der Bewerbungen konnten viele Beiträge nur schwerpunktmäßig einem konkreten Handlungsfeld zugeordnet werden, oft gab es Überschneidungen.

Eines stellte sich aber sehr schnell heraus: Zahlreiche Ideen tragen auch zu einer höhe-

Gestaltung des Wohnumfeldes

Dass auch ein attraktives Wohnumfeld Lebensqualität bedeutet, zeigt das Engagement in den zukunftsorientierten Siedlungen und Dörfern des Oberbergischen Kreises, von



Lieferservice für Rentner

Der rollende Supermarkt „Frische Express“ in Gummersbach sowie der bäuerliche Lieferservice in Marienheide bringen Ware, Service, Kommunikation und stabilisieren ländliche Infrastruktur.

Das Projekt „Jung kocht für Alt – und es schmeckt trotzdem“ möchte älteren Menschen ein kostengünstiges Mittagessen anbieten und sie gleichzeitig aus ihrer Isolation herausholen. Folgen der Altersarmut werden gemildert, Lebensqualität wird gesteigert.

Türen öffnen, komfortabel und sicher mittels Radiowellen, dieses Produkt einer Gummersbacher Firma kann den Alltag beispielsweise mit Gehhilfen oder Rollator erleichtern. In Lindlar wurde ein umfangreiches Netzwerk geschaffen, damit ältere Menschen länger in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Beratung, Vermittlung von

Hilfen sowie niederschwellige Angebote für Demenzzranke stehen im Vordergrund.

Begegnung der Generationen

Die Mehrgenerationenschule in Gummersbach – eine Mischung aus Halbtagschule und Mehrgenerationenhaus – wird nachmittags zum Treffpunkt der Generationen. Voneinander lernen und Gemeinschaft erleben ist Ziel dieses Projekts. Sowohl das Compassion-Projekt des Ev. Kirchenkreises An der Agger als auch die Projekte verschiedener Kindergärten fördern die Begegnung und gemeinsame Aktivitäten junger Menschen mit Menschen, die im Seniorenheim leben.

Engagement älterer Menschen

in Wiehl, Grundkurs Metallverarbeitung im Rahmen der Berufsvorbereitung in Waldbröl oder Jugendtreff mit Hausaufgabenhilfe in Waldbröl. Hier geben sie ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung weiter, finden eine neue Aufgabe. Sie beteiligen sich bei der ehrenamtlichen Führung des Freibades in Bergneustadt, erhalten so Infrastruktur für Alle und sichern damit gleichzeitig das ortsnahe „Frühschwimmangebot“ für ihre Generation.

Freizeit

Rentnerinnen und Rentner möchten ihre Freizeit aktiv gestalten. In verschiedenen Musikprojekten üben sie ihr Hobby gemeinsam mit jungen Menschen aus. Sie interessieren sich für moderne Technologien. Im Projekt „Studenten helfen Senioren“ haben Senioren umfangreiche PC-Kenntnisse

Kommunale Projekte

Die Stadt Radevormwald und die Stadt Wiehl präsentierten im Wettbewerb umfangreiche Konzepte und realisierten bereits verschiedenste Maßnahmen. Die Jury war der Meinung, dass diesen beiden Kommunen im Oberbergischen Kreis Vorbildfunktion zukommt. Die Projekte reichen von Wohnberatung für ältere Menschen über generationenübergreifende Freizeitangebote bis hin zur Demographieverträglichkeitsprüfung bei Ratsentscheidung.

Fazit

Lebensqualität im Alter ist vielschichtig. Gute Ideen sind hierfür eine gute Basis. Das hohe bürgerschaftliche Engagement aller Altersgruppen im Oberbergischen Kreis ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Sicherung der Lebensqualität im Alter. Nicht jedes Projekt ist auf jeden Ort übertragbar, aber individuelle Lösungen sind gerade auf den Dörfern und in Siedlungsgemeinschaften möglich. Der Wettbewerb soll anregen zur Nachahmung und Kooperation. Denn alle Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit auf ihrer Gestaltungsebene den demographischen Wandel aktiv zu gestalten, um Lebensqualität für alle Altersgruppen zu erhalten. Eine Übersicht über alle Wettbewerbsbeiträge – auch als „Beitrag zur Kreisentwicklung“ zum Download – finden Sie auf der Internetseite des Demographieforums Oberberg unter www.demographie-oberberg.de. Gerne vermittelt der Oberbergische Kreis auch Kontakte zu den einzelnen Wettbewerbsteilnehmern unter der Telefonnummer 02261/88-6164 oder per E-Mail: zukunftspreis@obk.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Rüstige Senioren im Freibad

Ältere Menschen engagieren sich, bringen sich in die Gesellschaft ein, erleben Gemeinschaft. Ob Heimatkunde für Grundschüler

erworben und erstellen bereits eigene Webseiten. Neue generationenübergreifende Freizeitangebote entstehen kreisweit.



Seniorenarbeit im Kreis Düren – eine dauerhafte Pflichtaufgabe

Von Monika Sandjon, Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren“ im Kreis Düren

Der Kreis Düren ist ein Flächenlandkreis mit ca. 272.000 Einwohnern in 15 Städten und Gemeinden. Die demographische Entwicklung im Kreis Düren entspricht dem Bundesdurchschnitt bezogen auf die Zahl der über 60-Jährigen mit ca. 20% der Gesamtbevölkerung, was im Kreis Düren ca. 54.000 Menschen ausmacht. Diese Zahlen und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung waren Anlass für Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, die Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren“ einzurichten und die Seniorenarbeit zu einer dauerhaften Pflichtaufgabe zu erklären.

Die Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren“ wurde der Projektentwicklungs- und Forschungsstelle für Chancengleichheit des Kreises Düren unter der Leitung der Gleichstellungsbeauf-

tragten, Elke Ricken-Melchert, die mit ihrer Stabsstelle direkt dem Landrat unterstellt ist, zugeordnet. Die Arbeit wurde zunächst im Februar 2006 mit der Diplom-Sozialpädagogin Monika

Sandjon besetzt. Im Laufe der Zeit wurde die Koordinationsstelle um zwei weitere teilzeitbeschäftigte Fachkräfte erweitert. Darüber hinaus unterstützen zwei Brückenkräfte die Arbeit. Ebenso wurde eine

ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bestellt. Die Koordinationsstelle "Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren" bietet Beratung, Fortbildung und Hilfe rund um das Thema Alter sowie bei der Initiierung von niederschweligen Angeboten der Seniorenarbeit und neuen Projekten an.

Ziele der Seniorenarbeit

- Die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in Stadt und Kreis Düren
- Die Vernetzung der bestehenden Dienste und Einrichtungen der Seniorenarbeit
- Die Entwicklung von Handlungsempfehlungen an die Politik im Kreis Düren

So lauten die Ziele, die in der Seniorenarbeit des Kreises Düren beständig verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Koordinationsstelle durch den Kreistag beauftragt, im Jahr 2009 ein Leitbild zur Seniorenpolitik im Kreis Düren zu entwickeln. Diesem Arbeitsschwerpunkt widmet sich die Koordinationsstelle in Kooperation mit den verschiedensten Trägern der Senioreneinrichtungen, den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen sowie den in der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit im Raum Düren-Jülich (ISaR) vernetzten Institutionen und älteren Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Düren.

Das besondere Markenzeichen der Koordinationsstelle ist die Vernetzung der bestehenden Dienste und Einrichtungen der Interessengemeinschaft ISaR.

Vernetzung der bestehenden Dienste und Einrichtung der Seniorenarbeit in der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Raum Düren-Jülich (ISaR)

Die Unterstützung und Koordination der ISaR ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der Koordinationsstelle. Hier wurde eine hervorragende Organisationsstruktur geschaffen, so dass sich mittlerweile mehr als 300 Institutionen und ca. 700 Einzelpersonen bis heute bereits in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Ziele der ISaR sind:

- Kontakt- und Informationsforum für Einzelpersonen und Institutionen
- Förderung der Zusammenarbeit der im Kreis Düren in der Seniorenarbeit Tätigen
- Interessenvertretung und Sprachrohrfunktion

Die Aktiven der ISaR arbeiten kontinuierlich in sechs Themengruppen, die sich regel-

mäßig alle 4 bis 6 Wochen treffen und offen für Interessierte sind:

- Armut
- Kultur und Begegnung
- Dienste und Einrichtungen
- Generationen übergreifende Zusammenarbeit und Projekte
- Wohnen im Alter
- Demenz

Organisationsstruktur der ISaR

Sämtliche Belange der ISaR werden in den monatlichen Treffen der ISaR-Kerngruppe,

ältere Menschen verfügen über ein großes Maß an Erfahrungen, Kreativität und Innovationskraft. Häufig haben sie die Zeit, diese Potenziale für sich und für andere einzusetzen, und ihre Bereitschaft, sich zu engagieren, nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wie, in welchem Umfang und wo sie sich engagieren und auch in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Engagement älterer Menschen ist bereits heute unverzichtbar.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Programm „Aktiv im Alter“ entwickelt, für das es über 300 Bewerberinnen und Bewerber um die lokalen Bürgerforen „Wie wollen wir mor-



Vollversammlung der ISaR

dem Steuerungsinstrument der ISaR besprochen, entschieden und geplant. In der Kerngruppe ist jeweils mindestens ein Sprecher/ eine Sprecherin der sechs Themengruppen und die wichtigsten Kooperationspartner/innen vertreten.

Zweimal im Jahr findet eine öffentliche Vollversammlung als Fachtagung, das sogenannte ISaR-Plenum statt. Zu diesen, durch ein ansprechendes mit seniorenrelevanten Themen gespicktes Programm geprägten Veranstaltungen erscheinen inzwischen regelmäßig ca. 100 Seniorinnen und Senioren sowie haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren der Seniorenarbeit. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist dabei auch immer die intensive Vorstellung von drei ISaR-Mitgliedereinrichtungen zur besseren Transparenz unter den Anbietern.

Projekt „Alter schafft Neues – Aktiv im Alter“

Die Menschen in Deutschland werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger aktiv. Viele

gen leben“ gab. Der Kreis Düren ist eine der 50 Kommunen und einer der 6 Landkreise, die schon 2008 und 2009 gefördert werden. Am 27.11.2008 fand das 1. Lokale Bürgerforum statt, an dem über 150 Menschen teilnahmen, die ihre Vorstellungen über die



Prof. Ursula Lehr auf dem 1. lokalen Bürgerforum

Zukunft älterer Menschen im Kreis Düren äußerten, mitreden und entscheiden wollten. Besonderes Highlight zum Thema „Demografischer Wandel“ war das Referat der ehemaligen Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Lehr mit der Überschrift „Langlebigkeit verpflichtet – Älter werden und aktiv bleiben“. Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich von der Katholischen Hochschule Aachen stellte dann die Frage „Aktiv im Alter – Wie wollen wir in Zukunft leben?“ Anschließend wurde in verschiedenen Workshops zu den Themenfeldern Partizipation und Engagement, Wohnen und Lebensweg, Bildung und Kultur, Gesundheit und Pflege gearbeitet. Abgerundet wurde das Programm durch Einlagen der Kabarettistin Monika Hintsches.

Das zweite Element im Rahmen des Projektes war die „Zukunftswerkstatt Wohnen“, die am 28. Januar 2009 im Kreishaus Düren stattfand.

Die Veranstaltung, die von 140 Personen besucht wurde, wurde gemeinsam mit der „Themengruppe Wohnen“ der Interessengemeinschaft IsaR durchgeführt. Viele ältere Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Doch wie kann das gelingen? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um dieses



Zukunftswerkstatt Wohnen im Alter

Ziel zu erreichen? Andererseits: Welche alternativen Wohnformen gibt es – oder sollte es geben? Mit Fragen wie diesen setzte sich die Zukunftswerkstatt „Wohnen im Alter“ auseinander.

Ein weiterer Baustein zur Beteiligung älterer Menschen im Kreis Düren ist die Methode der „1000 Wünsche-Box“: Die 1000



1000-Wünsche-Box, in der Mitte Landrat Wolfgang Spelthahn, links von ihm Gleichstellungsbeauftragte Elke Ricken-Melchert

Wünsche-Box, die in diesem Projekt angeschafft wurde, wird in Zukunft allen Seniorinnen und Senioren des Kreises Düren zur Verfügung stehen. Die Menschen sind aufgefordert, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ziele für die Zukunft zu äußern.

Bis Ende Mai wird diese Aktion parallel zu einer weiteren Befragung zu den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen im Kreis Düren durchgeführt.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen im Kreis Düren ist ausdrücklicher Arbeitsschwerpunkt der Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren“.

Ehrenamtliches Engagement im Kreis Düren ist Spitze! Zu diesem Ergebnis kommt der „Engagementatlas 2009“, die aktuelle Studie des Versicherungskonzerns AMB Generali. Ergebnis: Der Kreis Düren weist eine Engagementquote von über 50 Prozent auf. Eine Tatsache, die sich auch im Engagement älterer Menschen im Kreis Düren zeigt.

Modellprogramm EFI NRW – Erfahrungswissen für Initiativen älterer Menschen

Erstmals gelang es dem Kreis Düren in 2007 in die Landesförderung des bewährten EFI-Programms hineinzukommen. In Kooperation mit der Stadt Düren und dem Freiwilligenzentrum Düren e.V. entwickelte sich so die Koordinationsstelle Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren in 2007 auch zu einer EFI-Anlaufstelle. EFI steht für Erfahrungswissen für Initiativen und ist ursprünglich ein Bundesmodellprojekt gewesen. Es befähigt vorwiegend ältere Menschen, ihr Erfahrungswissen ehrenamtlich in die Gesellschaft einzubringen. Zu sogenannten seniorTrainerinnen und seniorTrainern ausgebildet sind EFI's Impulsgeber und Multiplikatoren für bürgerschaftliches Engagement. Sie verfügen über ein hohes Maß an Eigeninitiative und Selbstorganisation. Ihre Ideen, Kompetenzen und Erfahrungen sind gefragt. seniorTrainerinnen und seniorTrainer übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl auf den vielfältigsten Engagementfeldern. Sie entwickeln Projektideen und stoßen neue Gruppen und Initiativen an. 24 Männer und Frauen wurden bis heute im Rahmen des Projektes zu seniorTrainer/innen qualifiziert und sind inzwischen in den unterschiedlichsten Projekten engagiert. Das Dürener Kompetensteam wurde zur kollegialen Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegründet.

Kulturführerschein® für die Begegnungs- und Kulturarbeit mit Seniorinnen und Senioren

Ein weiterer Schwerpunkt in der Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Anregung einer längerfristigen Fortbildungsreihe namens Kulturführerschein® für den Kreis Düren. Nach einem erfolgreich durchgeführten Schnuppertag im November 2006, auf dem sich bereits das große Interesse an einer derartigen Fortbildung zeigte, bot die Koordinationsstelle seit Oktober 2007 über ein Jahr lang den Kulturführerschein an. Das Fortbildungsprogramm Kulturführerschein will über vielfältige Begegnungen in unterschiedlichen Kulturbereichen Menschen im Ruhestand für ein bürgerschaftliches Engagement gewinnen, sie zur Förderung einer Kultur des Miteinanders ermutigen und für den Aufbau und die Begleitung von selbstorganisierten Kulturgruppen qualifizieren. 25 Seniorinnen und Senioren nahmen regelmäßig an den monatlichen Seminartagen und thematisch passenden Exkursionen teil, um nach Abschluss der Fortbildung mit dem erworbenen Zertifikat selbst aktiv zu werden. Im Herbst 2009 wird eine neue Fortbildungsreihe Kulturführerschein® starten.

Aktiv vor Ort

Weiterer wichtiger Schwerpunkt der Seniorenarbeit im Kreis Düren ist der sogenannte „Aktiv vor Ort“ Ansatz.

Aktiv vor Ort meint Treffpunkte, Begegnung und Beratung für Engagierte und Interessierte jeden Alters im Kreis Düren. 9 dezentrale Treffpunkte wurden bereits aufgebaut. Ziel ist es, mittelfristig in allen Städten und Gemeinden des Kreises Düren eine Anlaufstelle vor Ort zu schaffen. Beliebt sind insbesondere die monatlichen Frühstückstreffen, weil hier nicht das gemeinsame Frühstück im Vordergrund steht, sondern, dass ältere Menschen hier die Möglichkeit haben, mit Gleichgesinnten über aktuelle Fragen und Themen ins Gespräch zu kommen, aber auch sich selbst mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten einbringen können. Optimal ergänzt wird dieses niederschwellige Angebot durch das Beratungsangebot der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Bereits in 4 Städten und Gemeinden des Kreises Düren gibt es inzwischen die monatliche Seniorensprechstunde vor Ort, die zur individuellen Beratung rege genutzt wird.

Projekte mit verschiedenen Kooperationspartnern und – Partnerinnen

Durch die gute Vernetzung und die verschiedensten Kooperationspartner und -Partne-

rinnen entwickeln sich viele einzelne Projekte prozesshaft. So fand in diesem Jahr bereits die 4. Seniorenbildungswoche in Monschau-Höfen in diesem Jahr zum Thema „Mit allen Sinnen leben“ mit 19 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Im Juni 2009 startet eine Exkursion mit 28 Ehrenamtlichen zum Deutschen Seniorentag nach Leipzig. Für September ist eine Schulung für Ehrenamtliche zum

Thema „Gruppe, Gesprächsführung und Konflikte“ geplant. Abschließend lässt sich sagen, dass die Seniorenarbeit ein interessanter, abwechslungsreicher Aufgabenbereich ist. Die Seniorinnen und Senioren von heute sind aktiv und engagiert und wünschen sich die verschiedensten Angebote und Betätigungsfelder, in die sie sich mit ihren Erfahrungen und Ressourcen einbringen können.

Nähere Informationen: Projektentwicklungs- und Forschungsstelle für Chancengleichheit des Kreises Düren, Koordinationsstelle Pro Seniorinnen und Senioren des Kreises, Monika Sandjon, Telefon 02421 22-2250, E-Mail: amt17@kreis-dueren.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Lippe 2020 – Kreis Lippe betreibt aktive Seniorenpolitik

Von Gudrun Caesar,
Dipl.-Gerontologin, Pflegeberatung Kreis Lippe

Breits 2005 hat sich der Kreis Lippe gezielt auf den Weg gemacht, dem demografischen Wandel zu begegnen und ihn als Chance zu begreifen. Neben den Handlungsfeldern Jugend, Familie, Bildung und Wirtschaft spielt dabei die Seniorenpolitik eine zentrale Rolle in den Bemühungen aller Beteiligten, den Kreis Lippe zu einer zukunftsfähigen Region zu gestalten.

Eine Zukunftskonferenz zum Thema „Pflege- und Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ bildete Anfang 2008 einen Meilenstein, den Bereich Pflege und Gesundheit besonders in den Fokus zu nehmen. Die Veranstaltung gab wesentliche Impulse für die Zukunft. Um auf die zukünftigen Veränderungen in der Altersstruktur optimal reagieren zu können, wurden folgende wichtige Ziele definiert:

- Erarbeitung eines Handlungsleitbilds für die Pflegekonferenz
- Eine verstärkte und transparente Zusammenarbeit aller wesentlichen Akteure aus der Pflege- und Gesundheitsversorgung
- Eine Zusammenfassung der neuen, alternativen Wohnformen zur stationären Pflege und Versorgung
- Eine gezielte und umfassende Informationspolitik für die breite Öffentlichkeit

Handungsleitbild der Pflegekonferenz

Im Anschluss an die Zukunftskonferenz hat eine Arbeitsgruppe ein Handlungsleitbild erarbeitet, das der Pflegekonferenz im Juni zur abschließenden Beratung vorgestellt wird. Die lippische Pflegekonferenz ist damit Vorreiter in NRW. Das Handlungsleitbild der lippischen Pflegekonferenz versteht sich als ein wachsender und lernender Prozess. Wesentliche Inhalte des Handlungsleitbilds sind:

- Die Vertretung aller Menschen in Lippe durch die Pflegekonferenz
- Die Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfeangebotes

- Der Grundsatz des aktiven Zusammenwirkens aller an der Pflege beteiligten Organisationen, Institutionen und Verbände
- Die Verpflichtung, auf eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung hinzuwirken
- Die Vernetzung mit angrenzenden Versorgungsbereichen als Teil der kommunalen Gesundheitsversorgung und Planung zur Schaffung einer guten Infrastruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
- Die Vernetzung der vorhandenen Strukturen zum Ausbau der integrierten Versorgung
- Die Unterstützung aller Formen des Zusammenlebens und neuer Wohnformen
- Die Erhaltung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Menschen in Lippe
- Die Orientierung an individuellen Bedürfnissen und die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger
- Die Handelnden im Pflegeprozess wahrnehmen und unterstützen
- Die Pflegekonferenz als Plattform zum Informationstransfer und als Wissensmanagement zu nutzen
- Die Beachtung des demografischen Wandels und die entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen
- Die Beachtung städtebaulicher Aspekte

Neue Wohnformen in Lippe

Auf Initiative der Zukunftskonferenz hat eine Arbeitsgruppe die Broschüre „Neue Wohnformen in Lippe“ erarbeitet. Diese befindet sich in der Drucklegung, ist aber schon un-

ter www.lippe.de einzusehen. Die fertige Broschüre in gebundener Ausgabe wird Ende Juni erscheinen. Die Broschüre wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW und der Wohnraumberatung erstellt, um trägerneutral zu beraten.

Gezielte und umfassende Informationspolitik

Seit der Zukunftskonferenz bringt der Kreis Lippe wichtige Themen verstärkt ins Bewusstsein der Menschen in Lippe. Aufgabe der lokalen Verwaltung ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung der pflegenden Angehörigen. In enger Zusammenarbeit mit Angelika Gemkow, Behindertenbeauftragte des Landes NRW, fand im Februar in Lippe eine große Veranstaltung zum Thema „Barrierefreies Leben in Lippe“ statt. Der Kreis Lippe war damit der zweite Veranstaltungsort auf der „Tour NRW ohne Barriere“. Die Veranstaltung bot umfangreiche Informationen für Fachleute, Angehörige und Interessierte. Ein Markt der Möglichkeiten mit rund 35 Ausstellern stellte die vielfältigen Angebote aus der Region dar. Zur weiteren Information wurde eine 50seitige Broschüre zu dem Thema „Barrierefreies Bauen in Lippe“ von der Pflegeberatung des Kreises herausgegeben.

Im März wurde ein weiteres, für die breite Öffentlichkeit wichtiges Thema, behandelt. Das „1. Lippe-Demenz-Forum“ wurde vom Kreis Lippe in enger Kooperation mit dem Demenz-Servicezentrum OWL und der Wohnraumberatung der Verbraucherzentrale NRW organisiert. Die Resonanz auf diese Veranstaltung war überwältigend. Gut

600 Besucher nutzten die Gelegenheit sich zu informieren. Prof. Ralf Ihl, Präsident der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Gerontopsychiatrie, konnte als prominentester Redner von Landrat Friedel Heuwinkel in Lippe begrüßt werden. Die hohe Besucherzahl macht deutlich, dass Demenz ein zentrales Thema ist, dass immer mehr ältere Menschen und ihre Angehörigen betrifft, die jedoch oft schlecht informiert vor diesem Krankheitsbild stehen.

Das "Pflege-Forum Lemgo" im April war ein weiterer Baustein in der Veranstaltungsreihe. In enger Kooperation mit der Stadt Lemgo und dem Kreis Lippe diente die Veranstaltung der gezielten Darstellung der Pflegeangebote in Lemgo. Angeregt wurde die Veranstaltung von den politischen Fraktionen in Lemgo, die sich u. a. mit weiteren Bauanträgen für stationäre Einrichtungen konfrontiert sahen. Neben den demografischen Zahlen wurden gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten der ambulanten Pflege vorgestellt und interessierten Bürgern vielfältige Informationen geboten. Das Fazit der Veranstaltung: Um pflegebedürftigen, älteren Menschen heute eine Perspektive zu geben, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben, müssen konkrete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese müssen den Akteuren vor Ort bekannt sein.

Lippe 2020 – gute Ideen und deren Verwirklichung

Der Kreis Lippe hat die Zeichen und Auswirkungen der demografischen Entwicklung

bereits sehr früh erkannt. Neben dem Handlungsleitbild der Pflegekonferenz und den geschilderten Projekten, Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen bietet er sei-

Dialog mit allen Beteiligten auf örtlicher Ebene an erster Stelle. Bereits 5 Städte und Gemeinden haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Wirtschafts- und



Podiumsdiskussion mit Landrat Friedel Heinwinkel (1.v.l.)

nen 16 Städten und Gemeinden bereits seit 2006 die Möglichkeit, in ihrem regionalen Bereich Wirtschafts- und Sozialraumkonferenzen zu initiieren. Sie bilden einen wichtigen Baustein für die Kommunen, um die demografischen Entwicklungen in allen Handlungsfeldern und damit auch im Handlungsfeld Senioren und Pflege frühzeitig kleinräumig zu analysieren, Perspektiven und Chancen zu erkennen und gezielt zukunftsweisend zu gestalten.

Der Kreis sieht sich dabei in der Rolle des Moderators und Koordinators und steht mit fachlichem und technischem Knowhow zur Seite. Bei diesen Konferenzen steht der

Sozialraumkonferenzen beschäftigen sich neben vielen anderen Themen insbesondere auch mit der Situation der Senioren und behinderter Menschen vor Ort. Dabei wird gezielt erarbeitet, wie sich die Stadt oder Gemeinde in den verschiedenen Bereichen zukunftsfähig weiter entwickeln kann. Die zum Abschluss der Konferenzen erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung werden den jeweiligen politischen Gremien vor Ort als wichtige Entscheidungsgrundlage präsentiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Immer am Puls der Demografie: Die Seniorenberatung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Von Nina Louis, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Senioren-, Pflege- und Wohnberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises setzt schon heute die Richtlinien der vom Bund geforderten Pflegestützpunkte um. Um sich zügig den jeweils aktuellen demografischen Entwicklungen anpassen zu können, hat der Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen für die Beratungsstellen zudem einheitliche Standards und ein innovatives Controlling-System entwickelt.

Die demografische Entwicklung ist derzeit in aller Munde: Die Lebenserwartung steigt, während die Geburtenrate sinkt oder stagniert, was nicht nur einen starken Bevölkerungsrückgang zur Folge hat, sondern auch eine Verschiebung der Alterspyramide. Diese bundesweiten Trends sind – wenn auch nicht in so starkem Maße wie in anderen Regionen – auch im Rheinisch-Ber-

gischen Kreis zu verzeichnen. Laut einem ausführlichen Demografiebericht, den der Kreis in Auftrag gegeben hat, wächst die Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen bis zum Jahr 2032 um 44 Prozent. Das Durchschnittsalter der Einwohner im Kreis, das jetzt rund 43 Jahre beträgt, wird sich auf rund 48 Jahre erhöhen. Mit der erheblichen Zunahme der älteren Bevölkerung wächst die

Zahl der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, während sich gleichzeitig das Potenzial der helfenden Angehörigen verringert. Ebenso ist bereits erkennbar, dass die Anforderungen an die Beratungsleistungen zunehmen, da die Pflegebedarfe und Hilferfordernisse immer komplexer werden. Neben den bereits absehbaren quantitativen Entwicklungen aufgrund des demo-

grafischen Wandels steigt also auch der qualitative Anspruch.

Individuelle Rundumberatung in allen Kommunen

Vor diesem Hintergrund hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein Beratungssystem für die Themenfelder Senioren-, Pflege- und Wohnberatung aufgebaut, das schon heute ein strukturiertes, umfassendes und qualitativ gutes Angebot gewährleistet. Bereits seit zehn Jahren ist die trägerunabhängige Senioren-, Pflege- und Wohnberatung ein wichtiger Bestandteil der infrastrukturellen Angebotsstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises. Insbesondere Pflegebedürftige, aber auch deren Angehörige, werden individuell entsprechend ihrer aktuellen Lebenssituation beraten. Im Vordergrund steht das Bestreben, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und soziale Integration der alten Menschen zu erhalten und ihnen zu ermöglichen, noch lange im vertrauten Umfeld mit entsprechender Lebensqualität zu verbleiben. Der Kreis als Träger der Sozialhilfe hat diesen Aufgabenbereich auf die Kommunen übertragen, so dass flächendeckend ortsnahe Angebote vorhanden sind. Die Koordination ist nach wie vor Aufgabe des Kreises. „Gebündeltes Wissen aus einer Hand ist das, was sich die Leute wünschen“, weiß Barbara Sarx, Vorsitzende des Kreis-Seniorenbeirats. „Die Resonanz, die wir von den Nutzern der Beratungsstellen bekommen, ist durchweg positiv. Mit dieser intensiven, gut funktionierenden Rundumberatung nimmt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Vorreiterrolle ein.“

Einheitliche Standards als Grundlage für Prozess- und Qualitätsentwicklung

Doch angesichts der schnellen gesellschaftlichen Veränderungen ist es nicht geboten, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Das weiß auch Markus Fischer, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales. „Wir müssen in der Lage sein, sehr schnell auf die jeweiligen Entwicklungen zu reagieren, um das Beratungssystem immer wieder zeitnah anpassen zu können“, erklärt er. Deshalb hat der Kreis in den vergangenen zweieinhalb Jahren zusammen mit den Kommunen grundsätzliche, gemeinsame Rahmenstrukturen geschaffen. Zielsetzung war dabei insbesondere, quantitative und qualitative Standards für die Pflegeberatung und Altenhilfe innerhalb der Kommunen zu entwickeln. Fünf Leistungstypen wurden definiert: Allgemeine Senioren-/Pflegeinformation, Individuelle Einzelfallversorgung/Pflegeberatung, Wohnberatung, Pflege und Entwicklung der regionalen Versorgungsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit. „Diese Leistungstypen ermöglichen nicht nur eine kreisweit einheitliche Aufgabenerledigung, sondern bilden auch die Grundlage für den prozesshaften Qualitätsdialog sowie die qualitative und quantitative Evaluation“, erklärt Fischer.

Controllingsystem für gezielte Weiterentwicklung

Ausgehend von den fünf Leistungstypen hat der Kreis ein neuartiges Controllingsystem mit Berichtswesen entwickelt, das

ihm als Grundlage für die fachliche Steuerung und Optimierung der Senioren-, Pflege- und Wohnberatung dient. Das Berichtswesen erfasst unter anderem Daten wie die Anzahl der Anfragen, die Inhalte der Beratungen und die gebietsbezogene Nachfrage. Diese werden in Form von Expertisen für jede einzelne Kommune in den Kontext der kleinräumigen demografischen Entwicklungen, der Einwohnerstruktur sowie der Pflege-, Wohnraum- und Freizeitangebote etc. gesetzt. Daraus ergeben sich Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten, auf deren Basis Steuerungsvorschläge erarbeitet und mit den kommunalen Partnern entsprechende Zielvereinbarungen getroffen werden können. „Wenn wir zum Beispiel genau wissen, dass in einer bestimmten Kommune ein besonders hoher Informationsbedarf zu einzelnen Themenbereichen besteht, dann können wir darauf reagieren und das Angebot genau darauf abstimmen“, erklärt Fischer.

Das Controlling- und Evaluierungssystem ermöglicht somit eine systematische und transparente Entwicklung des Beratungsangebots, die konsequent den aktuellen demografischen Entwicklungen, der Nachfrage und den kreisweiten Qualitätsstandards angepasst ist. „Wir sind sehr froh darüber, dass wir unseren Bürgern ein strukturiertes, umfassendes und zukunftsfähiges Beratungsangebot zur Verfügung stellen können“, betont Fischer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Wohnberatung im Kreis Unna – präventiv, bedarfsgerecht und kostensparend

Von Norbert Diekmännken, Leiter Fachbereich Arbeit und Soziales und Hans Zakel, Leiter Sozialplanungsstelle

Auch im Alter und bei Behinderung möchten die meisten Menschen so lange wie möglich ein Leben in den eigenen vier Wänden führen. Durch kleine Umbauten, zum Beispiel zu einem barrierefreien Bad, lässt sich der Alltag mit wenig Aufwand und Kosten deutlich erleichtern. Hier setzt die Unterstützungs- und Beratungsaufgabe der Wohnberatung ein, die im Kreis Unna mittlerweile eine lange Tradition hat. In Trägerschaft der Ökumenischen Zentrale Schwerte, des Vereins „Neues Wohnen im Alter“ aus Kamen und der Verbraucherzentrale NRW mit Sitz in Lünen wird sie inzwischen im zwölften Jahr angeboten. In diesem langen Zeitraum ist die Wohnberatung in Politik und Verwaltung stets auf eine breite Zustimmung gestoßen. Im Vordergrund standen immer zum einen die Erfolge für die Nutzerinnen und Nutzer, solange wie möglich in vertrauter Umgebung selbständig zu wohnen, zum anderen natürlich aber auch die Einsparpotenziale für die Kostenträger durch verhinderte oder zumindest verzögerte Heimunterbringungen.

Das Modellprojekt des Landes NRW „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW“, das in 1992 initiiert wurde und seitdem Jahr für Jahr verlängert wurde, ist leider nie in eine Regelförderung übergeleitet worden. Über viele Jahre ist die Fi-

nanzierung zu je einem Drittel durch Land, Pflegekassen und Kommunen sichergestellt worden. Nachdem der Landesrechnungshof die finanzielle Beteiligung des Landes beanstandet hat, deutete sich schon zum Jahreswechsel 2008/2009 ein gänzlicher Rück-

zug des Landes aus der Finanzierung der Wohnberatungsstellen an. Inzwischen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW „Nägel mit Köpfen“ gemacht und wird zum 31.05.2009 aus der Finanzierung aussteigen. Im Gegenzug dazu haben

sich inzwischen die Pflegekassen zu einer hälftigen Finanzierung bereit erklärt, wobei erwartet wird, dass die kommunale Seite ihren Anteil erhöht und die andere Hälfte der Finanzierung aufbringt.

Wenn es sich bei der Wohnberatung auch um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte handelt, so sind die Kommunen – in Zeiten der größten Wirtschaftskrise in Deutschland – weit davon entfernt, in den Folgejahren ohne weiteres Mehrkosten für die Wohnberatung rechtfertigen zu können. Dies kann nur gelingen, wenn die Wohnberatung als eine „rentierliche Aufgabe“ dargestellt werden kann, deren Einschränkung oder gar Aufgabe also zu einem finanziellen Nachteil führen würde. Der Kreis Unna hat deshalb eine Kosten-Nutzen-Analyse veranlasst. Ergebnis: Acht verhinderte „Heimunterbringungen“ reichen aus, damit sich die finanzielle Beteiligung des Kreises Unna rechnet. Dieses Ergebnis war für den Kreistag des Kreises Unna Anlass und Grund genug, in seiner Sitzung am 19.05.2009 die drei Wohnberatungsstellen im Kreis Unna zunächst bis zum Jahresende auf finanziell sichere Beine zu stellen. Dieser Beschluss hat aber auch eindeutige Signalwirkung für die Weiterführung der Wohnberatung in 2010 und den Folgejahren. Inhaltlich ist dabei zu berücksichtigen, dass landesweit demnächst Pflegestützpunkte entstehen, die auch zum Ziel haben, bestehende Beratungsangebote zu vernetzen und zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist ganz ausdrücklich auch die Wohnraumberatung genannt.

Aufgabenstellung und Zielgruppe

Die vom Kreis Unna mitfinanzierte Wohnberatung ist eine neutrale, bedürfnisorientierte, aufsuchende Dienstleistung und bietet häusliche Beratung und Anpassung der Wohnung, auch bei demenziellen Problemen. Zielgruppe sind behinderte Personen, Pflegebedürftige, Kranke sowie präventiv generell ältere Menschen und ihre Angehörigen, Seniorenorganisationen, aber auch: Vermieter, Wohneigentümer, Wohnungsgesellschaften und diverse Multiplikatoren aus Pflege, Gesundheit, Verwaltung, Politik. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater unterliegen den Qualitätskriterien im Rahmen des Modellprojektes von Land und Landespflegekassen. Sie wurden entsprechend laufend geschult.

„Entstehungsgeschichte“ der Wohnberatung

Im 1992 vom Kreistag verabschiedeten 2. Kreisaltenplan »Ältere Menschen im Kreis

Unna« geht es im Kapitel »Wohnen im Alter« um die besonders hohe Bedeutung der Wohnung und des Wohnumfeldes gerade für ältere Menschen sowie um spezielle Angebote der Wohnversorgung wie »Betreutes Wohnen« oder »Wohngemeinschaften«. Ausführlich wird dort bereits neutrale Wohnberatung zur Wohnungsanpassung beschrieben und für den Kreis Unna eingefordert. In den Folgejahren wurden Seminare und Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Es gab auch einzelne Versuche unterschiedlicher Akteure, die Wohnberatung in einzelnen Kommunen des Kreises Unna aufzubauen.

Der kreisweite Durchbruch kam 1996, als die heutige Sozialplanungsstelle des Kreises mit den heute noch aktiven drei heimischen Trägern die verbindliche Kooperation zur flächendeckenden neutralen Wohnberatung im Rahmen des Modellprojektes des Landes und der Pflegekassen organisierte. Die politischen Gremien und die Fachleute im Netzwerk der Altenarbeit befürworteten dieses Engagement als dringende bedarfsgerechte Notwendigkeit. Im Januar 1997 nahmen schließlich die Wohnberatungsstellen im Kreis Unna mit insgesamt drei Vollzeitstellen ihre Arbeit auf. Die Ökumenische Zentrale Schwerte von Caritas und Diakonie ist seitdem primär für den Südkreis zuständig, der Verein Neues Wohnen im Alter Kamen für den Mittelkreis und die Verbraucherzentrale NRW mit der Geschäftsstelle in Lünen für den Nordkreis; dies entspricht einer gleichmäßigen Verteilung der inzwischen rund 418.000 (Stichtag: 30.06.2008) Menschen umfassenden Bevölkerung. Die jeweiligen Trägerressourcen konnten so auch am effektivsten genutzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Wohnberatung und dem Kreis wurde ab 2008 mit einem Vertrag geregelt.

Wohnberatung als Teil eines funktionierenden Netzwerkes

Die neutrale Wohnberatung im Kreis Unna ist Teil eines Beratungs- und Hilfesystems – zu nennen sind z. B. neben dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege im Fachbereich Arbeit und Soziales die vom Kreis Unna finanzierte kreisweite neutrale Pflegeberatung bei der Verbraucherzentrale und das Hilfemanagement »Psycho-soziale Begleitung« bei der Ökumenischen Zentrale, der AWO und bei Caritas und Diakonie. Alle diese Beratungsdienste und Anlaufstellen kooperieren verbindlich miteinander und stellen so für die Bürgerinnen und Bürger kreisweit auf einheitlichem Qualitätsniveau »Beratung wie aus einer Hand« sicher. Entsprechend dienen sie natürlich für die Sozialplanung des Kreises auch als Informationsquelle und Frühwarnsystem.

Die Wohnberaterinnen und Wohnberater arbeiten im vom Kreis organisierten Netzwerk der Altenarbeit mit, z. B. in der gesetzlichen Kreispflegekonferenz. Sie leiten auch die AG »Wohnen« und versuchen damit zusätzlich zur alltäglichen Arbeit – die natürlich vielfach positiv auch auf Handwerksbetriebe und Wohnungsunternehmen abfärbt – konstruktiv auf die Strukturen im Sozialbereich, des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung einzuwirken.

Vermeidung von Heimunterbringungen

Die intensive Datenerhebung für die wissenschaftliche Begleitforschung des Modellprojektes »Wohnberatung« in NRW und die laufende Berichterstattung für das Land haben bereits seit Jahren immer wieder die Wirkung der Wohnberatung gerade auch aus Sicht des finanziellen Kosten-Nutzen-Effektes verdeutlicht. Die wichtigsten Wirkungen der neutralen Wohnberatung sind – hier nur bezogen auf die von den Wohnberatungsstellen begleiteten Wohnanpassungsmaßnahmen:

- Bei 50 %: Reduzierung des Hilfe- und Pflegebedarfes!
- Bei 40 %: Vermeidung einer Zunahme des vorhandenen Bedarfes!
- Bei 50 %: Unfallrisiken beseitigt!
- Bei 18 %: Heimunterbringung verhindert!

Eine Sonderauswertung für den Kreis Unna ergab in 1998 sogar 20 % verhinderte Heimunterbringungen. Dabei ist der Umzug in ein Heim vielfach völlig oder um mehrere Jahre verschoben worden. Kosten wurden entsprechend bei den Kranken- und Pflegekassen und beim Sozialhilfeträger in erheblichem Umfang eingespart, und zwar für ambulante Pflege; Krankenhausaufenthalte; Arztkosten; Kosten für Medikamente etc.; REHA; Heimunterbringungen.

Aus den Jahresberichten geht hervor, dass in den 12 Jahren Wohnberatung von 1997 – 2008 bereits 16.909 Beratungen (im Jahresdurchschnitt: 1.409) erfolgt sind! 4.309 konkrete Wohnungsanpassungen (im Jahresdurchschnitt: 359) wurden initiiert, neutral begleitet und – dies ist ganz wichtig auch für die Pflegekassen, die ja die Baumaßnahmen bezahlten bzw. neben dem Sozialhilfeträger mitfinanzierten – fachlich abgenommen! Der Verbleib von 4.309 gehandicapten Personen bzw. Familien in der eigenen Wohnung realisierte somit nachweislich die bekannte sozialpolitische Forderung »ambulant vor stationär«!

Wenn die Wohnberatung im Kreis Unna zukünftig weiterhin nach Beratung durchschnittlich 359 Wohnungsanpassungen selber begleiten würde, so ließen sich geschätzt

mind. 65 Heimunterbringungen jährlich unmittelbar vermeiden! Durch rein privat organisierte, nicht registrierte Wohnungsanpassungen (nach erfolgter für die Bürger kostenfreier Erstberatung) würden jährlich viele weitere Anpassungsmaßnahmen er-



Vor dem Badumbau: unfallträchtige Sitzgelegenheit in der Duschwanne



Nach erfolgtem Badumbau

folgen, die ebenfalls zum Verbleib in der eigenen Wohnung beitragen. Aus der Pflegeplanung ist bislang bekannt, dass nur max. 10 % der Heimbewohner gänzlich ohne öffentliche Mittel (Pflegewohngeld und Sozialhilfe) auskommen – ein Wert, der angesichts der anhaltenden Kostensteigerungen im Heimbereich eher zu hoch ist. Hier sollen trotzdem noch nur geschätzte 58 verhinderte Heimunterbringungen jährlich für den Kreis Unna als Kostenträger relevant sein.

Finanzielle Auswirkungen

In 2008 leistete der Kreis Unna insgesamt Zahlungen an Pflegewohngeld und Sozialhilfe für Pflegeheimbewohnerinnen und –Bewohner in Höhe von 19.972.000,00 € netto für 1.221 Personen. Dies entsprach pro Leistungsempfänger rund 16.357,00 € durchschnittlich jährlich. In 2006 waren es noch 17.032.000,00 €, für 2009 werden 20.792.000,00 € eingeplant. Verhinderte Heimunterbringungen lohnen sich finanziell also immer mehr! Wenn wir diesen Durchschnittswert von 2008 für eine grobe Schätzung als konstant unterstellen (was angesichts der weiterhin jährlich steigenden Heimplatzkosten natürlich unrealistisch ist), so ergibt sich bei jährlich 58 für den Kreis als Kostenträger verhinderten Heimunterbringungen in nur zwei Jahren (und die Maßnahmen der Wohnberatung und Wohnanpassung tragen länger!):

- im 1. Jahr eine Einsparung von 948.706,00 €;
- im 2. Jahr eine Einsparung von 1.897.412,00 € und
- in nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Einsparungen alleine durch die (»registrierten«) verhinderten Heimunterbringungen von insgesamt rd. 2,8 Mio. €!

Wenn der Kreis Unna nun beispielsweise jährlich 120.000,00 € Kosten (= 53 % der realen Kosten aus 2008) für die Wohnberatung aufbringen würde, so ergäbe sich bei

Rentierlichkeit der Wohnberatung

- ▶ jahresdurchschnittlich 359 Wohnanpassungen initiiert durch die Wohnberatung
- ▶ davon geschätzte 58 verhinderte „Heimunterbringungen“ (bewusst niedrig kalkuliert!)
- ▶ durchschnittliche Jahreskosten (Pflegewohngeld und Sozialhilfe) von 16.357 € je „Heimbewohner“
- ▶ 2,8 Mio. € geschätzte Einsparungen durch verhinderte „Heimunterbringungen“ in nur 2 Jahren!

zwei Jahren Laufzeit eine finanzielle Förderung in Höhe von 240.000,00 €. Hinzu sollen hier jährliche Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für vom Kreis finanzierte Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Höhe von 120.000,00 € gerechnet werden, somit also nochmals 240.000,00 €. Die Kosten für die ambulante Pflege werden nicht berücksichtigt, denn im Unterschied zum Heimbereich ist nur eine Minderzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen auf ergänzende Zahlungen des Sozialhilfeträgers angewiesen.

In nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Netto-Einsparungen nur durch (»registrierte«) verhinderte Heimunterbringungen bei der Wohnberatung von insgesamt 2,4 Mio. €! Dies ist eine bewusst niedrige Kalkulation! Schon bei 8 verhinderten Heimunterbringungen jährlich rechnet sich für den Kreis die Mitfinanzierung der Wohnberatung (hier: 130.856,00 € Kosten / Jahr als Kreisanteil)!

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Neue Wohnformen erfreuen sich im Rhein-Sieg-Kreis zunehmender Beliebtheit

Von Katja Milde,
Sozialplanung im Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises

Unsere Gesellschaft ist im Wandel: die Altersstruktur verändert sich und erfordert unser aller Handeln. Welche vielfältigen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche das mit sich bringt, beginnen wir in Deutschland gerade erst richtig zu erfassen.

Bundespräsident Horst Köhler sagt hierzu: „Wie man den vor uns liegenden Herausforderungen am besten begegnet, darüber kann und soll man streiten, aber eines ist klar: Sie früh zu erkennen und Probleme offen zu benennen, ist der beste Weg, sie zu lösen. Es gilt, die richtigen Fragen zu

stellen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen: Wie wollen wir in Zukunft leben?“

Selbst bestimmt, vor Vereinsamung bewahrt, in einem anregenden sozialen Umfeld, mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Unterstützung, die selbständige Lebensführung

möglichst lange erhalten: „Neue Wohnformen“ sind eine Antwort auf die gesellschaftliche Entwicklung – die Initiativen engagierter Menschen aller Generationen, die ihre Vorstellungen vom gemeinsamen Wohnen und Leben verwirklichen, mehrten sich. Für die Kommunen gilt, den Herausforderungen

des demographischen Wandels und insbesondere den (Wohn-)Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht zu werden.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle möchte der Rhein-Sieg-Kreis diesem Ziel näher kommen.

Seit 2006 informierte der Rhein-Sieg-Kreis in mehreren Veranstaltungen über „Neue Wohnformen“, um dieses Thema dem breiten Publikum öffentlich zu machen. Insbesondere die letzte Veranstaltung im Oktober 2008 war mit über 200 Besuchern sehr erfolgreich. Angeboten wurde eine Vortragsreihe, in der neben Fachvorträgen zur Finanzierung und Initiierung solcher Wohnformen auch Vertreter bestehender Mehrgenerationenwohnprojekte, ambulant betreuter Wohngruppen und Initiativen sehr anschaulich über ihre Erfahrungen und ihr Leben in der Gemeinschaft berichteten. Außerdem präsentierten sich verschiedene Aussteller, wie WohnBundBeratung, Stiftung Trias, Regionalbüro Rheinland, Ideenwerkstatt Wohnen u. a. sowie verschiedenste Wohnprojekte aus dem Raum Köln/Bonn/Rhein-Sieg-Kreis. Interessierte Besucher dieser Veranstaltung konnten über einen Fragebogen ihre Adressen hinterlassen, um durch den Rhein-Sieg-Kreis zum Zwecke der Zusammenführung mit Investoren/Planern bzw. anderen Interessierten kontaktiert zu werden. Anfang 2009 fanden dann kleinere Gesprächsrunden für Bürgerinnen und Bürger sowie potentielle Konzeptentwickler statt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich über die jeweiligen Vorstellungen und Wünsche auszutauschen, sich kennen zu lernen und gegebenenfalls ein gemeinsames Projekt zu planen.

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte neue Wohnprojekte anregen und vermittelnd als Ansprechpartner für Interessierte zur Verfü-

gung stehen. Durch die Veranstaltungen zum Thema „Neue Wohnformen“ sind viele interessierte Bürgerinnen und Bürger auf das Unterstützungsangebot des Rhein-Sieg-Kreises aufmerksam geworden und haben sich Hilfe suchend an die Koordinierungsstelle beim Kreissozialamt gewandt. Nicht immer sind diese Menschen an einen bestimmten Ort gebunden – gerade wenn es um die Verwirklichung ihrer Ideale geht, ordnen sich viele bezüglich des künftigen Wohnortes den Wünschen der Mehrheit unter oder lassen dem am ehesten geeigneten Grundstück den Vorrang. Hier will die Kreisverwaltung gegenüber den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet als Bündelungsstelle auftreten. Sie hat den Gesamtüberblick über die Angebote und die Interessenslage in der Region und kann steuernd tätig werden. Eine weitere wichtige Aufgabe sieht der Rhein-Sieg-Kreis in der Aufklärungsarbeit u. a. zu Leitgedanken, Zielen und Finanzierungsmodellen. Häufig wird nämlich in Gesprächen mit Interessierten deutlich, dass viele unterschiedliche Vorstellungen mit dem Begriff „Neue Wohnformen“ verbunden sind. Insbesondere das Wissen über Wohnformen für Menschen mit Demenz oder Pflegebedarf ist auch heute noch nicht ausreichend verbreitet.

Trotz des vielen Zuspruchs seitens der Öffentlichkeit bleibt die Problematik, dass man den Menschen neue, alternative Wohnformen nicht einfach „verordnen“ kann. Es geht um ein Lebenskonzept, das „Gemeinschaftliche Wohnen“, das für viele Menschen eine völlig neue Erfahrung ist. Nicht immer ist den Interessierten bewusst, dass oftmals Jahre vergehen, bis ein Wohnprojekt verwirklicht werden kann. Häufig wenden sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an die Kontaktstelle mit der Frage: „Wann können wir wo einziehen?“ Die Entscheidung für die „Neuen Wohnformen“ benötigt also von beiden Seiten – Kommune und Bürger –

vor allem Geduld und Zeit. Vor diesem Hintergrund wird der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin Informationen zur Verfügung stellen, die Angebote der Städte und Gemeinden bündeln und steuern, gezielt Veranstaltungen organisieren, Anregungen aufgreifen und Ansprechpartner sein. Seit kurzem wurde unter <http://www.rhein-sieg-kreis.de> (unter dem Suchbegriff „Neue Wohnformen“) auf Wunsch vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger eine Internetseite für „Neue Wohnformen“ eingerichtet, auf der man nicht nur allgemeine Tipps und Links, sondern auch regelmäßig aktualisierte Informationen über regionale Akteure gemeinschaftlicher Wohnprojekte, regionale Veranstaltungen und Angebote abrufen kann. Bis heute stehen im Rhein-Sieg-Kreis neben einer Initiative in Troisdorf drei weitere Initiativen zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten mit den Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung in Kontakt. Dies sind „WiR – Haus am Campus“ in Rheinbach, „Wohnen mit jung und alt – In verbindlicher Gemeinschaft leben“ in St. Augustin und „Gute Hausgemeinschaft“ in Bad Honnef. In der Stadt Hennef sind Planungen für ein Mehrgenerationenprojekt in Vorbereitung – ein Konzept dazu wird erstellt.

In ihrer Vielfalt können die „Neuen Wohnformen“ einen wertvollen Beitrag gegen Anonymität und Vereinzelung in unserer Gesellschaft leisten – und nicht zuletzt stellen sie einen wichtigen Baustein für die Gestaltung des demographischen Wandels dar. Der Anfang dafür wurde im Rhein-Sieg-Kreis gemacht – aber die Bewusstseinsstärkung der Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Ämtern, Netzwerken und Engagierten wird noch viel mehr bewegen!

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Zentrale Pflege- und Wohnberatung im Kreis Coesfeld – Aufsuchende Beratung als Erfolgsmodell

Von Walburga Niemann und Karin Buddendick, Pflegeberatung Kreis Coesfeld

Entstehung der Beratungsstelle

Um dem Wunsch pflegebedürftiger Menschen nach einer möglichst langen selbstständigen Lebensführung zu entsprechen, werden im Kreis Coesfeld die ambulanten

Versorgungsstrukturen gezielt gestärkt. Denn die demografische Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen zeigt auch in dem Münsterländischen Flächenkreis einen Handlungsbedarf auf, dem mit der Einrichtung des Projektes „ambulant vor stationär“ im Jahr 2005 begegnet wurde. Die Projekt-

gruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Träger der Altenhilfe, der Verwaltung und der Seniorenbeiräte mitwirken, erarbeitet regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Altenhilfestrukturen für die politischen Entscheidungsgremien. Neben der Stärkung der ambulanten Versorgungs-

strukturen ist auch die Dämpfung der Kostenentwicklung im Rahmen der stationären Pflege für die Leistungsträger ein vorrangiges Ziel der Projektgruppe.

Ein erstes konkretes Ergebnis dieser Zusammenarbeit war die Empfehlung zur Einrichtung einer Zentralen Pflegeberatung, die das bereits bestehende Beratungssystem „Menschen und Pflege“, das seit einigen Jahren in den Städten und Gemeinden des Kreises etabliert ist, vor allem durch pflegefachliche Aspekte ergänzt. Hintergrund des Vorschlages zur Errichtung eines zusätzlichen zentralen Beratungsangebotes waren die Beobachtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden, dass dort nahezu ausschließlich Beratung zum Leistungsrecht eingefordert wurde. „Die Entscheidung für die ambulante bzw. stationäre Versorgung war häufig bereits getroffen und Steuerungsmöglichkeiten entfielen“, erläutert Fachbereichsleiter Detlef Schütt vom Kreis Coesfeld. „Um bei der Entscheidung mitzuwirken, muss eine Beratung frühzeitiger einsetzen“, betont Schütt.

Im Kreis Coesfeld gibt es vielfältige Dienstleistungen für ältere Menschen, die jedoch in ihrer Angebotsstruktur unübersichtlich sind. Das macht es für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen oft schwer, ihren Bedarf schnell und zielgerichtet zu befriedigen. Sie brauchen umfassende, neutrale Informationen und qualifizierte Beratung über Leistungen, Inhalte, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Eine frühzeitige Beratung soll Ratsuchende unterstützen, eine tragfähige finanzierbare Lösung, unter Kenntnis aller relevanter Hilfen, für die jeweilige individuelle Pflegesituation zu finden.

Während einer Modellphase von drei Jahren soll seit dem 01.11.2006 ermittelt werden, ob eine intensive Pflegeberatung mit der Vermittlung passgenauer Hilfen, aber auch das Einzelfallmanagement einen Beitrag dazu leisten können, den Umzug in eine vollstationäre Einrichtung hinauszuzögern oder bestenfalls zu verhindern.

Die Beratung erfolgt durch zwei Pflegefachkräfte, die zusätzlich über einen Abschluss als Dipl.- Pflegepädagogin bzw. Dipl.-Sozialarbeiterin verfügen und zudem mehrjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit aufweisen. Insgesamt stehen dafür 1,5 Stellen zur Verfügung. Seit dem 01.07.08 steht den Mitarbeiterinnen ein Architekt zur Seite, der im Rahmen eines Honorarvertrages Wohnberatung zum barrierefreien Umbau bestehender Wohnungen durchführt.

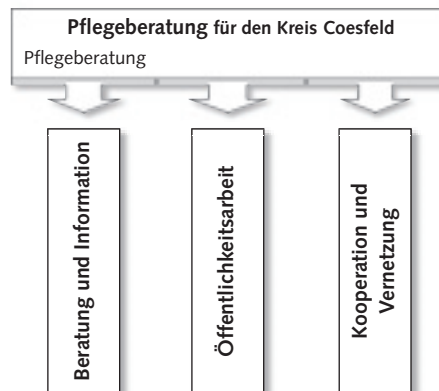
Seit Eröffnung der Pflegeberatung wird eine stetig ansteigende Zahl von Beratungsanfragen verzeichnet. Detlef Schütt stellt fest: „Die Beratungsstelle hat innerhalb kürzester Zeit einen hohen Bekanntheitsgrad inner-

halb der Bevölkerung erzielt“. Die Zahlen sprechen auch dafür, dass durch das unentgeltliche, neutrale und bürgernahe Beratungsangebot eine Bedarfslücke geschlossen werden konnte. Dabei konnte die Anzahl von Menschen im Kreis Coesfeld, die mit einem geringen Pflegebedarf (Pflegestufe „0“) sozialhilfefinanziert in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, deutlich gesenkt werden. Diese Entwicklung ist ein Indiz für die Wirksamkeit der qualifizierten Beratung und des Fallmanagements.

Ziel: Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Erklärtes Ziel von Politik und Verwaltung ist es, durch die Pflege- und Wohnberatung dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verstärkt Rechnung zu tragen. Dies deckt sich in der Regel mit den Wünschen der Betroffenen, auch im hohen Alter und bei einer Pflegebedürftigkeit im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können.

Aufgaben

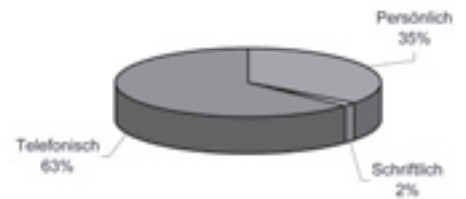


Beratung und Information

Die Hauptaufgabe der Zentralen Pflegeberatung ist die ausführliche Information und Aufklärung zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dabei werden gemeinsam Lösungen für den Einzelfall entwickelt.

Neben der regelmäßigen telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit im Kreishaus in Coesfeld werden in allen Städten und Gemeinden Außensprechstunden angeboten. Des Weiteren werden Hausbesuche durchgeführt. Dies eröffnet vielen pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, am Beratungsprozess teilzunehmen. Seit der Errichtung der Beratungsstelle im Jahr 2006 steigt auch die Nachfrage nach Hausbesuchen stetig. Der Vorteil einer aufsuchenden Beratung liegt darin, dass konkrete Lösungen für die individuelle Wohn- und Pflegesituation entwickelt werden können.

Wege zur Beratung 2008



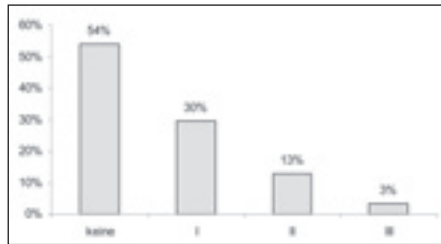
	Jan. 2008 – Dez. 2008	
Einzelberatung gesamt:	1032	
davon:		
Persönlich	364	136
Büro		78
Hausbesuch		154
Stadt/Gemeinde		
Telefonisch	652	
schriftlich	16	

Im Rahmen der Beratung werden die Ratsuchenden in Einzelgesprächen über Hilfeangebote und deren Finanzierung sowie zu Antragsstellungen informiert. So unterstützt die Pflegeberatung den Pflegebedürftigen und dessen Angehörige, vorhandene Ressourcen zu nutzen und den Verbleib in der häuslichen Umgebung so lange wie möglich sicherzustellen. Auf diese Weise kann ein vorschneller Einzug in ein Pflegeheim vermieden werden.

Gleichwohl gibt es Pflegesituationen, die im häuslichen Rahmen nicht mehr tragbar sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben innerfamiliären Konflikten, Überforderung oder Abwesenheit von Angehörigen und drohender Selbst- bzw. Fremdgefährdung, ist derzeit u. a. die Notwendigkeit regelmäßiger nächtlicher Pflege und Betreuung ein Grund für den Umzug in eine vollstationäre Einrichtung. Die Mitarbeiterinnen stehen den Betroffenen in dieser Situation zur Seite. Die Entscheidung für eine stationäre Unterbringung bedeutet für alle Beteiligten eine große emotionale Belastung. Insbesondere für Ehepartner eines pflegebedürftigen Menschen sind die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung oft nicht unerheblich. Hinzu kommt die Frage, welche Einrichtung geeignet ist. Hier geben die Mitarbeiterinnen Kriterien an die Hand, mit deren Hilfe die Auswahl leichter fällt. Neben der Beratungstätigkeit bieten die Mitarbeiterinnen in ausgewählten Fällen ein Fallmanagement an. Dies richtet sich an Betroffene, die alleine mit der Organisation der pflegebedingten Hilfen überfordert sind. Neben der erforderlichen Antragsstellung werden notwendige Hilfen installiert. Die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung bleiben Ansprechpartnerinnen, bis die Pflege im häuslichen Bereich sichergestellt ist.

Die statistischen Daten aus den Jahren 2007/2008 belegen, dass 54 % der pflegebedürftigen Personen, die Anlass für die Beratung waren, bisher über keine Pflegestufe verfügten. Dies unterstreicht die präventive Bedeutung der Pflegeberatung. Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre belegen, dass hier umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten durch Beratung und Fallmanagement vorhanden sind.

Verteilung Pflegestufen 2008



Öffentlichkeitsarbeit

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit von großer Wichtigkeit. Das Thema Pflegebedürftigkeit rückt häufig erst dann in den Fokus, wenn die Situation im familiären Umfeld oder im Freundes- und Bekanntenkreis eingetreten ist. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass genau zu diesem Zeitpunkt die Zielgruppe informiert wird und Betroffene den Weg zur Zentralen Pflegeberatung finden. Neben der Ankündigung der Sprechstunden in den Städten und Gemeinden erscheinen auch themenspezifische Presseartikel. Daneben werden die Flyer der Beratungsstelle an Hausärzte, Apotheken, Kirchengemeinden und Krankenhäuser im Kreis verschickt. Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind Vortragsveranstaltungen. Die Anschaffung

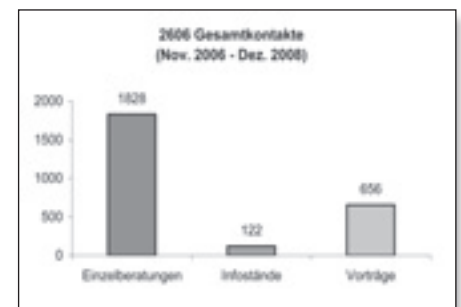
eines professionellen Informationsstandes ermöglichte die Präsenz auf Wochenmärkten und bei Informationstagen. Eine Internetpräsenz auf der Kreisseite unter www.kreis-coesfeld.de runden das Angebot an Öffentlichkeitsarbeit ab.

Kooperation und Vernetzung

Die Kooperation mit anderen Akteuren aus dem Bereich der Altenhilfe und Pflege ist der dritte Schwerpunkt der Arbeit der Pflegeberatung. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Beratungsstellen wichtig, um einen Überblick über die vorhandenen Angebote zu haben und in der Beratung dem Ratsuchenden aktuelle und individuell zugeschnittene Informationen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck sind die Mitarbeiterinnen Mitglied im lokalen Arbeitskreis Geriatrie sowie im überregionalen Arbeitskreis der Pflegeberater/Innen in Westfalen-Lippe. Des Weiteren kooperiert die Pflegeberatung eng mit der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V., mit dem Demenz-Servicezentrum für die Region Münster und das westliche Münsterland und anlassbezogen mit verschiedenen Trägern der Altenhilfe sowie Städten und Gemeinden im Kreis. Die Mitarbeiterinnen arbeiten mit anderen Projektpartnern derzeit an der Erstellung eines Demenzzwischens für den Kreis Coesfeld. Im Jahr 2008 wurde zudem ein Informationstag zum Thema: „Alt werden zuhause – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung“ mit Ständen, Vorträgen und Podiumsdiskussion sowie eine kreisweite Telefonaktion mitgestaltet. Durch die räumliche Ansiedlung der Pflegeberatung am Standort Coesfeld können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer relevanter Fachdienste der Kreisverwaltung wie z. B. Betreuungsstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst, Heimpflege, häusliche Pflege, Unterhaltsheranziehung, Bauamt oder Heimaufsicht zur Beratung hinzugezogen werden. Zum 01.07.2008 wurde die Pflegebera-

tung durch die Wohnberatung ergänzt. Die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung können gezielt andere Fachdienste an dem Beratungsgespräch beteiligen. Die Ratsuchenden bekommen über dieses Verfahren gebündelt alle wichtigen Informationen und können bereits im Termin Anträge stellen. Der Kreis Coesfeld versteht dieses Angebot als Service für seine Bürgerinnen und Bürger in einem Flächenkreis.

Gesamtkontakte seit Bestehen der Beratungsstelle aufgeschlüsselt in Einzelberatung, Infostände und Vorträge



Insgesamt hat sich die neutrale, kostenlose und bürgernahe Beratungsinstitution bereits nach kurzer Zeit zum Erfolgsmodell entwickelt. Nun gilt es, das Beratungsangebot und die Qualität dauerhaft zu sichern und dem steigenden Bedarf anzupassen. Der Kreis Coesfeld wird daher ergebnisoffen in die Verhandlungen mit den Pflegekassen über die Errichtung von Pflegestützpunkten eintreten. Kriterien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen u. a. die Transparenz für den Bürger, die aufsuchende Beratung und die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Einrichtung einer Clearingstelle für den Bereich Hilfe zur Pflege im Kreis Warendorf

Von Petra Tenbrock, Mitarbeiterin der Clearingstelle des Kreises Warendorf

Angesichts der Kosten- und Fallzahlenentwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege hat der Kreis Warendorf Überlegungen angestellt, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Mit der Einrichtung der Clearingstelle und des Fallmanagements wurden Instrumente gefunden, mit denen aktiv die Steuerung übernommen werden kann – dies auch mit Blick auf den sozialhilferechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“. Gleichzeitig kann der Wunsch des Hilfesuchenden, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben, nachhaltiger unterstützt werden.

1. Maßnahmen zur Steuerung

a) Zentralisierung der Aufgaben

Die Aufgaben der häuslichen Pflege waren bis Ende 2006 auf die Städte und Gemeinden des Kreises delegiert. Seit Anfang 2007 nimmt der Kreis die Aufgaben zentral wahr. Ziel ist es, die Verfahrensabläufe zu optimieren, die kreisweiten einheitlichen Standards sicherzustellen und kontinuierlich die Angebote zu verbessern, weiterzuentwickeln und kreisweit bedarfsgerecht auszubauen.

b) Einrichtung einer Clearingstelle

Zur verbesserten Steuerung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege wurde eine Clearingstelle eingerichtet. Diese setzt sich zusammen aus einer Ärztin des Gesundheitsamtes, der Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung nach §4 Landespflegegesetz, einer Pflegefachkraft und Sachbearbeiterinnen des Aufgabenbereiches ambulante Pflege. Bei Bedarf werden der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Warendorf oder der Fallmanager hinzugezogen. Die Sitzungen der Clearingstelle finden regelmäßig einmal wöchentlich statt.

- Fallvorstellung und -besprechung
- Festlegung von Art und Form der Hilfe
- Prüfung und Feststellung, ob Heimbetreuungsbedürftigkeit vorliegt
- Feststellung des individuellen Hilfebedarfs
- Klärung, ob Fallmanagement erforderlich ist
- Klärung, ob Pflege-/Wohnberatung erfolgt
- Protokollierung der Beratungsergebnisse

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ steht hier immer im Vordergrund. Im Einzelfall sind Aufwand und Nutzen abzuwägen. Es geht darum, gemeinsam mit dem Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

c) Einführung von Fallmanagement

Das Fallmanagement soll auf der Basis fachlich fundierter und festgelegter Methoden und Handlungsschritte zum Ziel „Verbleib in der eigenen Häuslichkeit“ führen. Es wird in Zusammenarbeit mit der KAA – Projekt- und Sozialmanagement, Pflege- und Wohnberatung – in Trägerschaft des Vereins Alter und Soziales e.V. in Ahlen durchgeführt. In Abhängigkeit von den Besonderheiten, die es bei jedem einzelnen Pflegebedürftigen gibt, kann das Fallmanagement sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Erforder-

erfassung, Hilfevermittlung, Unterstützung und Begleitung sowie Kontrolle über einen längeren Zeitraum.

2. Clearingverfahren

Das Clearingverfahren setzt ein:

a) wenn während eines Krankenhausaufenthaltes die Rückkehr in die eigene Wohnung gefährdet ist

Mit den Krankenhaussozialdiensten im Kreis Warendorf ist ein Verfahren abgestimmt, das



Mitglieder der Clearingstelle (v.l.): Elisabeth Jasper, Beate Filthaut, Friedrich Strickmann, Petra Tenbrock, Dr. Anja Röhnelt

lich sein können sowohl kurzfristige Hilfen zur Einrichtung eines Pflegearrangements wie auch ein aufwendiger Prozess der Hilfe-

eine zeitnahe Information an die Clearingstelle gewährleistet, wenn sich während eines Krankenhausaufenthaltes abzeichnet,

dass ein Patient aufgrund seines Pflegebedarfes nicht oder nicht ohne die Installation ambulanter Hilfen nach Hause entlassen werden kann oder eine Heimaufnahme als einzig mögliche Lösung in Betracht gezogen wird.

Insbesondere in den Fällen, in denen für den Patienten bisher keine Pflegestufe oder die Pflegestufe 1 festgestellt wurde und Sozialhilfebezug besteht oder zu erwarten ist, wird dieses Verfahren eingeleitet.

Die Information an die Clearingstelle erfolgt mittels eines speziell entwickelten Gefährdungsbogens, der in Kürze alle erforderlichen Angaben zu dem Patienten und seiner Situation enthält.

Bei Patienten, für die bisher noch keine Pflegestufe festgestellt worden ist, stellt der Krankenhaussozialdienst in der Regel einen Antrag nach § 3 Landespflegegesetz auf eine vorläufige Pflegeeinstufung. Der Überleitungsbogen, der an die Pflegekasse versandt wird, wird auch der Clearingstelle mit einem Gefährdungsbogen per Fax vorgelegt. Anhand der Angaben kann die Clearingstelle das weitere Vorgehen abstimmen, erforderlichenfalls mit Angehörigen oder Betreuern Kontakt aufnehmen und kurzfristig eine Pflegeberatung anbieten. Die Clearingstelle prüft umgehend und in jedem Fall, ob ein Fallmanagement durchgeführt wird und/oder welche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten sind. Insbesondere erfolgt eine Prüfung – auch bei vorliegender Pflegestufe 1 – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Grundlage für die Festlegung eines Pflegebedarfs ist das Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Eine Doppelbegutachtung soll vermieden werden.

Ist das Begutachtungsverfahren durch den MDK noch nicht endgültig abgeschlossen und kann eine abschließende Aussage über die Art und Form der Hilfe zur Pflege noch nicht getroffen werden, bietet sich zur zeitlichen Überbrückung eine Kurzzeitpflege an. Nach dieser Zeit lässt sich über eine

weitere Versorgung und Betreuung eher eine Aussage treffen als direkt nach einem Krankenhausaufenthalt. In den meisten Fällen liegt dann auch das Ergebnis der Begutachtungen durch den MDK vor. Die Verkürzung der Verweildauer im Krankenhaus bringt es mit sich, dass die Patienten nach ihrer Entlassung noch einen erhöhten Pflegebedarf haben.

Das Clearingverfahren endet in diesen Fällen entweder mit der Feststellung, dass eine stationäre Unterbringung erforderlich ist oder eine Rückkehr in die bisherige Wohnung – mit entsprechender pflegerischer Versorgung – möglich ist.

b) wenn der Verbleib in der eigenen Wohnung ist gefährdet ist

Wenn sich der Pflegebedarf eines Menschen verändert und ein Verbleib in der häuslichen Umgebung ohne unterstützende Maßnahmen gefährdet erscheint, wird ebenfalls das Clearingverfahren eingeleitet. Die Clearingstelle wird vom Betroffenen selbst, Hausarzt, Pflegedienst, Betreuer, Angehörigen oder der Kommune kontaktiert. Wie bei dem Verfahren beim Übergang vom Krankenhaus erfolgt kurzfristig eine Prüfung und Klärung der Situation entweder durch Pflegeberatung, Begutachtung durch das Gesundheitsamt oder im Rahmen eines Fallmanagements. Grundlage ist auch hier regelmäßig das durch den MDK erstellte Gutachten für die Pflegekasse – es sei denn, der oder die Betroffene ist nicht pflegeversichert, so dass eine Begutachtung durch das Gesundheitsamt erfolgen muss.

c) wenn Anträge auf Übernahme der Heimkosten nach dem SGB XII eingehen

Bei Vorliegen der Pflegestufen 0 und 1 wird vom Kreis geprüft, ob vollstationäre Pflege erforderlich ist.

Ist keine Pflegestufe zuerkannt, erfolgt die Feststellung der Heimbetreuungsbedürftigkeit durch das Gesundheitsamt oder die Pflegefachkraft des Kreises. Das Pflegegut-

achten dient dabei als Grundlage. Liegt die Pflegestufe 1 vor, werden basierend auf dem Gutachten des MDK der Pflegebedarf und gegebenenfalls die Heimnotwendigkeit festgestellt. Dies kann nach Aktenlage oder durch eigene Feststellungen (durch Telefonate mit Betroffenen, Angehörigen oder Hausärzten o. a., durch Hausbesuch) erfolgen. Trifft das Gutachten eine Aussage zur Erforderlichkeit der stationären Unterbringung, ergeben sich aber Anhaltspunkte dafür, dass eine häusliche Versorgung mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen möglich sein könnte, wie etwa bei der Aussage „Fehlen einer Pflegeperson“, erfolgt eine Prüfung durch das Gesundheitsamt, die Pflegefachkraft oder die Einrichtung eines Fallmanagements.

Das Clearingverfahren endet auch in diesen Fällen mit einer schriftlichen Aussage zur Heimbetreuungsbedürftigkeit. Ist eine häusliche Versorgung möglich, wird der ambulante Pflegebedarf festgestellt und die Hilfe installiert. Zur Sicherung der häuslichen Pflegesituation kann ein Fallmanagement durchgeführt werden.

3. Fazit

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass der Kreis Warendorf auf dem richtigen Weg ist. Die Anzahl der stationären Hilfefälle zu Lasten des Kreises Warendorf war im Januar 2009 um 4,5 % geringer als bei Aufnahme der Steuerungsmaßnahmen im Januar 2007. Die durchschnittliche jährliche Fallzahl in der stationären Hilfe zur Pflege hat sich wie folgt entwickelt: 2006 gab es 619 Fälle, 2007 waren es 605 Fälle und im vergangenen Jahr nur noch 580 Fälle. Gleichzeitig konnte der Anteil der ambulanten Fälle an der Gesamtzahl der Fälle der Hilfe zur Pflege gesteigert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Die Senioren-WG – ein Konzept für die Zukunft?

Von Sabrina Veer,
Stabsstelle Landrat, Kreis Steinfurt

Auf das Klingeln folgt Hundegebell. In dem schmucken Landhaus mitten in Laer erklingen Schritte. Dynamisch wird die Tür geöffnet, ein kleiner weißer Hund und eine Frau schauen neugierig hinaus. Es geht hinein in dieses alte Haus, das früher eine Gaststätte war und nun mit warmen Farben und einem dunklen Holzboden zum Verweilen einlädt.

Im Flur stehen Schuhe, verschiedener Größe, unterschiedlicher Stil. Darüber hängen Jacken an der Wand. Auch sie, das sieht man auf den ersten Blick, haben meh-

rere Besitzer. Der kleine weiße Hund, er hört – meistens – auf den Namen Bonny, springt auf seinen Stamplatz auf dem Sofa. Neben ihm sitzt ein älterer Herr, der

sich gar nicht stören lässt bei seiner Zeitungslektüre. Ein anderer Mann sitzt im Rollstuhl an einer Fensterfront und schaut vor sich hin.

Weiter Richtung Küche werden die Geräusche lauter und die Stimmen bunter. An einem großen Holztisch sitzen einige ältere Frauen und Männer. Jüngere Menschen malen und reden mit ihnen.

„Es ist wie in einer Familie“, sagt Elke Welter, Leiterin des Hauses. Hier wohnt keine traditionelle Familie. Es ist das Zuhause von zehn älteren Menschen. Die Bewohner dieser Senioren-WG haben etwas gemeinsam, obwohl ihre Lebenserfahrungen, ihre Wünsche und Träume vielleicht ganz verschieden sind: Sie sind demenziell erkrankt.

Der Hintergrund

Schon länger sagen Fachleute, dass diese Menschen in einer traditionellen, auf die Betreuung somatisch pflegebedürftiger Menschen ausgerichteten Altenpflegeeinrichtung nicht ideal untergebracht sind. Im Kreis Steinfurt gibt es aber nur drei Einrichtungen, die sich auf die Betreuung demenzkranker Menschen spezialisiert haben. Die Zahl der demenziell und/oder gerontopsychiatrisch erkrankten Personen ist aber im Kreis Steinfurt – wie im gesamten Bundesgebiet – stark gestiegen.

Auf der Suche nach Lösungen

Lösungen mussten gefunden werden. Schnell ist die Frage der Lebensqualität im Raum. Was ist Lebensqualität? Wie kann man sie verbessern? Wie geht es wem am besten? Viele Menschen möchten zu Hause leben, in ihrem gewohnten Umfeld. Doch in manchen Fällen ist die Familie – gerade bei einer fortschreitenden Erkrankung und zusätzlichem Pflegebedarf – nicht in der Lage, die notwendige Betreuung alleine zu bewältigen. Dann kann sie einen ambulanten Pflegedienst bzw. Tages- oder Nachtpflege in Anspruch zu nehmen. Oft kann die Betreuung im häuslichen Umfeld nur erbracht werden, wenn beide Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Doch auch das kann oder möchte nicht jede Familie leisten. Eine Versorgungslücke wurde sichtbar, ein Konzept gesucht, das zwischen der ambulanten Pflege zu Hause und dem Aufenthalt in einer vollstationären Altenpflegeeinrichtung liegt. Vor diesem Hintergrund traten im Jahr 2006 mehrere Anbieter auf den Kreis Steinfurt zu mit dem Angebot, diese Versorgungslücke zu schließen, indem sie ambulante Wohngemeinschaften speziell für Demenzkranke einrichten.

Verhandlungen

Verhandlungen wurden geführt. Die Ziele: ein Hilfeangebot zu initiieren, dass den besonderen Bedürfnissen gerecht wird, Qua-

litätsstandards festzulegen, dem Gebot des Sozialgesetzbuches XII gerecht zu werden, ambulante Hilfeangebote vorrangig vor stationären anzubieten, den Zugang zu dem neuen Angebot auf Demenzkranke zu beschränken und dem Notwendigkeitsprinzip



der Sozialhilfe sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen. Mittlerweile ist eine Mustervereinbarung entstanden, die für alle potenziellen Anbieter die Grundlage für Einzelvereinbarungen mit dem Kreis Steinfurt darstellt.

Nina Jadzinski war eine dieser Anbieterinnen, die Verhandlungen mit dem Kreis Steinfurt führten. Heute sind es sechs Einrichtungen, die Plätze in ambulanten Wohngruppen vorhalten. Nina Jadzinski ist Koordinatorin im Landhaus Am Bach, leitet aber auch eine traditionelle Altenpflegeeinrichtung. Für demenzkranke Menschen, ist sie überzeugt, ist die Lebensqualität in einer Senioren-WG höher. Hauptgrund ist für sie die Kleinzelligkeit und damit einhergehend die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse jedes Bewohners reagieren und eingehen zu können.

Die menschliche Seite

Denn die Menschen sollen bleiben, wie sie sind. Das bedeutet, dass die Hausfrau und sechsfache Mutter beim Kochen und Wäsche waschen dabei ist und die Frau, die ihren Beruf zum Mittelpunkt ihres Lebens gemacht hat, stattdessen lieber mit einer Kindergartengruppe, die zu Besuch ist, Lieder singt. „Wenn einem Demenzkranken ein Lied einfällt oder Kuchendüfte zu einem Gespräch führen, ist viel gewonnen“, sagt Elke Welter.

Die Biografie der Menschen ist den Betreuern im Landhaus Am Bach sehr wichtig. Gerade, weil sie demenziell erkrankt sind. „Wir hatten eine Frau, die morgens schwarz gekleidet aus ihrem Zimmer kam und dachte, sie habe gerade den Anruf erhalten, dass

ihr Bruder gestorben ist“, erinnert sich Welter. Eine bis zwei Stunden lebte die Frau in dieser seit 15 Jahren vergangenen Welt. Dann geht es darum, ihr bei diesem für sie realen Erleben zur Seite zu stehen. Hinweise, dass das längst vergangen ist, würden sie nur verwirren oder auch wütend stimmen. Deshalb ist der intensive Austausch mit den Angehörigen wichtig. Gerade, wenn demenzkranke Menschen betreut werden, ist Nina Jadzinski überzeugt. Im Dezember 2006 wurde ihr Landhaus Am Bach eröffnet. Mit einem Bewohner. Es dauerte etwa ein Jahr, bis alle Zimmer belegt waren. Zum einen, weil das Angebot dieser alternativen ambulanten Wohnform für Menschen mit Demenz im Kreis Steinfurt noch neu war und zum anderen, weil Laer ein recht kleiner Ort ist.

Heute sind alle Plätze belegt. Die Bewohner werden rund um die Uhr betreut, die Pflege übernimmt ein ambulanter Pflegedienst. Damit steht die Betreuung – im Vergleich zu einer vollstationären Altenpflegeeinrichtung – weit mehr im Vordergrund.

Die Finanzierung

Ist das auch finanzierbar?

„Ja“, sagt Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke. Die Vereinbarungen umfassen die Kosten der Unterkunft, der Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie der Rund-um-die-Uhr-Betreuung der demenzkranken Men-

schen. Die Sätze gelten unabhängig von der Einstufung des Bewohners in eine Pflegestufe nach dem SGB XI. Im Gegensatz zu den

te darstellt. Bei Angleichung der durch die Pflegekasse zu gewährenden Leistungen bei ambulanter und stationärer Pflege auf



Pflegesätzen stationärer Einrichtungen sind die pflegebedingten Aufwendungen, soweit sie durch den zusätzlich eingeschalteten ambulanten Pflegedienst zu Lasten der Pflegekasse im Rahmen des SGB XI erbracht werden, nicht in den Pauschalen enthalten. Gegebenenfalls kann eine zusätzlich zu den Leistungen der Pflegekasse notwendig werdende Grundpflegeleistung den Kostenrahmen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Gesamtkosten unter Einbeziehung der Leistung der Pflegekassen berechnet. Sie liegen bei 2050 Euro pro Monat. „Damit ist die Aufnahme eines Demenzkranken in eine ambulante Wohngemeinschaft die kostengünstigste Variante“, berichtet Dr. Ballke. Ein wenig anders sieht das bei alleiniger Betrachtung des auf den Kreis Steinfurt als örtlichen Träger der Sozialhilfe entfallenen Kostenanteils nach den derzeit gültigen Regelungen des SGB XI aus. Hier ist festzustellen, dass nur die Betreuung Demenzkranker, die in den Pflegestufen 0 und III eingestuft sind, in einer ambulanten Wohngemeinschaft die kostengünstigste Varian-

teinheitliche Sätze, wäre dies aber unabhängig von der Einstufung in die Pflegekasse bei allen Demenzkranken der Fall.

Die Bewohner im Landhaus Am Bach interessiert das nicht. Ebenso wenig wie die demenzkranken Menschen, die im Haus Damiano im benachbarten Nordwalde wohnen. Sie alle leben das, was andere sich in der Theorie erdacht haben.

Es ist ein Kontrast, vom Landhaus Am Bach in den Neubau des Hauses Damiano zu treten. In der Mitte des Erdgeschosses ist die offene Küche, wo neun Bewohner mit Betreuern um einen großen Tisch sitzen und Kuchen essen. „Selbst gebackenen Kuchen“, sagt Sarah Hesselmann, die den Tagesablauf koordiniert. Diese drei Worte scheinen Erinnerungen in einigen der Bewohner zu wecken, sie reagieren, die einen mit einem leichten Nicken, die anderen mit einem Heben des Kopfes.

Und die Betreuer?

Sarah Hesselmann arbeitet gerne hier. Sie wollte unbedingt diese Stelle, gestaltet hier

den Tagesablauf. Sie überlegt mit den Bewohnern, was es zu essen gibt, sie geht mit ihnen spazieren und faltet mit ihnen die Wäsche. Auch wenn es lange dauert. Viel länger, als wenn sie es alleine machen würde. „Wir sind hier wie eine große Familie“, sagt sie. Die Atmosphäre sei freundschaftlicher, aufgeschlossener, frei von Zeitdruck. Das Du ist selbstverständlich, und die Lebensgeschichten so wichtig, dass die Namen der verstorbenen Ehepartner oder die der Kinder flüssig über die Lippen gehen, wenn einer der Bewohner von ihnen spricht. Wie die Pflegedienstleiterin Maria Hugenroth ist Sarah Hesselmann zutiefst überzeugt von dem Konzept der ambulanten Wohngemeinschaft. „Und ich war vorher sehr skeptisch“, räumt Hugenroth ein. Eine Wohngemeinschaft mit Senioren? Schließlich sei es schon für junge Menschen eine Herausforderung, in einer Wohngemeinschaft miteinander zu leben. „Aber es klappt. Eine Bewohnerin, die vorher stationär untergebracht war, ist richtig aufgeblüht“, erzählt sie. Die individuelle Zuwendung habe das erreicht, ist die Pflegedienstleiterin überzeugt.

Was bringt die Zukunft?

Die Senioren-WG – ein Konzept für die Zukunft? „Ja“, sind sich Nina Jadzinski, Elke Welter, Sarah Hesselmann und Maria Hugenroth einig. Auch Frank Lünschen, Geschäftsführer des Altenzentrums St. Augustinus in Nordwalde, zu dem auch das Haus Damiano gehört, nickt. Ein Teil der stationären Pflegeeinrichtung des Altenzentrums wird zurzeit umgebaut. Hausgemeinschaften sollen dort entstehen, etwas größer als im Haus Damiano, aber ähnlich strukturiert. Dort sollen auch Menschen leben, die nicht demenz sind. Die stationäre Pflege, so Lünschen, behalte aber trotzdem ihre Berechtigung. Wohngemeinschaften seien für schwer somatisch kranke, stark pflegebedürftige Menschen nur schwierig zu leben. Die Vielfalt der Angebote für alte Menschen werde immer größer, so Lünschen. Die Zukunft wird bunt, individuell, wählbar. Und spannend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00

Was ich schon immer über m/eine Demenzerkrankung wissen wollte – Hilfe und Beratung im EN-Kreis

Von Elke Zeller,
Pflegekoordinatorin des Ennepe-Ruhr-Kreises



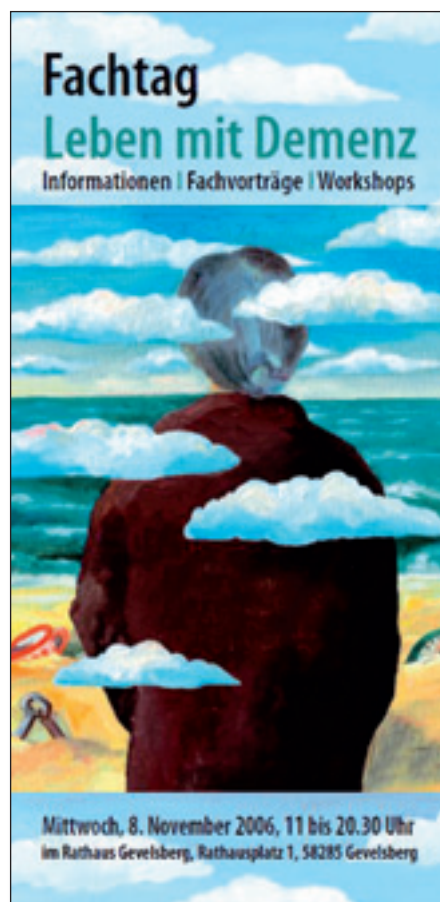
Demenz ist der Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen, die mit einem Verlust geistiger Fähigkeiten und mit Orientierungsstörungen einhergehen. Eine Demenz ist keine normale Alterserscheinung, sondern immer krankheitsbedingt. Eine frühzeitige Diagnose ist wichtig, um den Krankheitsverlauf gegebenenfalls umkehren oder verlangsamen zu können. Daher sollten Betroffene und Angehörige sich beim Arztbesuch nicht mit Äußerungen zufriedengeben wie: „Das ist in diesem Alter normal“ oder „Da kann man ohnehin nichts machen“. Denn es gibt verschiedene Formen der Demenzerkrankung, die teilweise gut behandelbar sind. Die bekannteste und häufigste Form der Demenz ist die Alzheimer-Demenz, die vorwiegend im hohen Alter auftritt. Daneben gibt die gefäßbedingte Demenz, bei der die Hirndurchblutung gestört ist sowie weitere Formen der Demenz, die beispielsweise in Verbindung mit einer Parkinson-Erkrankung auftreten können.

Allein im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt es schätzungsweise 5.000 Menschen, die manifest an einer Demenz erkrankt sind. Darüber hinaus kann man davon ausgehen, dass viele ältere Menschen im EN-Kreis bereits leichte Symptome im Sinne einer beginnenden Demenzerkrankung zeigen, ohne dass diese bereits als Erkrankte diagnostiziert sind. Letztendlich kann man, wenn die Diagnose einer Alzheimer-Demenz gestellt wird, im Rückblick kaum sagen, wann die Erkrankung bereits begonnen hat.

Doch was tut man, wenn man die Sorge hat, dass man selbst oder ein/e Angehörige/r an einer Demenz erkrankt ist? Zuerst wird man möglicherweise die Angst, erkrankt zu sein oder einen erkrankten Angehörigen zu haben, in sich verschließen. Denn gerade zu Beginn einer Demenzerkrankung ist die Neigung groß, erste Symptome, die auf eine Erkrankung hinweisen könnten, umzudeuten und als „normale“ Vergesslichkeit im Alter zu interpretieren. Denn es macht Angst, sich mit der Diagnose „Alzheimer“-Erkrankung auseinanderzusetzen. Lassen sich aber die Auffälligkeiten nicht mehr übersehen, ist kompetenter Rat gefragt. Aber wo, wen, was kann man fragen? Oft ist zunächst die Schwelle sehr hoch, einen (Fach-)Arzt zur Diagnostik aufzusuchen. Doch selbst wenn beim Hausarzt- oder Facharzttermin die Sorge um eine beginnende Demenzerkrankung thematisiert wurde, bleibt im ärztlichen Alltag wenig Zeit, sich gemeinsam mit dem Betroffenen und den Angehörigen mit dem Verlauf und den Konsequenzen einer Erkrankung in Ruhe auseinanderzusetzen.

Für alle Ratsuchenden, die sich mit der Sorge um eine mögliche Demenzerkrankung bei sich selbst oder bei ihren Angehörigen quälen, bietet der Ennepe-Ruhr-Kreis deshalb in Kooperation mit zwei Krankenhäusern wöchentlich sowohl in Gevelsberg als auch in Hattingen je einen Beratungstermin an. Dort stehen den ratsuchenden Betroffenen

und Angehörigen in den Räumen der Selbsthilfekontaktstelle jeweils eine Fachärztin bzw. ein Facharzt mit jahrelanger gerontopsychiatrischer Erfahrung zur Verfügung.



Da in der Regel nicht mehr als zwei bis drei Personen pro Termin das Beratungsgespräch suchen, bleiben den Fachleuten 30 bis 45 Minuten Zeit, sich in aller Ruhe mit den Fragen zu befassen.

Bei der Selbsthilfekontaktstelle (KISS) in Hattingen hat Birgit Pelke die Rolle einer

„Sprechstundenhilfe“, das heißt, sie kümmert sich um wartende Ratsuchende. Vor allem Menschen, die Angst haben, eventuell von der Alzheimer-Demenz betroffen zu sein, sind dankbar und sehr erfreut, dass sie jetzt nicht lange auf einen Arzttermin warten müssen, sondern schnell eine erste Einschätzung haben können, denn „ich muss mir Sicherheit verschaffen“, wie es eine ältere Frau treffend formulierte. Bisher konnte vorerst allen Ratsuchenden die Angst genommen werden.

Maria-Elisabeth Warnecke von der KISS machte mehrfach die Erfahrung, dass fast etwas unglaublich reagiert wird, wenn sie auf dieses Angebot des Ennepe-Ruhr-Kreises in Kooperation mit dem St. Elisabeth Krankenhaus Hattingen-Niederwienigern hinweist. „Wo gibt es denn so etwas, ohne Anmeldung und Praxisgebühr?“ ist häufig die erste Reaktion. Aber nicht nur nicht warten zu müssen wird als großes Plus angesehen. Noch besser ist, dass jeder die Zeit bekommt, die sie/er braucht. Vor allem: man „darf“ wiederkommen. Nicht wenige Ratsuchende nutzen auch die Möglichkeit eines weiteren Gesprächsangebots.

Eine der beratenden Ärztinnen sagte, dass Ratsuchende während des Gesprächs immer wieder verstohlen auf ihre Uhr schauen. Wenn dann deutlich wird, dass die Ärztin wirklich Zeit hat, „kommen die Ratsuchenden manchmal erst zum Kern ihrer Sorgen“. Sachfragen kommen nach Möglichkeiten der Vorbeugung, nach geeigneten Therapieformen und nach Nebenwirkungen der Medikation. Eine fachlich kompetente Einschätzung in der Beratungsstunde macht auch Mut, noch einmal das Gespräch mit dem behandelnden Mediziner zu suchen und gemeinsam nach besseren Lösungen zu suchen.

Wolfgang Marder, Facharzt für Psychiatrie des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke: „Die Angehörigen kommen mit großer see-

lischer Not in die Sprechstunde, sie haben viele Fragen zum Umgang mit ihrem erkrankten Angehörigen und zu den Veränderungen der Persönlichkeit im Krankheitsverlauf. Besonders schwer fällt es immer, mit Beschuldigungen durch den Erkrankten und mit Aggressionen umzugehen. Auch wenn Angehörige wissen, dass diese Verhaltensweisen krankheitsbedingt sein können, fällt es ihnen sehr schwer, mit ihrer persönlichen Betroffenheit umzugehen und Anschuldigungen nicht persönlich zu nehmen. Man muss jedoch wissen, dass die Anschuldigungen gegen andere Menschen und gegen Angehörige oft erhoben werden, weil Erkrankte damit ihr Selbstbild schützen wollen.“

Die Pflegeberatungsstellen im Einzugsgebiet der Selbsthilfekontaktstellen machen kräftig Werbung für das Angebot, da viele Besucher des Beratungsangebots überaus positive Rückmeldungen gegeben haben. Daniela Alze, Seniorenbeauftragte und Pflegeberaterin der Stadt Gevelsberg: „Die Angehörigen sind beruhigt und sagen: Endlich haben wir richtig Zeit gehabt, unsere Sorgen anzusprechen und uns wurde zugehört.“ Die Rückmeldung einer Tochter: „Mir wurden die Augen über die Krankheit geöffnet. Jetzt kann ich einiges viel besser verstehen.“ Im Gespräch mit Daniela Alze bedankt sich auch eine Ehefrau: „Seit Jahren drehe sich alles um ihren kranken Mann – auch bei Arztbesuchen. Hier in der Sprechstunde im Gesundheitshaus Gevelsberg

aber stand ich im Mittelpunkt. Meine Gefühle, Sorgen und Belastungen fanden Gehör.“



Seit Jahren beschäftigt sich der Ennepe-Ruhr-Kreis mit „Demenz“. Immer wieder wurden Veranstaltungen zum Thema angeboten. Heute sind daraus regelmäßige Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige geworden.

Daniela Alze weiß über die Bedeutung dieses Bausteins der Beratung Bescheid. Es ist eine wichtige Ergänzung im Versorgungs-

netz Demenz. „Arzttermine sind in der Regel langfristig angelegt, hier aber kann man spontan und kurzfristig wöchentlich zur Beratung hingehen“, so äußert sich bei einem Hausbesuch ein pflegender Angehöriger gegenüber Daniela Alze.

Intention dieses Beratungsangebots, das vom Ennepe-Ruhr-Kreis finanziert wird, ist neben der Bereitstellung von Informationen vorrangig die Stärkung der pflegenden Angehörigen. Diese müssen Würdigung und Bestätigung erfahren, und das geschieht unter anderem dadurch, dass alle ihre Sorgen und Nöte ernst genommen werden und dass ausreichend Zeit für ein Gespräch zur Verfügung gestellt wird.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat das Angebot der Beratungssprechstunden als einen Baustein der Demenznetzwerke entwickelt, die in Anbindung an die drei Selbsthilfekontaktstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis aufgebaut wurden. Mit den Demenznetzwerken soll die Beratung und Unterstützung der demenzerkrankten Menschen und ihrer Angehörigen im Kreisgebiet im Sinne einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert werden. Ein Austausch mit den niedergelassenen Fachärzten der Region hat stattgefunden, um deutlich zu machen, dass mit dem Beratungsangebot keine Diagnostik und Behandlung verbunden ist.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00

„Lasst demente Menschen in ihrer Welt“ – Das Architekturkonzept der Pro 8-Einrichtungen im Kreis Heinsberg

Die spezielle Betreuung an Demenz erkrankter Menschen ist aufwändig. Doch während in vielen Einrichtungen mit einem angeschlossenen Demenz-Wohnbereich die Pflege und Betreuung der Betroffenen oft quersubventioniert werden muss, zeigt die Konzeption der Pro 8-Einrichtungen, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung und Pflege auch wirtschaftlich darstellbar ist.

Der Name „Pro 8“ leitet sich von der besonderen Architekturform der Pflegeeinrichtungen ab. Aus der Vogelperspektive gesehen, bildet der Baukörper eine Acht. Wo sich die Schlaufen kreuzen, befinden sich die öffentlichen Räume, wie z. B. der Marktplatz mit Sitzecken, Teeküche, Kiosk, Heimküche und Schwesternstützpunkt. An den Schlaufen liegen Gruppenräume, Bewohnerzimmer, Technik- und Lagerräume. „So können „bewohnerferne“ Tätigkeiten „bewohnernah“ ausgeführt werden. Das schafft Vertrauen, fördert die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis“, sagt Willi Stotzem, ein Geschäftsführer der Pro 8-Pflegeeinrichtungen. Denn dadurch haben die Mitarbeiter – ganz gleich ob aus den Bereichen Pflege, Sozialdienst oder Hauswirtschaft – den direkten Kontakt zu den Bewoh-

nern und ihren Angehörigen. Das Gefühl von Einsamkeit wird minimiert. Ein weiterer Pluspunkt: in den weiträumigen, „unendlichen“ Fluren können sich die Bewohner ungehindert bewegen und ihre Wege sind von den Pflegestützpunkten weitgehend einsehbar. Wäsche und Materiallager sind so gelegen, dass sich die Bewohner z. B. beim Zusammenlegen der Wäsche einbringen und selbst aktiv werden können. Bevor die Planung für die erste, 2003 in Betrieb genommene Pro 8-Einrichtung mit 46 Pflegeplätzen in Erkelenz-Kückhoven in Angriff genommen wurde, informierten sich die Verantwortlichen im In- und Ausland über die aktuellen Projekte im Bereich der Demenz. Sie besichtigten Einrichtungen in Deutschland, Holland und Schweden und entschieden sich bewusst für einen Neubau

in einer attraktiven, landschaftlich reizvollen Randlage. Denn wie die Praxis zeigt, ist für die Errichtung einer „beschützenden“ Demenz-Einrichtung eine zentrale Innenstadtlage unwichtig. „Zu sehr sind die betroffenen Menschen in ihrer eigenen Welt. Eine Orientierung der Bewohner hinsichtlich ihres früheren Wohnraums ist nicht feststellbar und eine Integration, z. B. durch den Besuch von Schülern, schwierig, weil sie dadurch in ihrem gewohnten Tagesrhythmus gestört werden“, weiß Björn Cranen, Heimleiter der ersten Pro 8-Einrichtung zu berichten. Ein multiprofessionelles Team aus Pflegekräften, Bewegungstherapeuten, Altentherapeuten, Sozialpädagogen und Hauswirtschaftskräften entwickelte ein ausgeklügeltes Pflege- und Betreuungskonzept. Um das „Wohlbefinden“ der Bewohner, die sich

aufgrund ihrer Demenz-Erkrankung selbst kaum mehr äußern können, messbar zu machen, nahm die Mehrzahl der Pflege-mitarbeiter im vergangenen Jahr an externen Dementia Care Mapping (DCM)-Weiterbildungen teil. In der Unternehmensgruppe wurde extra eine koordinierende Stabstelle eingerichtet. „Dieses strukturierte Vorgehen ist unseres Erachtens notwendig, damit das sinnvolle Instrument des DCM auch konsequent im Heimalltag angewendet werden kann“, ist Stotzem überzeugt. Darüber hinaus werden z. B. Ärzte und Wissenschaftler, die sich mit dem Schwerpunkt Demenz beschäftigen, als Dozenten für interne Weiterbildungen, an denen sowohl Mitarbeiter aus der Pflege, dem sozialen Dienst und der Hauswirtschaft teilnehmen, verpflichtet. Für die Betreuung von 46 Bewohnern wurden seitens der Kostenträger 28,5 Vollzeitstellen bewilligt. 70 % der 19 Mitarbeiter im Bereich Pflege sind Fachkräfte. 6,5 Vollzeitstellen gibt es im Bereich der Hauswirtschaft. Während in größenmäßig vergleichbaren Einrichtungen nur 1,29 Vollzeitstellen für den Bereich „Sozialer Dienst“ genehmigt wurden, sind es in der Pro 8-Einrichtung drei Vollzeitstellen.

erkannter Instrumente zur Beurteilung von Pflegeeinrichtungen und -prozessen aus und verglich die wissenschaftlich erhobenen Daten mit den vorliegenden Ergebnissen der Hamburger Studie. Darüber hinaus wurden aber auch bewusst Mitarbeiter und Angehörige in die anamnesische Datensammlung einbezogen. Die

rung der so genannten „Kommunikationsbrücken“ erklären: für jeden Bewohner steht eine namentlich gekennzeichnete Schachtel bereit, die ihn während seiner Zeit im Heim begleitet. Darin enthalten ist ein strukturierter Biografiebogen sowie verschiedene Erinnerungstücke aus seinem Leben. Je nach Erkrankungsstadium wird der Inhalt

Auszug aus der Oldenburger Studie „Modified Apparent Emotion Scale“

	Pro 8	BSD Hamburg Domus Trad	Pflege Mannheim
Freude (mehrmals täglich)	62,3 %	31,4 %	26,0 %
Wut	9,8 %	13,8 %	13,7 %
Angst	8,2 %	11,6 %	11,5 %
Interesse	59,9 %	46,6 %	29,8 %

Während negative Gefühle bei Pro 8-Bewohnern nicht wesentlich seltener als in Hamburg auftreten, sind die positiven Gefühle „Interesse an der Umwelt“ und „Freude“ deutlich häufiger festzustellen.

Quelle: Evaluation der Pflegequalität, Prof. Dr. Jörg Tänzer, Fachhochschule Oldenburg

abschließenden Ergebnisse bestätigen den hohen qualitativen Anspruch und zukunftsweisenden Charakter der Pro 8-Einrichtungen. Denn durch diesen Ansatz und die internen und externen Weiterbildungsangebote

ergänzt oder variiert. „Es kann z. B. vorkommen, dass ein Familienfoto zunächst ein Wohlbefinden bei einem Bewohner auslöst. Später, wenn seine Demenz fortgeschritten ist und es zu einer Affekt-inkontinenz kommt,



Bauprinzip der Pro8-Einrichtungen

Die Fachhochschule Oldenburg wurde mit der Evaluation der strukturellen und gelebten Pflege- und Betreuungsqualität beauftragt. Auf Grundlage der „Hamburger Studie zur besonderen stationären Dementenbetreuung (BSD)“ wählte Projektleiter Prof. Dr. Jörg Tänzer als Untersuchungsmethode ein Sample verschiedener international an-

sind die Mitarbeiter motivierter, und auch die Angehörigen der Bewohner wissen die individuelle Zuwendung zu schätzen und lassen sich gerne in den Betreuungsalltag integrieren. Vor dem Hintergrund des unternehmerisch gewollten Wissenstransfers zwischen Theorie und Praxis lässt sich auch die Etablie-

kann das gleiche Foto Aggressionen auslösen. Aufgrund unseres geschulten DCM-Blickes sind wir entsprechend sensibel, nehmen dann das Foto aus der Schachtel und versuchen mit anderen Hilfsmitteln, wie beispielsweise einem entspannenden Massageöl das Wohlbefinden herzustellen“, skizziert Björn Cranen kurz die tägliche Arbeit in

seiner Einrichtung. Der Einsatz der „Kommunikationsbrücken“ hat sich bewährt, da nicht nur die Mitarbeiter des sozialen Betreuungsdienstes damit zielgerichtet arbeiten. Beliebt sind die „Kommunikationsbrücken“ auch bei den Mitarbeitern aus Pflege und Hauswirtschaft und sogar bei den Angehörigen, die sie nach einer eingehenden

Zum Unternehmen

1993 gründeten Karin und Johannes Heinrichs die Heinrichs-Gruppe, Gangelt-Kreuzrath, zu der die Pro 8-Pflegeeinrichtungen gehören. Heute beschäftigt die Unternehmensgruppe (442 Pflegeplätze/149 Betreute Wohneinheiten) an über

schen mit psychiatrischen Erkrankungen, ambulante Wiedereingliederungshilfe sowie betreutes Wohnen/Service-Wohnen 590 Mitarbeiter.

Anfragen bitte an den Pressesprecher des Kreises Heinsberg Ulrich Hollwitz unter Telefon 02452/131015 oder E-Mail ulrich.hollwitz@kreis-heinsberg.de.

Starke Partner – Pflegenetz im Kreis Heinsberg

Die Vernetzung der stationären und ambulanten Pflege einer ganzen Region

Acht katholische als qualitativ hochrangig anerkannte Einrichtungen im Kreis Heinsberg starten ein Projekt der Zusammenarbeit, welches einzigartig in NRW ist: das Pflegenetz „Starke Partner“. Eine Kooperation gebildet aus einer christlichen Werteorientierung, Kompetenz, fachlichem Wissen und dem Willen, Mitmenschen zu helfen. Das Netzwerk soll nicht nur die gesamte Fläche des Kreises Heinsberg abdecken, sondern in erster Linie sämtliche Bereiche der Pflege beinhalten.

Das Bewusstsein der eigenen Kraft und die Sicherheit, die von der größeren Stärke einer engen Zusammenarbeit ausgeht, hat den Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. und folgende Einrichtungen zusammen finden lassen: Alten- und Pflegeheim Haus Berg Brachelen und Christinenstift Gereonsweiler, Alten- und Pflegeheime St. Josef gGmbH Waldenrath und Selfkant-Höngen, Altenheim St. Lambertus Hückelhoven, Franziskusheim gGmbH Geilenkirchen Franziskusheim und Burg Trips, Alten- und Pflegeheim Marienklöster Dremmen, Maria-Hilf NRW gGmbH Gangelt, Alten- und Pflegeheim St. Josef Übach gGmbH.

Mit dem Pflegetelefon hat die Zusammenarbeit begonnen und Gestalt bekommen. Es geht nicht darum, ein großes Trägerwerk zu schaffen, sondern einen Verbund, der schnell, umsichtig, kompetent und werteorientiert auf dem Markt der Pflege für seine Patienten und Bewohner gute Arbeit leistet. Die Autonomie und Unabhängigkeit jeder einzelnen Organisation im Pflegenetz „Starke Partner“ bleibt gewahrt. Der Verbund basiert auf Akzeptanz und Vertrauen untereinander.

Was in der Pflege tradition der einzelnen Einrichtungen schon seit Jahrzehnten selbstverständlich ist, wird auch in dem neuen Verbund Gültigkeit haben. Auch wenn der wirtschaftliche Druck zunimmt und der Wettbewerb sich verschärft, steht die Versorgung und Pflege der Patienten/Bewohner weiterhin im Mittelpunkt, ebenso wie die Verantwortung für das Personal.

Um die Kosten der beteiligten Einrichtungen auf gleichem Niveau zu halten, ist eine enge Zusammenarbeit fast unumgänglich. Die Stabilität ist vorhanden, und die Kooperation ist nicht unter einem ökonomischen Zwang zu Stande gekommen. Das ist ein großer Vorteil. Durch gemeinsames Handeln können Kosten gesenkt und die Pflegesätze auf ihrem derzeitigen Niveau gehalten werden. Außerdem können auf diese Weise Arbeitsplätze gesichert werden. Schließlich nimmt der Kosten- und Leistungsdruck durch verstärkten Wettbewerb und zurückgehende Finanzierungsbereitschaft der Wohlfahrtsverbände ständig zu.

Weitere Ziele des Verbundes, die zu einem großen Teil bereits umgesetzt sind, sind, die angebotenen Leistungen der Partner unter der Dachmarke „Caritas“ zu vereinigen und damit alle Bedürfnisse der Zielgruppe, d.h. der Patienten bzw. Bewohner, abzudecken und wirtschaftliche Stabilität einer jeden beteiligten Einrichtung sowie die Sicherung der Arbeitsplätze zu gewährleisten. Das Pflegenetz „Starke Partner“ arbeitet an einem gemeinsamen Qualitätsmanagement, an einem Bildungswerk, einer Einkaufsgemeinschaft und vielem mehr. Die ersten Schritte sind getan, so auch die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen sowie einer gemeinsamen politischen und inhaltlichen Positionierung.

Schulung gerne als Hilfsmittel einsetzen, um wenigstens für kurze Zeit einen Zugang in die besondere Welt ihres Angehörigen zu bekommen.

zehn Standorten in den Bereichen stationäre und ambulante Alten- und Krankenpflege, Pflege und Intensivbetreuung an Demenz erkrankter Menschen und Men-

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00



Informationen zur Sturzprophylaxe im Kreis Minden-Lübbecke

Von Dr. Christian Adam,
Geschäftsführer der kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz

Praktische Tipps, Übungen und viel Wissenswertes zum Thema Sturzprophylaxe erfuhren die rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Fit und mobil im Alter“ am 25. Februar 2009 in der Kampa Halle in Minden, zu der das Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke gemeinsam mit dem Kreissportbund eingeladen hatte. Neben älteren Menschen und deren Angehörigen kamen auch professionelle Pflegekräfte aus stationären und ambulanten Einrichtungen, Seniorenbeiräte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kliniken, Selbsthilfegruppen, Vereinen, aus Krankengymnastik und Ergotherapie sowie Ärztinnen und Ärzte.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Hans-Joerg Deichholz wies in seiner Begrüßung auf die Risiken eines Sturzes hin: „Von den über 65-Jährigen, die noch zu Hause leben, stürzen etwa 30 Prozent mindestens einmal pro Jahr, von den über 80-Jährigen in privaten Haushalten sind es mehr als 40 Prozent. Etwa 10 Prozent der Stürze verursachen behandlungsbedürftige Verletzungen und bis zu einem Drittel der Menschen im hohen Alter, die wegen einer Hüftfraktur stationär behandelt werden müssen, stirbt innerhalb eines Jahres“.

Altersgerechte Bewegungsangebote waren wichtigstes Thema der Tagung, denn sie stärken Beweglichkeit und Gangsicherheit im Alter. Wirksame Trainingsprogramme werden seit Anfang Januar auch vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen belohnt. In einem bundesweit einmaligen Projekt werden stationäre Pflegeeinrichtungen, die solche Programme anbieten, mit dem Gütesiegel „Sturzpräventive Einrichtung“ belohnt. Auch im Kreis Minden-Lübbecke sollen Pflegekräfte in der Lage sein, wirksam einzugreifen, um Stürze zu vermeiden und Sturzfolgen auf ein Minimum zu reduzieren. „Der Weg zum Fit und mobil im Alter beginnt mit einem gangsicheren Weg ins Alter, also schon mit der Kindheit“ sagte Bernd Zimmer, Moderator der Veranstaltung, Allgemeinarzt und Geriater sowie Vorstandsmitglied beim Hausärzterverband Nordrhein. „Tanzen in allen Lebensabschnitten ist zum Beispiel ein sportlicher Beitrag zu diesem Ziel.“ Kraft- und Balancetraining mindert die Risiken ebenso wie die Anpassung des Wohnraums. Zum Beispiel helfen Bewegungsmelder in Schlafräumen beim Erkennen von Stolperfallen. Vor allem bei Halbsseitenlähmung helfen Handläufe in Gang und Treppe sowie rutschhemmende Bade- und Duschmatten in und vor der Wanne. Auch dem Wetter angepasstes Schuhwerk und eine koordinierte Medikationssteuerung kann helfen, Stürze zu vermeiden. In drei praxisorientierten Workshops erhielten alle Teilnehmer neben umfangreichem Fachwissen viel Bewegung und Übungen zur

Gangsicherheit. Andreas Fründ, Abteilungsleiter Physiotherapie des Herz- und Diabeteszentrums in Bad Oeynhausen, zeigte in seinem Workshop, wie wichtig es ist, unter anderem durch Analyse des Ganges mögliche Risikopersonen zu erkennen. Dabei unterstrich er die Notwendigkeit von Dokumentationen im Pflegebereich. Das Kräftigungsprogramm „Vorsicht Sturzgefahr“ war Thema im Workshop von Heike Rottmann vom Kreissportbund Minden-Lübbecke: „Durch Alterungsprozesse und man-

Sturzes in den folgenden drei bis sechs Monaten auf das Achtfache. Hilfe bieten Hüftprotektoren, wie Ulrich Rissmann von den Bethesda Kliniken Ulm in seinem Workshop zeigte. Hier konnten die Teilnehmer die Anwendung von Hüftprotektoren gemeinsam üben. „Der Erfolg der Sturzprophylaxe von Hüftprotektoren hängt wesentlich davon ab, wie die Menschen diese Form des Schutzes akzeptieren“, so Rissmann. Zum Schluss und zur Vertiefung der Veranstaltung wies Moderator Zimmer auf die



Präsentation der geplanten Fachmesse, v.l.: Landrat Dr. Ralf Niermann, Dr. Christian Adam, Rainer Timpe, Hans-Joerg Deichholz, Volker Steffen und Vera Wedig (Rainer Timpe GmbH)

Foto: Sabine Ohnesorge

gelnde körperliche Bewegung verlieren die meisten Erwachsenen 20 bis 40 Prozent ihrer Muskelmasse bis zum 80. Lebensjahr. Training ist dabei ein wichtiges Anti-Sturm-Mittel, denn regelmäßige Bewegung baut Muskeln auf, verbessert die Koordination und trainiert das Gleichgewicht“, so Heike Rottmann. Durch Unsicherheit und Angst nach einem Sturz erhöht sich die Gefahr eines weiteren

Infoveranstaltungen des Kreissportbundes hin. „Ich bin überzeugt, dass Sportvereine mit speziellen Seniorenangeboten die Vereine der Zukunft werden“, so Zimmer. Alle Informationen zur Tagung inkl. der Vortragsfolien finden Sie im Internet unter www.minden-luebbecke.de. Das Thema Sturzprophylaxe wird aufgrund der großen Resonanz im Rahmen der Fachmesse „VITA – Älter werden im Mühlen-

kreis“ aufgegriffen. Im Kreis Minden-Lübbecke sind 8.797 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, Tendenz steigend. Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden gegenwärtig zu Hause versorgt. Im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung ist immer wieder festzustellen, dass der Bedarf an Information insbesondere zu den Themen Gesundheit, Pflege und Wohnen bei älteren Menschen und ihren Angehörigen sehr groß ist und stetig zunimmt. Vor diesem Hintergrund veranstaltet der Kreis Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit mit

der „Rainer Timpe GmbH, Minden“ vom 06.–08. November 2009 in der Kampa-Halle in Minden erstmals die Fachmesse für Senioren „VITA – Älter werden im Mühlenkreis“ zu den Themen Gesundheit, Pflege, Wohnen und Freizeit. Parallel zur Messeausstellung findet ein interessantes Fachprogramm mit Vorträgen zu den genannten Themen statt. Zur inhaltlichen Gestaltung des Fachprogramms hat sich ein Beirat bestehend aus Politik, Verwaltung, Pflegekasse, Pflegeberatung, Seniorenvertretung und Anbieter gebildet. Zielgruppen dieser Fach-

messe sind ältere Menschen und ihre Angehörigen, pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte. Darüber hinaus sollen ebenso diejenigen angesprochen werden, die sich frühzeitig und aktiv auf diesen Lebensabschnitt vorbereiten wollen und alle Interessierten. Eröffnet wird die Fachmesse am 06. November 2009 in Anwesenheit von Herrn Minister Karl-Josef Laumann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00

Das Portrait: Rainer Christian Beutel, Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Als Vorstand der KGSt managt Rainer Christian Beutel die Interessen von 1.658 Kreisen, Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung. Der demographische Wandel ist für ihn das Thema der kommenden Jahre. Daneben stehen Finanzthemen und die Vernetzung der Kommunen. Ein Gegengewicht zu möglichen Zentralisierungstendenzen zu schaffen, ist ihm ein besonderes Anliegen. Über die anstehenden Herausforderungen sprach er mit dem EILDienst.

EILDienst: Herr Beutel, die KGSt ist das von Kreisen, Städten und Gemeinden getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Was heißt das eigentlich, und welche Aufgaben nimmt die KGSt wahr?

Wir begleiten und unterstützen unsere Mitglieder bereits seit Jahrzehnten bei der Verwaltungsmodernisierung. In Kooperation mit den Kommunen erarbeiten unsere Experten ganzheitliche Strategien und Lösungen für Kommunalverwaltungen im Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement. Wir entwickeln unter anderem Führungskonzepte und Umsetzungsstrategien, praxisnahe Instrumente wie Integrations- und Sozialmonitoring, Arbeitsmethoden beispielsweise im Bereich der Geschäftsprozessoptimierung und Empfehlungen, die wir aus guten Beispielen aus der Praxis generieren. Das alles publizieren wir in Form von Gutachten, Berichten, Materialien, Reports und Handbüchern aber natürlich auch als webbasiertes Wissen. Zur Zeit sind 1.658 Kreise, Städte und Gemeinden mit insgesamt rund 67 Millionen Bundesbürgern unsere Mitglieder. Von 301 Kreisen sind 231 KGSt-Mitglied. Vielleicht ist es für die Leser auch von Interesse, dass mehrere österreichische Städte KGSt-Mitglied sind und uns der Erfahrungsaustausch mit ihnen wichtige Impulse gibt.

Wie die kommunalen Spitzenverbände auch ist die KGSt ein Kommunalverband und ein Dienstleister für die Kommunen. Wie unterscheiden sich in Ihren Augen die Aufgaben der KGSt von den Aufgaben der kommunalen Spitzenverbände?

Während die Kommunalen Spitzenverbände die Interessen der Landkreise, Städte und Gemeinden inhaltlich politisch vertreten und so im positiven Sinne als Lobbyisten der kommunalen Familie auftreten, konzentriert sich die KGSt auf die kommunalen Managementfelder und entwickelt für ihre Mitglieder praxisnahe Strategien und Lösungen für eine erfolgreiche Steuerung in den Kom-



Rainer Christian Beutel

munen. Vereinfacht könnte man sagen: Die Spitzenverbände kümmern sich um das WAS und die KGSt um das WIE.

Wie würden Sie das Verhältnis der KGSt zu den kommunalen Spitzenverbänden beschreiben?

Unser Verhältnis ist eng und gut. Wir arbeiten in allen wichtigen Fragen mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen und stehen in ständigem fachlichen und persönlichen Austausch mit ihnen.

Arbeitsschwerpunkte der KGSt sind insbesondere Fragen der Finanzierung und der Steuerung der Kommunalverwaltung. Welche künftigen Herausforderungen sehen Sie für die Kommunen im Allgemeinen und für die Kreise im Besonderen?

Die Steuerung muss sich in allen Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW mit dem Demografischen Wandel befassen. Und zwar integriert in ein strategisches Steuerungssystem. Dazu empfehle ich den soeben erschienenen KGSt-Bericht „Management des Demografischen Wandels – Strategie und Organisation“, der eine sehr praxisbezogene Hilfestellung für unsere Mitgliedskommunen zur Verfügung stellt und in zwei Vertiefungsberichten „Demografische Entwicklung: Herausforderung für das kommunale Personalmanagement“ und „Kommune als familienfreundlicher Arbeitgeber“ seine Fortsetzung finden wird.

Neben der Haushaltskonsolidierung – hierzu haben wir als KGSt ein Competence Center eingerichtet, das jeden Monat über eine CHEF-INFO und das KGSt Journal ein konsolidierungsrelevantes Thema behandeln wird – gilt es bei der Fortsetzung der Doppik-Einführung nicht nur die Themen Jahresabschluss und Gesamtabschluss zu bewältigen, sondern vor allem die Chancen der verbesserten kommunalpolitischen Steuerung über Ziele und Kennzahlen zu nutzen. Eine besondere Herausforderung, be-

sonders auch für die Kreise, ist das Thema Netzwerkkommune. Hier geht es ja nicht nur um die Optimierung der IT-Nutzung und die Weiterentwicklung von E-Government, sondern vor allem auch um die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl innerhalb eines Kreises als auch mit anderen Kreisen und mit benachbarten kreisfreien Städten.

Durch die Vernetzung können kommunale Aufgaben sicher umfassender und effizienter wahrgenommen werden?

Dieses Thema der stärkeren horizontalen Integration ist nicht nur ein Thema der qualitativen Verbesserung des Services der Kreise oder der Konsolidierung. Es ist meiner Überzeugung nach überdies **das** Zukunftsthema für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung gegen alle Zentralisierungstendenzen der staatlichen Ebene. Diese Aufzählung ist wahrhaftig nicht abschließend, soll aber wesentliche Schwerpunkte benennen.

Was macht aus Ihrer Sicht eine moderne (Kommunal-)Verwaltung aus?

Neben der Ausweitung der Bürger- und Kundenorientierung, die ausweislich einer KGSt-Umfrage seit Vorstellung des neuen Steuerungsmodells bereits grandiose Fortschritte gemacht hat, eine Verstärkung des Denkens und Handelns in Prozessen - und zwar nicht auf Fachbereiche bezogen, sondern auf die Gesamtverwaltung. Dabei geht es allerdings nicht um Prozesse und Instrumente, die wir um ihrer selbst willen entwickeln. Was dann in letzter Konsequenz zu dem Motto führen könnte: „Hauptsache modern, wir sind auch ohne Bürger schwer beschäftigt!“ Viel mehr im Sinne einer These meines ersten Chefs, des Oberkreisdirektors a. D. des Kreises Borken, Raimund Pingel: „Die Bürger interessiert nicht in erster Linie, welches Waschmittel wir verwenden, sondern ob die Wäsche weiß wird.“ In diesem Sinne geht es darum, bessere Wirkungen kommunalpolitischen Handelns zu ermöglichen, und natürlich darum, das zu günstigeren Kosten zu tun. Das gilt nicht nur für Kfz-Zulassungsstellen, die Vergabe von persönlichen Terminen im Sozialamt, garantierte Genehmigungszeiten im Baugenehmigungsverfahren oder eine zentrale Anlaufstelle in der Wirtschaftsförderung. Das gilt für alle kommunalen Handlungsfelder. Sie sehen auch an dieser Antwort, dass der Raum eines solchen Interviews die Konzentration auf einen, meiner Meinung nach allerdings sehr wesentlichen, Schwerpunkt mit sich bringt.

Wir leben in einem Zeitalter der zunehmenden Technisierung und Vernetzung. Brauchen wir künftig überhaupt noch Kommunen?

Gerade wegen dieser Entwicklungen brauchen wir künftig die Kommunen mehr denn je. Vor Ort wissen Politik und Verwaltung am besten, welche Bedürfnisse die Bürgerinnen und Bürger haben und wie darauf zu reagieren ist, wie das Leben im eigenen Kreis oder in der eigenen Stadt positiv gestaltet werden kann. Das hat neben verantwortlicher Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort aber auch sehr stark mit Identifikation, Zusammenhalt und Heimatgefühl in einer immer stärker technisierten und virtueller werdenden Welt zu tun. Wir sollten die Möglichkeiten der Technisierung und Vernetzung dazu nutzen, unseren Service zu verbessern und Kosten zu senken. Wir dürfen aber auf keinen Fall die Entscheidungskompetenz der kommunalen Instanzen vor Ort in Frage stellen, die lebenswichtig für die Menschen ist. Hier gilt es, gegenüber Zentralisierungstendenzen, wie sie jetzt etwa bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder der einheitlichen Behördenrufnummer 115 seitens der staatlichen Ebene sichtbar werden, sehr wachsam zu sein. Bestimmte Ausprägungen der vertikalen Integration sind eine latente Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung. Als Gegengewicht müssen wir deshalb die Möglichkeiten der horizontalen Integration im kommunalen Raum stärker nutzen.

Welche Reformbedarfe für die öffentlichen (kommunalen) Verwaltungen bestehen aus Sicht der KGSt?

Im Kern kommunaler Reformen muss es um die Verbesserung der Wirkungen kommunalen Handelns gehen. Deshalb sollten die Bemühungen um eine wirkungsorientierte kommunale Steuerung mit strategischen Zielen, die zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt sind, verstärkt werden. Hier besteht Nachholbedarf. Unter dem Themen-dach Ziele und Steuerung will die KGSt hier helfen, die Potenziale in den Kreishäusern und Rathäusern noch besser in positive Ergebnisse und Wirkungen umzusetzen. Dabei muss auch auf eine Gesamtwirkung der Tätigkeiten im Kreishaushalt hingearbeitet werden, die sicherstellt, dass beispielsweise in Fragen erfolgreicher Integrationspolitik nicht das Jugendamt in die eine, das Schulamt in die andere und das Sozialamt und das Ausländeramt in eine dritte oder vierte Richtung laufen. Die Möglichkeiten verbesserter Steuerung über Ziele und Kennzahlen mit Einführung der Doppik sollten dabei unbedingt genutzt werden. Sie merken, dass

auch mit dieser Antwort nur ein Schwerpunkt ohne Anspruch auf Vollständigkeit gebildet wurde.

Eine Frage, die gerade die Kreise und den kreisangehörigen Raum besonders bewegt, ist die möglichst effiziente und zielgerichtete Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Wie schätzt die KGSt die (künftige) Aufgaben- und Rollenverteilung im kreisangehörigen Raum ein?

Zunächst sollte das Prinzip der möglichst großen örtlichen Nähe gelten. Dann geht es um die Frage der Größe und Leistungsfähigkeit der jeweils in Frage kommenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In jedem Falle wird in diesem Zusammenhang die Ausgleichsfunktion der Kreise auch weiterhin gefragt sein, zumal es sich anbietet, insgesamt weitere Aufgaben von der staatlichen auf die kommunale Ebene zu verlagern. Dafür sind die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW jedenfalls gut aufgestellt.

Darüber hinaus bietet sich über Vernetzung und Zusammenarbeit bei vielen kommunalen Aufgaben eine verstärkte „Produktion“ im Backoffice bei Erbringung der Leistung vor Ort im Frontoffice an. Hier drängt sich eine intensivere Kooperation im kreisangehörigen Raum geradezu auf. Hierüber müsste auf allen Ebenen vorurteilsfreier gedacht und gehandelt werden, zumal an dieser Stelle gerade der kreisangehörige Raum das kommunale Gegengewicht zu Zentralisierungstendenzen und vertikale Integration durch horizontale Integration schaffen kann. Die KGSt wird sich unter anderem zu diesen Themen noch 2009 in einer aktuellen Veröffentlichung zu Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit äußern.

Wenn Sie die Kommunen in Deutschland vergleichen sollten – wie schneiden die NRW-Kommunen im bundesweiten Vergleich ab? Und die Kreise?

Schon innerhalb Nordrhein-Westfalen gibt es ja bekanntlich große Unterschiede, was beispielsweise Struktur und Finanzkraft, Einwohnerzahl und Größe des Kreisgebietes betrifft. Und diese Unterschiede setzen sich bundesweit natürlich erst recht fort, wenn Sie beispielsweise an die Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg einerseits und Mecklenburg-Vorpommern andererseits denken. Oder denken Sie daran, dass es in NRW bei 18 Millionen Einwohnern 396 Städte und Gemeinden und 31 Kreise gibt, während es in Bayern bei knapp 12 Millionen Einwohnern alleine 71 Landkreise und darüber hinaus rund 2056 Städte und Gemeinden sind. Da fällt ein allgemeiner Vergleich außerordentlich schwer.

Soweit es Optimierungspotenziale im kommunalen Management gibt, versuchen wir als KGSt diese in Verbindung mit den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über Organisations- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche, mit Hilfe der IKON-Vergleichsdatenbank und unserem neuen Produkt Standortbestimmung ebenso wie mit unseren Gutachten und Berichten zu identifizieren und entsprechende Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Und da gibt es in unserer sich schnell verändernden Zeit praktisch überall etwas zu tun.

Zum Schluss der Blick über den Tellerrand: Die europäische Integration schreitet voran. Wie wird sich dies langfristig auf die kommunale Ebene auswirken?

Die Rechtsetzung auf europäischer Ebene wird für die deutschen Kommunen immer bedeutsamer. Denken Sie nur an die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder daran, dass die Kommission sich derzeit mit der verpflichtenden Einführung eines Energiepasses für öffentlich genutzte Gebäude beschäftigt. Das kostet darüber hinaus 1.000 € pro Gebäude.

Ein Kreis, der 200 öffentlich genutzte Gebäude sein Eigentum nennt, darf also ganz nebenbei – abgesehen von den Personalkosten – 200.000 € Extraausgaben einplanen. Wir werden uns auf kommunaler Ebene also stärker mit dem Wissenserwerb über europäische, kommunalrelevante Entwicklungen befassen müssen. Darüber hinaus ist die offene Frage, wie hier dem Konnexitätsprinzip zur Geltung verholfen werden und vermieden werden kann, dass in Brüssel laufend höhere Standards gesetzt und bei

den Kommunen entsprechende Mehrausgaben verursacht werden.

Sehen Sie auch positive Auswirkungen der europäischen Integration?

Eine positivere Dimension ist dabei sicher, sich um kommunale Erfahrungen und gute Praxisbeispiele aus europäischen Kommunalverwaltungen zu kümmern, die auch für deutsche Kommunen zielführend sind. Die KGSt wird sich unter dem Themendach KOMMUNEN IN EUROPA mit diesem Feld beschäftigen und einen Beitrag zur Unterstützung der Praxis in unseren Mitgliedsverwaltungen leisten.

Herr Beutel, Sie waren lange Jahre in der Kommunalverwaltung tätig und zuletzt Gründungsbeauftragter und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Wie beeinflussen diese Erfahrungen und besonders Ihre letzten Tätigkeit – mit der Sie die Kommunen ja eher kontrolliert und überprüft haben – Ihre jetzige Aufgabe?

In den zweiundzwanzig Jahren, die ich als Rechtsamtsleiter beim Kreis Borken, als Kämmerer, Stadtdirektor und urgewählter hauptamtlicher Bürgermeister der Kreisstädte Borken und Coesfeld in der Kommunalverwaltung tätig war, habe ich die Praxis in einer großen Breite und Tiefe kennen gelernt und umfassende kommunalpolitische Erfahrungen gesammelt. Das ist sicher nützlich für eine erfolgreiche Tätigkeit bei der KGSt.

Während meiner Zeit bei der GPA NRW seit Mitte 2002 haben wir mit fast allen der 396 Städte und Gemeinden und der 31

Kreise in NRW zusammen gearbeitet. Das geschah nicht nur in der Form von Wirtschaftlichkeitsvergleichen, sondern auch im Rahmen von Beratungsaufträgen auf verschiedensten Feldern kommunaler Steuerung und reformorientierter Managementansätze, sodass auch diese Arbeit eine ideale Grundlage dafür bietet, mich gemeinsam mit der Mannschaft der KGSt bei der Entwicklung praxisorientierter Zukunftslösungen einzubringen.

Bleibt Ihnen bei Ihrer Tätigkeit eigentlich noch Zeit für Hobby und Familie?

Mir geht es so wie vielen kommunalen Spitzenbeamten auch: Man muss seine Zeit sehr gut einteilen, um ein halbwegs ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben herzustellen. Aber damit erzähle ich den Lesern der Ausgabe des Eildienstes nichts Neues.

Zur Person

Rainer Christian Beutel leitet seit 2007 die KGSt in Köln. Von 2002 bis 2007 war er Gründungspräsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Von 1983 bis 2002 arbeitete er als Stadtkämmerer, Erster Beigeordneter, Stadtdirektor und hauptamtlicher Bürgermeister oder Kreisstädte Borken und Coesfeld. Zuvor war er von 1979 bis 1983 Leiter des Rechtsamtes und persönlicher Referent des Oberkreisdirektors des Kreises Borken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.00.00

Geplante Abschaffung der Jagdsteuer: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages hat am 20.05.2009 eine Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer (LT-Drs. 14/8884) durchgeführt. Für diese Anhörung hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die nachstehend abgedruckte Stellungnahme abgegeben:

Der Gesetzentwurf sieht im Kern vor, die Jagdsteuer stufenweise ab 2010 kompensationslos abzuschaffen. Diese Absicht wird von uns aus den nachstehenden Gründen entschieden abgelehnt:

Die Jagdsteuer hat landesweit ein jährliches Gesamtaufkommen von ca. 9 Mio. Euro. Dieses Gesamtaufkommen verteilt sich auf die erhebungsberechtigten Kreise und kreisfreien Städte allerdings sehr unterschiedlich und fällt im ländlichen Raum naturgemäß deutlich höher aus. Insofern verschleiert die in der Gesetzesbegründung zugrunde ge-

legte landesdurchschnittliche Betrachtung die teilweise erheblichen Auswirkungen vor Ort. So beläuft sich das Aufkommen beispielsweise im Hochsauerlandkreis jährlich auf gut 750.000 Euro und im Kreis Euskirchen auf gut 650.000 Euro. Für den Kreisbereich würde die anvisierte Abschaffung der Jagdsteuer ohne Kompensation aus Landesmitteln zwangsläufig dazu führen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Umfang mit einer Erhöhung der Kreisumlage belastet werden müssten, weil in dieser Höhe allgemeine Deckungs-

mittel im Haushalt fehlen. In den betroffenen Kreisen macht das einen spürbaren Hebesatzanteil an der Kreisumlage aus – so entspräche die wegfallende Jagdsteuer beispielsweise im Hochsauerlandkreis einem Hebesatzanteil von 0,27 Prozentpunkten. Diese hohen Jagdsteuererträge können im Haushalt nicht anderweitig kompensiert werden, da es – entgegen der Gesetzbegründung – keine korrespondierenden finanziellen Entlastungen in den kommunalen Haushalten gibt. Um es an einem Beispiel noch plastischer zu machen: einer kleinen

Kommune wie der Stadt Olsberg würden knapp 50.000 Euro fehlen, die ansonsten etwa zum Ausbau der schulischen Ganztagsangebote oder zur Förderung der Vereine eingesetzt werden könnten; bei der Stadt Arnsberg wären es rd. 240.000 Euro. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist die Beibehaltung der Jagdsteuer auch deshalb von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie insgesamt strukturell unterfinanziert sind und bei den Kreisen mit der Jagdsteuer die einzige originäre Einnahmequelle isoliert und ohne „echte“ Kompensation wegfallen würde. Weder in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2005 ergeben sich konkrete Hinweise für eine Absicht der Landesregierung, die Jagdsteuer isoliert und kompensationslos abzuschaffen. In der Koalitionsvereinbarung wird lediglich die Absicht bekundet, im Rahmen einer Gemeindefinanzreform zu prüfen, ob Bagatellsteuern entfallen und angemessen kompensiert werden können. Noch im August 2005 (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 36 (LT-Drs. 14/155) vom 30.08.2005) hatte die Landesregierung zugesagt, dass eine Abschaffung von kommunalen Aufwandsteuern, zu denen auch die Jagdsteuer gehört, mit einer angemessenen Kompensation im Rahmen der notwendigen Gemeindefinanzreform einhergehen muss. Im Rahmen dieses selbst gestellten Anspruches würde es nicht einmal ausreichen, nur einen finanziellen Ausgleich für die Mindereinnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften zu schaffen. Erforderlich wäre eine umfassende Gemeindefinanzreform, innerhalb derer die Problematik der Jagdsteuer diskutiert und angemessen berücksichtigt werden könnte. Für die besondere Situation der Kreise, deren einzige direkte Steuerbeteiligung derzeit die Jagdsteuer ist, bedeutet das die Notwendigkeit einer nachhaltigen Reform der Kreisfinanzen unter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Entscheidung für die Abschaffung der Jagdsteuer wäre nach unserer Auffassung auch nicht im Sinne des Verfassungsauftrags des Art. 79 der Landesverfassung, der folgendes festhält: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf Erschließung eigener Steuerquellen. Das Land ist verpflichtet, diesem Anspruch bei der Gesetzgebung Rechnung zu tragen [...]“. Da nur Steuern gemeint sein können, die der Gesetzgebungskompetenz des Landes unterliegen, bezieht sich diese Aussage (nur) auf Aufwandssteuern. Leider setzt sich die Begründung des Gesetzentwurfs nicht ansatzweise mit der Frage auseinander, wie sich die geplante Abschaffung einer der wenigen Aufwandssteuern (und der einzigen

eigenen Steuer der Kreise) mit diesem Verfassungsauftrag verträgt.

Wollen Landesregierung und Regierungsfraktionen entgegen der Zusagen der Vergangenheit die Jagdsteuer isoliert abschaffen, ist eine kreis- bzw. stadtscharfe Kompensation des jährlichen Jagdsteueraufkommens aus Landesmitteln unbedingt erforderlich. Die im Gesetzentwurf angeführten freiwilligen und teilweise unentgeltlichen Leistungen der Jägerschaft können nicht als Kompensation für das Wegfallen allgemeiner Deckungsmittel in den kommunalen Haushalten herangezogen werden.

Die Jägerschaft erbringt mit der Entsorgung von Verkehrsunfallwild sowie im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sowie der Umweltbildung wichtige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die von der kommunalen Familie sehr geschätzt werden. Bezweifelt werden muss allerdings, dass diese Leistungen die öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen tatsächlich in einer Größenordnung von 19 Mio. Euro jährlich entlasten. Bereits in einem Gespräch am 5. Mai 2008 mit der Leitungsebene des MUNLV und des IM waren diese von den Steuerverpflichteten (!) vorgelegten Zahlen den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt worden. Leider konnte auf Nachfrage weder erläutert werden, welche Fallzahlen der Berechnung zugrunde lagen, noch welche Leistungen konkret mit welchem Wert berechnet worden sind. Trotz einer entsprechenden Bitte der Spitzenverbände sind diese Informationen auch im Nachgang zu diesem Gespräch nicht nachgereicht worden. Erstaunlicherweise verzichtet auch der Gesetzentwurf in der Begründung darauf, die Zahlen in irgendeiner Weise plausibel und nachvollziehbar zu unterlegen.

Jedenfalls kann aber aus kommunaler Sicht festgehalten werden, dass keine Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in dem angegebenen Umfang eintritt, da diese schon für die angeführten Aufgaben nicht umfassend zuständig sind. So ist für die Entsorgung von Verkehrsunfallwild der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig. Das Hauptaufkommen an Verkehrsunfallwild ergibt sich auf schnell befahrenen Durchgangsstraßen, bei denen es sich regelmäßig um Bundes- oder Landesstraßen handelt. Der Kreis Viersen, in dem die Jäger bereits vor einigen Jahren die Entsorgung von Freiwild nach Verkehrsunfällen eingestellt haben, hat eine Berechnung der beim Kreis anfallenden Kosten vorgenommen: Bezogen auf die Kreisstraßen von rund 160 km Länge ist es in den letzten drei Jahren (2006 – 2008) durchschnittlich zu 19 Einsätzen wegen der Entsorgung von Verkehrsunfallwild gekommen. Bei einem Kostenaufwand pro Einsatz von 150 Euro (einschließlich der Gebühren für die Tierkör-

perbeseitigungsanlage) entsteht ein jährlicher Kostenaufwand von 2.850 Euro für den Kreis. Das sind lediglich 1,2 % des jährlichen Jagdsteueraufkommens von ca. 230.000 Euro. Andere Kreise, wie beispielsweise Lippe, haben in der Vergangenheit ihren Jagdsteuerhebesatz reduziert, um die freiwilligen Leistungen der Jägerschaft im Bereich der Entsorgung des Fallwildes abzugelten. So hatte der Kreis Lippe zum 01.04.2006 den Hebesatz der Jagdsteuer von 22,55 % auf 16,0 % gesenkt und damit das Jahresaufkommen um 60.000 Euro reduziert. Dies hat nach den damaligen Berechnungen des Kreises Lippe den Kosten entsprochen, die auf die öffentliche Hand insgesamt im Gebiet des Kreises Lippe zugekommen wären, wenn der jeweilige Straßenbaulastträger die Entsorgung des Fallwildes selber vornehmen müsste. Darüber hinaus ist in der Jägerschaft eine große Bereitschaft für die Entsorgung des Verkehrsunfallwildes gegeben, weil es sich vielfach um verwertbares Wildbret und nicht nur um „Entsorgung“ handelt. Zudem will der verantwortungsvolle Jagdausübungsberechtigte über die Entwicklung des Wildbestandes in seinem Revier informiert sein. Aus diesen Gründen ist das Einsparpotential für die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu vernachlässigen und allenfalls ein geringer Vorteil für die einzelnen Haushalte erkennbar. Der überwiegende Teil der potentiellen Entlastung liegt beim Land.

Auch im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sowie der Umweltbildung werden die freiwilligen Leistungen der Jägerschaft geschätzt und anerkannt. Diese erfolgen allerdings nicht ausschließlich ehrenamtlich. So zahlt etwa der Märkische Kreis aktuell 18.000 Euro jährlich an die Märkische Kreisjägerschaft aus den Mitteln der Jagdsteuer. Darüber hinaus handelt es sich bei den erbrachten Leistungen nur zu einem kleinen Teil um kommunale Aufgaben oder Kreisaufgaben. Gerade der Bereich der Umweltbildung ist dem Bildungsauftrag des Landes zuzurechnen. Insofern werden auch hier Entlastungswirkungen beim Land mit einem Steuerausfall bei den Kreisen und kreisfreien Städten verrechnet. Gerade aus diesem Grund ist eine Kompensation aus Landesmitteln unbedingt angezeigt. Für Gespräche, wie dies im einzelnen erfolgen kann, stehen wir jederzeit zur Verfügung. Insgesamt muss in Frage gestellt werden, ob die angestrebte Entlastung der Jägerschaft auf Kosten der öffentlichen kommunalen Haushalte (und damit letztlich zu Lasten aller übrigen Steuerzahler) in Zeiten der aktuellen Wirtschaftskrise tatsächlich angezeigt ist. Die kommunalen Haushalte sehen (wie die Haushalte von Bund und Land auch) in den kommenden Jahren schwersten Belastungen entgegen. Spielräume für

den Verzicht auf Steuererträge sind nicht vorhanden. Im Zusammenhang mit der Jagdabgabe, die dem Landeshaushalt zu Gute kommt, nimmt die Landesregierung im Übrigen eine vollkommen andere Bewertung vor als bei der Jagdsteuer. Nach dem Entwurf einer Änderungsverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes soll die Jagdabgabe, die jährlich von allen Jagdscheininhabern erhoben wird, um 50 % erhöht werden (von Euro 30,- auf Euro 45,-), damit Kostensteigerungen der vergangenen Jahre aufgefangen werden können. Weder der Umstand, dass auch die Erhebung der Jagdabgabe mit Verwaltungsaufwand verbunden ist, noch die Tatsache, dass das Aufkommen der Jagdabgabe etwa nur 0,00005 % der Landessteuereinnahmen ausmacht, haben offensichtlich zu der alter-

nativen Schlussfolgerung geführt, dass die Jagdabgabe besser abgeschafft werden sollte. In diesem Sinne sollte von einer Abschaffung der Jagdsteuer zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden und eine umfassende Diskussion im Kontext der gesamten kommunalen Finanzsituation in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Für den Fall, dass sich der Landtag trotz unserer entschiedenen Ablehnung für die Abschaffung der Jagdsteuer entscheidet, möchten wir darauf hinweisen, dass nach den Jagdsteuersatzungen das Steuerjahr mit dem Jagdjahr identisch ist und deshalb vom 01.04. – 31.03. des Folgejahres läuft. Deshalb müsste ein stufenweises Zurückfahren der Jagdsteuer auf diese Zeiträume abstellen, um schwierige haushaltsrechtliche Abgrenzungsfragen zu vermeiden.

Die völlig zusammenhanglose Abschaffung der Jagdsteuer erweckt den Eindruck einer Politik zugunsten der jagdlich aktiven Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen und ist im Interesse der Allgemeinheit – der kommunalen öffentlichen Kassen – nicht akzeptabel. Dies gilt erst recht unter den Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, deren gravierende Auswirkungen für die staatlichen und kommunalen Finanzen sich erst in den kommenden Monaten mit aller Deutlichkeit zeigen werden. Deswegen rufen wir nachdrücklich dazu auf, den vorgelegten Gesetzentwurf nicht zu verabschieden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 20.67.01



Interkommunale Zusammenarbeit und europäisches Vergaberecht

Von Dr. Markus Faber,
Referent beim Landkreistag NRW

Das europäische Vergaberecht hat in der Vergangenheit nicht selten zu Rechtsunsicherheit im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit geführt. Dies brachte häufig eine Erschwerung oder Verzögerung sinnvoller Kooperationsvorhaben mit sich. Wollte ein Kreis aus Gründen eines leistungsstärkeren Angebotes, der Nutzung von Synergieeffekten oder des gemeinsamen Auftretens nach Außen eine bestimmte Aufgabe auf eine andere Kommune oder eine gemeinsam getragene Körperschaft (sei es in öffentlich-rechtlichen Formen oder in zivilrechtlichen Formen) übertragen, so ergaben und ergeben sich z.T. immer noch wichtige Fragestellungen im Hinblick darauf, ob diese Aufgabenübertragung dem europäischen Vergaberecht unterliegt. Folge einer Anwendbarkeit des europäischen Vergaberechts ist bei Überschreitung der sog. Schwellenwerte, dass vor Übertragung einer Aufgabe die jeweilige Aufgabenübertragung als öffentlicher Auftrag europaweit ausgeschrieben werden müsste. Damit kann sich die übertragende Kommune weder sicher sein, wer in Zukunft die Aufgabe erledigt, noch dass die Aufgabe in Zukunft überhaupt in öffentlicher Hand erledigt wird. Das wiederum kann dazu führen, dass Kreise Aufgaben, die sie grundsätzlich in kommunaler Regie belassen wollen (z. B. im Bereich der Straßenunterhaltung oder im IT-Bereich), weiterhin selbst erbringen, anstatt mit anderen Kommunen mögliche sinnvolle Kooperationen durchzuführen. Letztlich verhindert diese Auffassung die finanziell effiziente und ressourcenschonende gemeinsame Bewältigung von öffentlichen Aufgaben.

Die rechtliche Ausgangslage

Rechtlich gesehen bestand und bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Reichweite des europäischen Vergaberechts zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Teilen der Rechtsliteratur auf nationaler Ebene einerseits sowie der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof auf europäischer Ebene andererseits. Die kommunalen Spitzenverbände (unterstützt von profunden Stimmen in der juristischen Literatur) gehen davon aus, dass die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe (oder eines Teilbereiches einer solchen Aufgabe) von einer kommunalen Körperschaft auf eine andere Körperschaft, auf einen Zweckverband oder einen Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer anderen Kommunen oder an eine von mehre-

ren Kommunen getragene zivilrechtliche Gesellschaft (gegen Kostenerstattung bzw. Entgelt) einen – rein verwaltungsintern zu behandelnden – Organisationsakt darstellt. Dieser ist deshalb gerade nicht als öffentlicher Auftrag zu betrachten und unterliegt somit auch nicht dem Vergaberecht.

Dagegen geht die EU-Kommission davon aus, dass eine Aufgabenübertragung (gegen Entgelt oder Kostenerstattung) von einer Kommunen auf eine andere weitgehend als öffentlicher Auftrag im Sinne der Vergaberichtlinie 2004/18/EG anzusehen ist. Zwar gibt es Ausnahmen für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der Ausübung öffentlichen Gewalt, dieser Begriff wird aber auf europäischer Ebene wesentlich restriktiver gefasst und soll nur vorliegen, wenn es um die Ausübung typischer hoheitlicher Aufgaben im engeren Sinne geht. Insbesondere in der nationalen

Rechtsprechung der Vergabesenate der Oberlandesgerichte wird in Auslegung des europäischen Vergaberechts z.T. vertreten, dass für die interkommunale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vereinbarungen zumindest für Aufgabenübertragungen in der Form der sog. Mandatierung (Aufgabenwahrnehmung einer Kommune für eine andere in fremdem Namen) das Vergaberecht anzuwenden ist. Dagegen sollen delegierende Vereinbarungen (Aufgabenwahrnehmung einer Kommune in eigenem Namen für eine andere Kommune) als Organisationsakte nicht dem Vergaberecht unterliegen. Diese differenzierte Lösung ist allerdings noch nicht vom EuGH bestätigt und hat zudem den verwaltungspolitischen Nachteil, dass der weitreichendere Schritt für einen Kreis, nämlich die vollständige „Abgabe“ einer Aufgabe an eine andere Kommune (auch aus Sicht des Bürgers tritt der

abgebende Kreis dann nicht mehr mit dieser Aufgabe in Erscheinung) vergaberechtlich begünstigt wird.

Beispiel:

Der Kreis K möchte die Zuständigkeit für Unterhaltungsarbeiten an seinen Kreisstraßen gerne auf den benachbarten Kreis L übertragen, der aus geographischen Gründen ein viel größeres Straßennetz und infolgedessen auch einen größeren Straßenbauhof unterhält. K vereinbart nunmehr die Aufgabenerledigung durch L (L soll im Namen des K handeln) gegen eine jährliche Kostenersattung. In diesem Fall wird nach der o.g. Rechtsauffassung vertreten, es handele sich bei einer solchen Aufgabenübertragung um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG. Folge wäre, dass die Aufgabe der Straßenunterhaltung nicht einfach von K auf L übertragen werden könnte, sondern (bei Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte) eine EU-weite Ausschreibung der Tätigkeit erfolgen müsste. Dies hätte natürlich zur Folge, dass für den K vorab völlig unklar bliebe, wer letztlich die Unterhaltungsarbeiten ausübt. Letztlich dürfte die Gefahr einer Entkommunalisierung dieser Aufgabe nicht selten dazu führen, dass die Organe des jeweiligen Kreises dann ganz von einer evtl. sinnvollen Aufgabenverlagerung absehen.

Die Coditel Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes

In jüngerer Zeit hat es auf der Ebene der Europäischen Union neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit der vergaberechtlichen Beurteilung interkommunaler Kooperationen gegeben, so z. B. in der Asemfo/Tragsa-Entscheidung des EuGH vom 19.04.2007 (Rs. C-295/05) oder zuletzt in der Coditel-Entscheidung des EuGH vom 13.11.2008 (Rs C-324/07). Nach der Coditel-Entscheidung wird die Übertragung einer Aufgabe an eine von mehreren Kommunen gemeinsam getragene Einrichtung oder Körperschaft (sog. institutionalisierte Verwaltungszusammenarbeit) im Grundsatz dann als vergaberechtsfrei angesehen, wenn ausschließlich öffentliche Körperschaften an dieser gemeinsam getragenen Einrichtung beteiligt sind und diese tragenden öffentlichen Körperschaften die Organe der gemeinsam getragenen Einrichtung (Aufsichtsrat, Geschäftsführung etc.) zumindest gemeinschaftlich kontrollieren wie eigene Dienststellen. Damit stellt der EuGH auf das bekannte Kriterium aus seiner In-House-Rechtsprechung seit der Teckal-Entscheidung (Rs. C-107/98 vom 18.11.1999) ab, wonach eine vergaberechtsfreie In-House-Vergabe an ein eigenes kommunales Unter-

nehmen dann zulässig ist, wenn die Kommune über die jeweilige Gesellschaft eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben kann (sog. erstes Teckal-Kriterium) und zudem die Gesellschaft im Wesentlichen nur für die jeweilige Kommune tätig ist (sog. zweites Teckal-Kriterium). Das besonders in der Coditel-Entscheidung ist nunmehr, dass der EuGH es als ausreichend ansieht, wenn diese Kontrolle wie über eigene Dienststellen auch von mehreren Kommunen in den Organen der Körperschaft gemeinschaftlich ausgeübt werden kann. Allerdings hat der EuGH mit der Coditel-Entscheidung noch keine grundsätzliche Ausnahme der Aufgabenübertragung zwischen zwei kommunalen Körperschaften vom Vergaberecht angenommen. Er hat vielmehr in einem ersten Schritt den vorliegenden Sachverhalt dem vergaberechtlichen Regime unterstellt und dann in einem zweiten Schritt die Ausnahme nach der Teckal-Rechtsprechung (Kontrolle wie über eigene Dienststellen) auf den Fall einer gemeinsam getragene Körperschaft ausgeweitet. In dem o.g. Beispiel würde die Rechtsprechung des EuGH in der Coditel-Entscheidung bedeuten, dass die Gründung einer gemeinsamen Körperschaft (sei es zivilrechtlich als GmbH, als Zweckverband oder Anstalt des öffentlichen Rechts) mit K und L als Träger dazu führen würde, dass eine Verlagerung der Aufgabe Straßenunterhaltung auf diese gemeinsam getragene Körperschaft im Grundsatz vergaberechtsfrei wäre. Der Nachteil einer solchen institutionalisierten Zusammenarbeit ist jedoch, dass damit i.d.R. die Gründung neuer Verwaltungseinheiten (sei es als zivilrechtliche Gesellschaft oder als juristische Person des öffentlichen Rechts) mit der entsprechenden Gremienstruktur und ggf. eigenem Verwaltungsoverhead (z. B. eigene Personalverwaltung, innere Verwaltungsorganisation, möglicherweise eigenes Rechnungswesen) verbunden ist.

Die Grenzen der Coditel-Entscheidung

Die Coditel-Entscheidung erfasst explizit nur Fälle, in denen eine Aufgabe auf eine Körperschaft übertragen wird, die von mehreren Kommunen gemeinsam getragen wird, also Formen der institutionalisierten Verwaltungszusammenarbeit. Praktisch ist jedoch zu beachten, dass die Form der institutionalisierten Zusammenarbeit nur schätzungsweise 25 % der Fälle der interkommunalen Zusammenarbeit ausmacht, etwa 75 % beruhen als nicht-institutionalisierte Verwaltungszusammenarbeit auf (öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen) Vereinbarungen. Daher stellt die jüngere Rechtsprechung des EuGH nur für eine

Minderheit der Fälle der interkommunalen Kooperation eine Verbesserung dar. Die Formen der nicht-institutionalisierten Zusammenarbeit bieten den Kreisen den Vorteil, dass keine neuen Institutionen und Verwaltungseinheiten geschaffen werden müssen. Vielmehr kann regelmäßig auf eine bestehende Verwaltungsstruktur in Bezug auf die Erledigung einer bestimmten Aufgabe zurückgegriffen werden, ohne dass es hierfür der Schaffung neuer Institutionen bedarf. Die nicht-institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit sind im Hinblick auf die administrativen Kosten und den Steuerungsaufwand daher häufig (kosten-)günstiger als die Schaffung neuer organisatorischer Einheiten. Folge der Coditel-Entscheidung könnte jedoch sein, dass viele Kommunen, um eine größere Rechtssicherheit zu erlangen, eben auf solche institutionalisierte Formen der Verwaltungszusammenarbeit ausweichen. Ob der EuGH im Rahmen seiner zunehmend kommunalfreundlicheren Rechtsprechung irgendwann auch ausdrücklich Formen der nicht-institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit von den Anforderungen des Vergaberechts ausnimmt, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Alle Formen der interkommunale Zusammenarbeit sind Organisationsentscheidungen

An der oben genannten Differenzierung kann man deutlich erkennen, dass es im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten sowohl unter Beachtung ökonomischer Analysen als auch aus Gründen eines möglichst hohen Maß an kommunalen Selbstverwaltungsfreiheiten nicht darauf ankommen kann, welche Formen der interkommunalen Kooperation die beteiligten Kommunen wählen. Letztlich ist es nicht schlüssig, institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zu privilegieren, während die vertragliche Verwaltungszusammenarbeit weitgehend dem Vergaberecht unterliegen soll. Auch die Differenzierung zwischen mandatorischen und delegierenden interkommunalen Kooperationen ist aus grundsätzlichen Erwägungen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie heraus skeptisch zu betrachten, denn sie begünstigt die delegierende Verwaltungszusammenarbeit, bei der die abgebende Kommune (und damit ihre gewählten Organe Kreistag und Rat) ihren Einfluss auf Art und Weise der Aufgabenerledigung weitgehend einbüßt. Auch rechtsgemäßlich vermag nicht einzuleuchten, warum nicht jede Form der Aufgabenübertragung zwischen kommunalen Körperschaften ausschließlich als innermitgliedsstaatliche Organisationsakte anzusehen sind. Dies wird an folgendem Vergleich deutlich: Im o.g. Beispiel will K die Aufgabe der Stra-

Benunterhaltung auf L übertragen. Unterstellt die Rechtsauffassung der EU-Kommission wäre zutreffend, besteht die Gefahr, dass diese Aufgabenübertragung dem Vergaberecht unterliegt und vorab europaweit ausgeschrieben werden müsste. In diesem Fall wäre nicht mehr gewährleistet, dass diese Aufgabe in Zukunft überhaupt noch von Seiten einer Kommunen/eines Kreises (worauf es aber u. U. gerade dem K und seinem Kreistag ankam) wahrgenommen wird. Vergleicht man diesen Fall mit der Konstellation bei Änderung einer staatlichen Zuständigkeitsvorgabe, z. B. im Rahmen einer ministeriellen Zuständigkeitsverordnung (eine Lösung, die in einem zentralistischen Staatsmodell häufiger zum Tragen kommt), ergibt sich folgender Widerspruch: Bei einem solchen Vorgehen, bei dem der Gesetzgeber durch eine gesetzliche Zuständigkeitsregelung dem L die Aufgabe der Straßenunterhaltung auch für K auferlegt und dafür eine Kostenerstattung oder Sonderumlage vorsehen würde (dies wäre allerdings in Deutschland im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG problematisch), wäre nach heutigem rechtlichen Erkenntnisstand nicht das Vergaberecht anwendbar, da gerade kein entgeltlicher Vertrag und damit kein öffentlicher Auftrag vorliegt. Vom Ergebnis her betrachtet sind jedoch die Auswirkungen für den Zustand nach erfolgter Aufgabenverlagerung sowohl ökonomisch als auch verwaltungspolitisch wirkungsgleich mit dem Ausgangsfall.

An diesem Vergleich kann man erkennen, dass freiwillig gewählte Aufgabenverlagerungen von einer öffentlichen Körperschaft auf eine andere öffentliche Körperschaft im Rahmen ihres Aufgabenbereichs genauso behandelt werden müssen wie staatliche Organisationsentscheidungen, z. B. im Rahmen von Zuständigkeitsregelungen. Ansonsten würden dezentrale Entscheidungsfreiheiten im Rahmen einer bestehenden Selbstverwaltungsgarantie gegenüber zentralisierten Zuständigkeitsvorgaben (wie sie in zentralistisch organisierten Staaten der Gemeinschaft häufig als Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit anzutreffen sind) benachteiligt. Die Möglichkeit der freien Entscheidung einer Kommune zur Kooperation führt zur Anwendbarkeit des Vergaberechts, während Aufgabenübertragungen im Rahmen von Vorgaben oder Änderungen der staatlichen Zuständigkeitsordnung i. d. R. als innerstaatliche Organisationsakte angesehen werden. Beide Konstel-

lationen führen jedoch vom Ergebnis her betrachtet sowohl ökonomisch als auch verwaltungspolitisch zu identischen Wirkungen. Diese ergebnisbezogene funktionale Betrachtungsweise sollte dazu führen, dass man im Grundsatz Kooperationen zwischen Kommunen in jeder Form als innerstaatliche Organisationsakte ansieht und eben nicht als Beschaffung am Markt.

Rechtspolitische Reformnotwendigkeiten auf europäischer Ebene

Nachdem der nationale Gesetzgeber sich nicht dazu entschließen konnte, in das Kartellvergaberecht des GWB eine umfassende Freistellung interkommunaler Zusammenarbeiten vom Vergaberecht in den Gesetzestext aufzunehmen, müsste es nun Aufgabe der europäischen Ebene sein, entsprechende Änderungen des europäischen Vergaberechts anzugehen.

Idealer Weise sollte versucht werden, insbesondere durch Initiativen der kommunalen Spitzenverbände, eine entsprechende Anpassung des europäischen Vergaberechts auf Ebene der Vergaberichtlinie zu erreichen. Sinnvoll wäre eine Klarstellung, dass Aufgabenverlagerungen von einer Verwaltungskörperschaft an eine andere (egal in welcher Form) grundsätzlich keine öffentlichen Aufträge darstellen. Tragender Grund hierfür ist, dass die Verlagerung einer kommunalen Aufgaben von einer kommunalen Körperschaft auf eine andere kommunale Körperschaft von der wirtschaftlichen und verwaltungspolitischen Wirkung her betrachtet eine innerstaatlich zu bewertende Organisationsmaßnahme ist, und eben keine Beschaffung am Markt darstellt. Da allerdings Änderungsinitiativen für das sekundäre europäische Recht nur von der EU-Kommission ausgehen können, wäre man für ein solches Vorgehen auf ein Tätigwerden der Kommission angewiesen. Diese hat sich in der Vergangenheit allerdings, trotz Drängens von verschiedenen Seiten, gegenüber entsprechenden Lockerungen des Vergaberechts als wenig aufgeschlossen gezeigt. Denkbar wäre es jedoch auch, zunächst unterhalb der Ebene einer Richtlinienänderung auf europäischer Ebene über Kriterien nachzudenken, die nicht-institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeiten in Anlehnung an die Ausführungen in der Coditel-Entscheidung von den Vorgaben des Vergaberechts auszunehmen. Dies könnte im Wege einer Auslegungsmitteilung gesche-

hen, aber auch der Europäische Gerichtshof könnte durch eine konsequente Weiterführung der Coditel-Entscheidung wesentliche Erleichterungen für die interkommunale Zusammenarbeit herbeiführen.

Denkbar wäre es z. B., dass man das Kriterium „Kontrolle wie über eigene Dienststellen“ in abgewandelter Form auch auf nicht-institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit erstreckt. Wenn es nach der Coditel-Entscheidung möglich sein soll, dass mehrere Kommunen gemeinsam eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben, dann müsste es bei konsequenter Weiterführung dieses Ansatzes auch möglich sein, dass bei einer (egal ob mandatierende oder delegierende) Verwaltungsvereinbarung durch Aufnahme bestimmter einflussssichernder Kriterien eine gemeinschaftliche Kontrolle wie über eigene Dienststellen in Bezug auf die übertragene Aufgabe möglich ist. In Betracht kämen z. B. verbleibende unmittelbare Einflussrechte des übertragenden Kreises, beidseitige Zustimmungspflichten für organisatorische Entscheidung in Bezug auf die übertragene Aufgabe, Kontroll- und Aufsichtsrechte hinsichtlich aller wesentlicher Tätigkeitsbereiche oder vergleichbare Instrumente, die jeweils den Einfluss der beteiligten Kommunen in Bezug auf die zu übertragende Aufgabe so gestalten, dass die rechtliche Wirkung der Konstellation einer gemeinsam ausgeübten Kontrolle wie über eigene Dienststellen vergleichbar ist. Realistischer Weise muss man jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt festhalten, dass es sich hierbei um eine denkbare Möglichkeit für eine zukünftige, erweiternde Auslegung der Voraussetzungen für eine Ausnahme interkommunaler Zusammenarbeiten vom Vergaberecht handelt. Zudem wäre dies unzweifelhaft auch nur ein Zwischenschritt auf dem Wege zu einer – nach wie vor notwendigen – vollständigen Herausnahme interkommunaler Zusammenarbeiten aus dem Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts. Allerdings könnte man auf der Ebene einer solchen Zwischenlösung die EU-Kommission möglicherweise eher zu einem initiativen Tätigwerden bewegen.

Im Fokus: Das Land des Hermann im Varusjahr – 2000 Jahre alte Geschichte und Kultur



Im Jahre 9 nach Chr. erlitten die römischen Legionen des Varus eine empfindliche Niederlage im Kampf gegen germanische Stammesverbände unter der Führung des Arminius. Er sollte später als „Hermann der Cherusker“ bekannt werden und in die Geschichte eingehen. In diesem Jahr jährt sich die „Varusschlacht“ – auch bekannt als Schlacht im Teutoburger Wald – zum 2000. Mal. Mit kulturellen, touristischen, bildungs- und wirtschaftspolitischen Veranstaltungen und Aktionen möchten der Kreis Lippe, der Landesverband Lippe, die Stadt Detmold und die Lippe Tourismus & Marketing AG das „Varusjahr 2009“ gemeinsam nutzen, um die Region Land des Hermann für die Zukunft bundes- und europaweit zu positionieren. „Mit den zahlreichen Aktivitäten im Varusjahr setzen wir auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit in unserer Region“, betont Friedel Heuwinkel, Landrat des Kreises Lippe. „Vor allem möchten wir Lippe als Wirtschaftsstandort attraktiv gestalten und durch all unsere regionalen Vorzüge junge Leute, auch Fachkräfte, für das Lipperland begeistern und anwerben.“

Für die Koordination der Veranstaltungen und Aktionen verantwortlich zeichnet das eigens für das Varusjahr von den Kooperationspartnern eingerichtete Lippe Tourismus & Marketing AG-Hermannbüro, das in den vergangenen vier Jahren ein Programm mit europaweiter Strahlkraft auf die Beine gestellt hat. Neben der Ausstellung MYTHOS im Lippischen Landesmuseum in Detmold sollen das hochkarätige Internationale Kulturprogramm Hermann 2009 und das Hermannsdenkmal als das Wahrzeichen der Region zahlreiche Besucher in das Land des Hermann locken und die Menschen für die 2000 Jahre alte Geschichte begeistern.

Ein Thema. Drei Originalschauplätze. Drei Ausstellungen.



IMPERIUM KONFLIKT MYTHOS
2000 JAHRE | VARUSSCHLACHT

„IMPERIUM KONFLIKT MYTHOS. 2000 Jahre Varusschlacht“ ist eine länderübergreifende Ausstellungskooperation, die von Mai bis Oktober 2009 an den Originalschauplätzen Haltern am See, Kalkriese und Detmold mit verschiedenen Facetten der Varusschlacht beschäftigt. Sie wird in bislang einzigartiger Weise in ihrem kulturellen Umfeld und in ihrer Wirkungsgeschichte beleuchtet. Ausgangspunkt für die Wirkungsgeschichte der Varusschlacht waren die Werke des Tacitus. Seine Aussagen beeinflussten ganz wesentlich das Bild der Germanen bei den Römern wie auch in der Neuzeit.

Die Schirmherrschaft für dieses Ausstellungsprojekt haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die Ministerpräsidenten der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-

Westfalen, Christian Wulff und Dr. Jürgen Rüttgers sowie der Präsident des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pötering, übernommen. Am 15. Mai eröffneten sie bei einem Festakt im Landestheater Detmold die Ausstellung MYTHOS. „Hier in Detmold setzt sich die Ausstellung ‚MYTHOS‘ mit der Rezeption der historischen Ereignisse vor zwei Jahrtausenden auseinander. Es wird anschaulich illustriert, wie die Varusschlacht über Jahrhunderte hinweg jeweils für die aktuelle politische Auseinandersetzung herhalten musste“, würdigte Merkel die Arbeit der Kuratoren des Lippischen Landesmuseums.

MYTHOS – Lippisches Landesmuseum Detmold

Dichtung oder Wahrheit? Wie wurde aus dem historischen Ereignis der Varusschlacht

Kontakt:

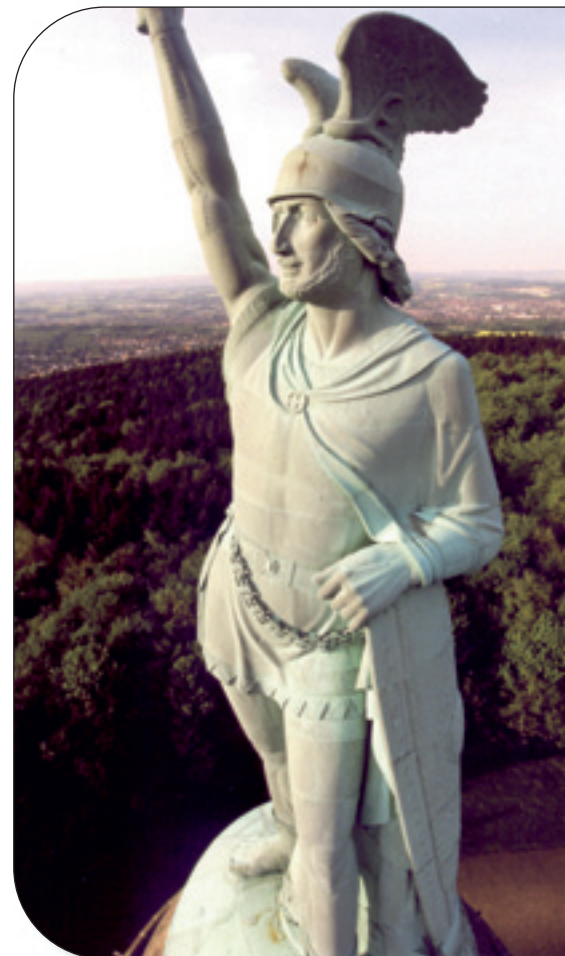
IMPERIUM KONFLIKT MYTHOS. 2000 Jahre Varusschlacht
Ausstellung MYTHOS
Lippisches Landesmuseum Detmold
Ameide 4
32756 Detmold

Öffnungszeiten:

16. Mai bis 25. Oktober 2009
Dienstag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr
Informationen und Buchungen:
Tel. 05231 – 9925409
fuehrungen@lippisches-landesmuseum.de
www.imperium-konflikt-mythos.de

ein Mythos und was machte den siegreichen Arminius in den letzten 500 Jahren zu einer der wichtigsten Symbolfiguren der Deutschen, der schließlich 1875 das Hermannsdenkmal bei Detmold gewidmet werden sollte? Die Ausstellung „Mythos“ spannt

einen Bogen von der römischen Geschichtsschreibung zur modernen Forschung und hinterfragt in der Gegenüberstellung von



Mythos im Teutoburger Wald: Das Hermannsdenkmal. © Landesverband Lippe

antiker Überlieferung und archäologischen Funden die Grundlagen für den sich später entwickelnden Mythos um Arminius und die Germanen. „Die Ausstellung vereint auf 1.000 Quadratmetern rund 900 herausragende Exponate internationaler Museen, die

den Mythos um Arminius, die Germanen und die Varusschlacht von der Antike bis heute lebendig werden lassen“, erläutert dazu Andreas Kasper, Landesverbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe, Träger des Lippischen Landesmuseums.

Das Internationale Kulturprogramm Hermann 2009



Das zur 1900-Jahrfeier der Varusschlacht gemalte Bild zeigt mitten im Schlachtgetümmel, wo die Römer nur noch zurückweichen können, den Helden Arminius, der sein blutiges Schwert zum siegreichen Vormarsch erhoben hat. Auf seinem Schild befindet sich die lippische Rose – ein klares Statement des patriotischen Künstlers zum wahren Ort der Varusschlacht. © Landesverband Lippe

Das Internationale Kulturprogramm Hermann 2009 begleitet die Ausstellung mit eigenständigen und hochkarätigen Veranstaltungen. „Das Varusjahr bietet der Region Land des Hermann in diesem Jahr Einzigartiges – die Region ist thematisch klar positioniert, wird auf sämtlichen Sinnesebenen inszeniert, den Besucher erwarten ‚echte‘ Emotionen“, verspricht Frank Schäfer, Vorstand der Lippe Tourismus & Marketing AG.

Emotionen für Klein und Groß gab es auch auf den Hermannstagen, die das Internationale Kulturprogramm 2009 Ende Mai offiziell

eingeläutet haben. Auf der vom Landesverband Lippe neu errichteten Waldbühne am Hermannsdenkmal gaben die Jungen Tenöre ein Konzert, das den Auftakt zu einem zweitägigen Programm mit Musik, Tanz und Unterhaltung für die ganze Familie bildete. Die Waldbühne am Hermannsdenkmal wird auch im September Aufmerksamkeit auf sich ziehen: Dann kommt Herman van Veen in das Land des Hermann, im Gepäck sein Musiktheater „Op een dag in september“. Der niederländische Harlekin, Musiker, Maler und UNICEF-Botschafter schrieb und komponierte über Hermann ein ganz besonderes Musiktheaterstück und interpretiert dabei das Hermannsdenkmal völlig neu. Zu Füßen des Hermann finden außerdem bis Ende 2009 Theaterinszenierungen, Konzerte, Kabarett- und Kinoabende statt und machen den Ort damit zu einer Stätte der Kultur und Begegnung.

Bei den bildungs- und städtetouristischen Programmen des Internationalen Kulturprogramms Hermann 2009 steht unter anderem die kleine weise Schneeeule Theofilus im Mittelpunkt. Sie macht mit Kindern und Jugendlichen eine Eulentour durch die Residenzstadt Detmold, die in diesem Jahr im besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht, oder bringt ihnen globale Themen durch didaktisch abgestimmte Arbeitsblätter für den Einsatz im Unterricht nahe. „Der Lernort Land des Hermann hat hohe Ziele, nämlich Jung und Alt für ein friedliches Zusammenleben in einem Europa der kultu-

dem Titel „Faszination Mythos“ Ende Juli beitragen, die mit farbenprächtigen Inszenierungen, Aktionen und internationalen Showeinlagen zahlreiche Jugendliche aus ganz Europa nach Detmold locken sollen. Auch hier setzt die Stadt auf eine nachhaltige Aufmerksamkeit Detmolds in den Bereichen Kultur, Tourismus und Bildung.

Weitere Informationen zum Internationalen Kulturprogramm 2009:

Lippe Tourismus & Marketing AG
Hermannbüro
Bismarckstr. 2
32756 Detmold
fon +49 5231 56 59 4-0
fax +49 5231 56 5915
mail info@hermann2009.de
http www.hermann2009.de
www.land-des-hermann.de

Das Hermannsdenkmal – Geschichte trifft Kultur

Das Land des Hermann ist mit seinem europaweit bedeutenden und bekannten Kulturdenkmal – dem Hermannsdenkmal – ein touristischer Magnet gleichermaßen für Kulturinteressierte wie für Aktiv-Touristen. Es ist ein Sinnbild dafür, wie sich in einer historischen Persönlichkeit Fakten und Fantasie vermengten, um diese für unterschiedliche, politische Ziele dienstbar zu machen.



Römerspalier: Bundeskanzlerin Angela Merkel, Landrat Friedel Heuwinkel, NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Landesverbandsvorsteher Andreas Kasper (von links) auf dem Weg zum Lippischen Landesmuseum.

(Foto: Anne Helpup)

rellen Vielfalt zu sensibilisieren“, betont Detmolds Bürgermeister Rainer Heller. Dazu werden auch die Veranstaltungen unter

Heute steht das Denkmal dagegen für Völkerverständigung und Frieden. „Das Hermannsdenkmal ist in 2009 mehr denn je

Treffpunkt für Gäste aus aller Welt. Hier trifft Geschichte auf Kultur. Wir wollen den Ort aber auch als attraktive Begegnungsstätte über das Jahr 2009 hinaus weiter etablieren“, so die Verantwortlichen. In der Silvesternacht stand der Hermann erstmals im wahrsten Sinne des Wortes im Rampenlicht: Mit einem großen Höhenfeuerwerk und einer spektakulären Lightshow wurde er für das Varusjahr 2009 in Szene gesetzt. Bereits im vergangenen Jahr startete das Hermannbüro einen ambitionierten Aufruf: Gesucht wurden besondere Geschichten, Legenden und Fotos vom Hermannsdenkmal oder dem Hermann. Nicht nur die Resonanz, sondern auch das, was sich im Briefkasten ansammelte, war überwältigend. Beiträge von nah und fern, von Jung und

Alt, wahre Geschichten, „Erstunkenes und Erlogenes“ landeten im Anekdoten-Ordner. Den weitesten Weg machte ein Film aus Brasilien über die Varusschlacht. Das Debüt-Werk produzierten zwei junge Filmemacher (10 und 12 Jahre alt) mit Wurzeln in Detmold. Eines wurde bei der Durchsicht der Einsendungen offensichtlich: Der Hermann verbindet die Menschen. Er ist der zentrale Punkt, um den sich mannigfaltige Schicksale drehen – genug Stoff für ein Buchprojekt, das im kommenden Jahr realisiert werden soll. Ein Hauptanliegen der Kooperationspartner des Internationalen Kulturprogramms Hermann 2009 ist es, das Hermannsdenkmal als prominenten Zeugen aus Stein als einstigen Brennpunkt deutscher Geschichte zu reflektieren und touristische

Erwartungen künftig mit dem Verständnis für historische Hintergründe gleichermaßen spannend und aufklärend erlebbar zu machen. Europäische Stars, Aktionen und Veranstaltungen sensibilisieren für eine gemeinsame europäische Geschichte in friedlichem Beisammensein und kultureller Vielfalt. Das Hermannsdenkmal ist heute ein moderner Treffpunkt mit einem fantastischen Mix aus vielfältigen Aktivitäten. Für den 09.09.09 können sich heiratswillige Paare für die Aktion „EU-traut sich“ bewerben. Mehr unter: www.hermann2009.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.10.04

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

„Schweinegrippe“: Kreisgesundheitsämter für möglichen Pandemiefall gut gerüstet

Presseerklärung vom 29. April 2009

*Amtsärzte raten von einer vorsorglichen
Medikamenteneinnahme ab*

Angesichts der ersten in Deutschland bestätigten Fälle der sog. „Schweinegrippe“ und der wissenschaftlich nicht auszuschließenden Gefahr einer raschen weltweiten Ausbreitung der Infektion (Pandemie) weist der Landkreistag NRW auf die gute Vorbereitung der Kreisgesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen auf einen möglichen Pandemiefall hin.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Dr. Martin Klein erklärt hierzu: „Die bereits bestehenden umfassenden Pandemie-

pläne wurden in den vergangenen Tagen entsprechend der bislang vorliegenden Erkenntnisse aktualisiert. Die zuständigen öffentlichen und privaten Stellen in den Kreisen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken etc.) erhalten laufend die erforderlichen Informationen. Die Gesundheitsämter stehen zu diesem Zweck auch im ständigen Kontakt mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit und dem Gesundheitsministerium in Düsseldorf. Im Bedarfsfall können Kriselagezentren kurzfristig ihre Arbeit aufnehmen.“ Diese Vorbereitungsmaßnahmen und die bislang vorliegenden Erkenntnisse zur guten Therapierbarkeit der eingetretenen Erkrankungen machen deutlich, dass angesichts der ersten bestätigten Fälle in Deutschland kein Grund zur Panik besteht.

Bei Vorliegen von Grippe-symptomen sollte aber dennoch der Hausarzt aufgesucht wer-

den, empfehlen die Amtsärzte. Dr. Karl-Heinz Feldhoff, Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg und Vorsitzender des Landesverbandes der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst, rät demgegenüber dringend von der vorsorglichen Einnahme von Medikamenten ohne Rücksprache mit einem Arzt ab. Insbesondere die Verwendung von antiviralen Arzneimitteln wie „Tamiflu“ oder „Relenza“ ist ohne einen vorherigen Kontakt mit einem Virus sinnlos oder sogar mit Blick auf Nebenwirkungen schädlich.

Weitere Informationen zur Grippe und auch zur Schweinegrippe sowie Antworten auf vielfach gestellte Fragen gibt es u.a. im Internet beim Robert-Koch-Institut (www.rki.de). Auch die Gesundheitsämter der Kreise stehen bei speziellen Fragen mit Rat und Tat bereit.

Kreise wollen mehr inter- kommunale Kooperation im Planungsbereich

Presseerklärung vom 07. Mai 2009

Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat sich bei seiner heutigen Sitzung im Rhein-Erft-Kreis dafür ausgesprochen, bei Planungen für Siedlungs- und Gewerbeflächen stärker interkommunal zu handeln. „Kirchturmsdenken hilft uns nicht weiter: Wenn wir im Wettbewerb der Regionen bestehen wollen, müssen wir uns in den Kreisen für untereinander abgestimmte Planungen ein-

setzen“, erklärte der Vorsitzende des Gremiums, Landrat Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis). „Es ist oft besser, anstelle von mehreren einzelnen Gewerbegebieten ein interkommunales zu entwickeln. Auch bei Siedlungsflächen müssen wir auf Grund der Kostenentwicklung stärker schauen, wo im Kreis neue Wohngebiete am zweckmäßigsten platziert werden sollten“, so Stump. Das geltende Landesplanungsrecht gibt den Kreisen nur begrenzte Möglichkeiten, den Wettbewerb der Gemeinden um Einwohner und Gewerbebetriebe zu moderieren. Die Grundzüge werden zwar von der Regionalplanung der Bezirksregierungen vorgegeben, die die landesplanerischen Ziele konkretisiert.

Als „Scharnier“ zwischen staatlicher und kommunaler Planung hat sie jedoch in der Vergangenheit nicht sichergestellt, dass gemeinsam an einem Strang gezogen werde: „Die Bauleitplanung der Gemeinden benötigt Sicherheit, dass keine Standortnachteile gegenüber den Nachbargemeinden entstehen, wenn sie Neuf Flächen eher zurückhaltend ausweisen. Da die Regionalplanung diese Sicherheit nicht gibt, müssen die Kreise stärker eingebunden werden“, sagte Stump. Ein wichtiger Schritt dazu sei eine Erweiterung der planerischen Sorge des Landrats für die Planungen der Gemeinden in § 5 des Landesplanungsgesetzes.

Lebensmittelüberwachung: NRW-Kommunen sehen sich auf gutem Weg!

Presseerklärung vom 13. Mai 2009

Die Qualität der kommunalen Lebensmittelüberwachung verbessert sich spürbar.

„Die Lebensmittelüberwachung der Kreise in Nordrhein-Westfalen befindet sich auf hohem Niveau!“ Das betonte heute der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, im Hinblick auf Schlussfolgerungen aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Grünen im Landtag zum Stand der Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen. „Bereits im Jahr 2006, als der sog. Gammelfleischskandal Schlagzeilen machte und

Ministerpräsident Rüttgers die Notwendigkeit zur Verdoppelung der Zahl der Lebensmittelkontrolleure sah, haben die kommunalen Spitzenverbände entschieden widersprochen. Schon seinerzeit war die Lebensmittelüberwachung in den nordrhein-westfälischen Kommunen qualitativ gut aufgestellt“, so Klein weiter. „Unsere Lebensmittelkontrolleure leisten hervorragende Arbeit und tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen um die Sicherheit der Lebensmittel keine Sorgen machen müssen! Dies belegen nicht nur die hierzu durchgeführten Erhebungen des Landes, sondern auch die verwaltungsinternen Systeme zur Qualitätssicherung der Lebensmittelüberwachung.“

Punktuell bestehende Verbesserungspotenziale im Bereich der Lebensmittelüberwachung werden nach Ansicht des Landkreistages NRW durch die immer wirksamer werdenden Maßnahmen der Kommunen und des Landes realisiert. Neben der wertvollen Unterstützung durch die inzwischen eingeführten amtlichen Kontrollassistenten ist vor allen Dingen die 2009 und 2010 beginnende Ausbildung von jeweils 25 neuen Lebensmittelkontrolleuren zu nennen, die den Mangel an Fachkräften spürbar mildern wird. „Wir begrüßen die Beteiligung des Landes bei der Finanzierung der Ausbildung ausdrücklich“, so Klein. „Dies ist ein bedeutender Beitrag zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen“.

Jagdsteuer – Abschaffung ohne Kompensation der Verluste inakzeptabel: „Kreise brauchen jeden Euro!“

Presseerklärung vom 20. Mai 2009

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat heute einen fairen finanziellen Ausgleich für Einnahmeverluste gefordert, die durch die geplante Abschaffung der Jagdsteuer entstehen würden. Bei einer entsprechenden Landtags-Anhörung betonte der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbands, Dr. Martin Klein: „Insbesondere große, ländlich geprägte Kreise können den Wegfall dieser Steuereinnahmen nicht selbst kompensieren. Es handelt sich landesweit immerhin um neun Millionen Euro. Wenn es tatsächlich nicht zu einer

Kompensation durch das Land kommt, wird dieses Geld in wichtigen Bereichen fehlen.“ Der Verbandschef rechnete vor, dass nach einer Abschaffung der einzigen Kreissteuer vielerorts die Kreisumlage erhöht werden müsste. Etliche kreisangehörige Kommunen und mit ihnen jeder einzelne Bürger würden durchaus spürbar belastet. Alle Kreise müssten deshalb die Summe als Ausgleich erhalten, die ihnen durch den Wegfall der Jagdsteuer entgeht. Vor allem in der aktuellen Wirtschaftskrisen brauchten die Kreise „buchstäblich jeden einzelnen Euro“.

Der Gesetzentwurf sieht eine Abschaffung der Jagdsteuer in Stufen ab dem Jahr 2010 vor. 2013 soll sie ganz wegfallen. Im Gegenzug sollen die Jäger sich verpflichten, Unfallwild zu beseitigen und den Artenschutz auszubauen. „Hiermit erbringen die Jäger wertvolle Aufgaben zum Wohle der

Allgemeinheit. Für die Kommunen führt dies nur zu einer geringen Einsparung, zumal die Jägerverbände diese Leistungen bisher freiwillig oder auch auf Vertragsbasis gegenüber den Kreisen erbracht haben. Wesentlich entlastet wird jedoch das Land, das deshalb fairerweise auch die Verluste der Kreise ausgleichen sollte“, sagte Klein. Auch das Argument, die Abschaffung einer so genannten Bagatelsteuer sei sinnvoll, weil dies Verwaltungskosten spare, lässt Klein nicht gelten. „Wieso schafft das Land dann nicht gleich auch die Jagdabgabe ab, die gerade einmal 0,00005 Prozent der Landessteuereinnahmen ausmacht? Die 30 beziehungsweise künftig wohl 45 Euro, die jeder einzelne Jagdscheininhaber jährlich zu zahlen hat, sind mit Sicherheit mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als die Verbuchung der Jagdsteuer.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Kinder und Jugend

Broschüre zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen erschienen

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Broschüre „Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern“ herausgegeben. Mit der Broschüre werden die Ergebnisse der wissenschaftli-

chen Begleitung zum Landesprojekt Familienzentren vorgestellt.

Bis Ende 2009 wird es ca. 1.750 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum zertifiziert sind oder sich auf den Weg gemacht haben, Familienzentrum zu werden. Bis zum Jahr 2012 soll die Zahl der Familienzentren bis auf 3.000 ausgebaut werden. Gemeinsam mit der Jugendhilfe und den anderen Kooperationspartnern vor Ort ist es gelungen, Tagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung zu vernetzen und unter einem Dach zusammenzuführen

und so eine umfassende Vielfalt an Leistungen für Eltern und Kinder zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Begleitung zieht eine positive Zwischenbilanz der Familienzentren. Die Ergebnisse verdeutlichen den besonderen Stellenwert einer wirksamen Förderung von Kindern und Eltern und zeigen, wie wichtig es ist, innovative Wege hin zu einer engmaschigen kommunalen Infrastruktur für Kinder und Familien zu gehen. Als Herausforderungen für die Zukunft bleiben, dass die Qualität der Familienzentren weiterent-

wickelt werden muss und die Ressourcen der Kooperationspartner wie der Familienberatung und der Familienbildung auch auf Dauer gestärkt werden sollten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 51.26.03

Arbeit & Soziales

Studie zur Lebenssituation der Alleinerziehenden im Oberbergischen Kreis

Der Oberbergische Kreis hat die Ergebnisse der Studie „BEA – Berufliche Eingliederung Alleinerziehender“ veröffentlicht. Im Rahmen der Studie erfolgte eine Befragung von Alleinerziehenden zu ihrer Lebenssituation im Oberbergischen Kreis im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Studie wurde von der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises in Auftrag gegeben und von der ARGE Oberberg, der Agentur für Arbeit, der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und dem Tagesmütternetz begleitet.

Mit der Studie unterstreicht der Oberbergische Kreis, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der besonderen Aufmerksamkeit bedarf und zunehmend im Fokus gesellschaftlichen Handelns steht. Ziel des Kreises ist, das fachliche Know-How der vielen gut ausgebildeten Frauen durch familienfreundliche Angebote und flexible Arbeitszeiten in den Betrieben des Kreises zu halten. Im Oberbergischen Kreis wurden dazu bereits vor 10 Jahren durch Aktivitäten im Bereich „Frau und Wirtschaft“ sowie durch die Gründung des Oberbergischen Bündnisses für Familien im Jahre 2006 die notwendigen Weichen gestellt. Die aktuelle Studie soll Grundlage dafür sein, weitere Maßnahmen zu entwickeln, die Alleinerziehenden in Oberberg helfen, um Beruf und Familie künftig besser vereinbaren zu können. Neben der Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung zu Biografie und Lebenssituation, beruflichen Wünschen und Perspektiven und Bedarf an unterstützenden Maßnahmen sowie der Darstellung der Ergebnisse der Interviews mit alleinerziehenden Frauen werden Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Studienergebnisse vorgestellt. Die Studie kann über das Internet über die Adresse www.alleinerziehend-in-oberberg.de heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 50.05.02

Zukunftsberufe im Kreis Mettmann

Kfz-Mechatroniker, Friseurin, Bürokaufmann, Zahnmedizinische Fachangestellte oder Tischler, das sind die Berufswünsche, die die meisten Schulabgängerinnen und -abgänger 2008 auf Nachfrage nannten. In der Liste „TOP 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe“ sind sie keine Unbekannten, denn seit einigen Jahren verändern sich die Wunschberufe der Jugendlichen nur marginal. Im Kreis Mettmann gibt es jedoch viele Unternehmen, die händelnd nach Nachwuchskräften in Berufen suchen, die in der Beliebtheitskala weiter hinten rangieren. Dass viele Ausbildungsberufe weniger beliebt sind als andere, mag auch daran liegen, dass sie ganz einfach weniger bekannt sind. Hier setzt das als Gemeinschaftsinitiative des Kreises Mettmann und der IHK Düsseldorf ins Leben gerufene BerufsOrientierungsNetzwerk (BON) an. Das BON versteht sich als Informations- und Kommunikationsplattform für Lehrer und Lehrerinnen, Unternehmensvertreter und Multiplikatoren an der Schnittstelle Schule – Berufsorientierung – Beruf. Ziel ist es, die Schnittmenge der Berufswünsche der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit dem Ausbildungsangebot der Unternehmen im Kreisgebiet zu vergrößern. Jetzt hat das BON eine Broschüre mit dem Titel „Zukunftsberufe im Kreis Mettmann“ herausgegeben. Damit will das BON Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte auf Ausbildungsberufe aufmerksam machen, die eine besondere Perspektive im Kreis Mettmann bieten. Die Broschüre steht im Internet unter www.kreis-mettmann.de zum Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 50.05.02.2

Vier Jahre SGB II: Bundesagentur für Arbeit legt Jahresbericht 2008 vor

Wo steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende Ende 2008? Der Jahresbericht der Bundesagentur für Arbeit versucht, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Ende 2008 zeigt sich ein differenziertes Bild. In vielen Bereichen sind inzwischen Fortschritte zu verzeichnen. Die Ergebnisse in Stichworten:

- Die Chancen für hilfebedürftige Personen, die Grundsicherung zu verlassen, sind 2008 auf Grund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt weiter gestiegen. Von Oktober 2007 bis September 2008 hat sich die monatliche Abgangsrate von 3,9 Prozent auf 4,5 Prozent erhöht.
- Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zwischen 2007 und 2008 um rund 5 Prozent zurückgegangen.

- In den ersten vier Jahren der Grundsicherung haben die Anteile der Frauen und der älteren Menschen an der Arbeitslosigkeit jedoch zugenommen. Die Anteile der Männer und der Jugendlichen sind gesunken.
- Im September 2008 erzielten 1,36 Mio. Leistungsbezieher Einkommen aus Arbeit. Dies sind fast 411.000 bzw. rund die Hälfte mehr als im September 2005. Dies entspricht einem Anstieg um 54 Prozent.
- Die Zahl der jugendlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zwischen September 2007 und September 2008 um rund 8 Prozent zurückgegangen.
- Jugendliche werden in der Grundsicherung für Arbeit überproportional gefördert. Ihr Anteil an allen Maßnahmeteilnehmern war von Januar bis September 2008 mit 20,1 Prozent mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an allen Arbeitslosen.
- Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden im Jahr 2008 insgesamt 42,4 Mrd. Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist dies ein Rückgang um 2,9 Mrd. Euro bzw. 6,4 Prozent.
- Noch stärker als die Hilfebedürftigkeit sank die Arbeitslosigkeit im SGB II. Sie ging im Jahr 2008 um 11 Prozent zurück.
- Knapp 85 Prozent aller Langzeitarbeitslosen werden im SGB II betreut.
- Im Jahr 2008 stagnierte der Eintritt von Hilfebedürftigen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In 2008 sind 2,58 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten. Dies sind -0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Ein Schwerpunkt der Förderung waren weiterhin Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Ihr Anteil am Durchschnittsbestand ist jedoch von 53,3 Prozent in 2005 auf 40,7 Prozent in 2008 zurückgegangen. Stärker ausgebaut wurden dagegen unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sowie die Förderung mit Eingliederungszuschüssen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 50.20.00

Schule

Broschüre „Schule in Nordrhein-Westfalen. Bildungsbericht 2009“ erschienen

Mitte Mai hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Bildungsbericht 2009 vorgelegt. Auf ca. 150 Seiten werden alle

aktuellen Aspekte der schulischen Bildung ausführlich dargestellt. Die Broschüre folgt dabei der Gliederung „Chancen geben“, „Leistung fördern“, „Persönlichkeit stärken“, „Qualität in Eigenverantwortung entwickeln“, „Anschlüsse ermöglichen“ und „Transparenz herstellen“. Die Broschüre kann über das Internet (www.bildungsportal.nrw.de), per e-Mail (poststelle@msw.nrw.de) und per Telefax (Nr. 0211/ 5867 3220) angefordert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 40.10.12

Umwelt

PRONET – Ein EU-Projekt mit kommunalem Bezug

Gesundheitsschutz in Innenräumen / Verkehr, Umwelt und Gesundheit / EU Luftqualitätsrichtlinie und EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit welchen Maßnahmen und Initiativen der umweltbezogene Gesundheitsschutz in den Europäischen Ballungsräumen verbessert werden kann, steht im Mittelpunkt eines Projektes (2007–2009), dass von der Europäischen Kommission gefördert wird. Inhaltlich ist PRONET in die beiden Arbeitspakete „Innenraum“ und „Verkehr, Gesundheit und Umwelt“ aufgeteilt. Die Hauptziele sind der Austausch von praktischer Erfahrung und die Etablierung eines Netzwerkes. In Datenblättern (fact sheets) werden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und es wird Zugang zu weiteren Informationen geboten.

Die Datenblätter schließen für „Innenraum“ biologische (wie Allergene) und chemische Wirkungen (VOC) oder physikalische Noxen ein (Lärm, Radon). Sie beinhalten auch verhaltensbedingte Risiken wie fehlerhafte Lüftung und Passivrauchen.

Im Arbeitspaket „Verkehr“ stehen Maßnahmen aus der Umsetzung der EU Luftqualitätsrahmenrichtlinie und der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Vordergrund. Die „Verkehrs“-Datenblätter stellen Verkehrsbeschränkungen und -planungen (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Routenkonzepte oder Umweltzonen in verschiedenen Europäischen Ländern), Logistik, ÖPNV oder Möglichkeiten von Verwaltung und Politik (z. B. Richtlinien oder Umweltstandards) dar. Kampagnen zum Schaffen von Bewusstsein, zur Förderung alternativer Mobilitäts-, Antriebs- und Kraftstoffarten oder Datenbanken zur Recherche z. B. nach den Umwelteigenschaften von Fahrzeugen sind ebenfalls abgedeckt.

Die Datenblätter stellen Informationen zu Maßnahmen von Gebietskörperschaften oder öffentlichen Institutionen zusammen und geben – wo sinnvoll – Kontaktinformationen unter denen Details zur rechtlichen, planerischen oder technischen Ausführung erfragt werden können. Die meisten Datenblätter stammen aus Deutschland, Schweden und den Niederlanden, insgesamt sind derzeit etwa 60 Fallstudien aus einem guten Dutzend Ländern verfügbar.

Die wichtigsten Projektergebnisse werden in einer Abschlussveranstaltung am 3. November 2009 in Brüssel präsentiert werden. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Projektes sind die Informationen größtenteils in Englisch abgefasst. Einen deutschsprachigen Zugang zu wichtigen Projekteinhalten bietet das Internetangebot des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums.

Links: PRONET auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (in Deutsch und Englisch): http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt_gesundheit/pronet/index.php

PRONET Homepage (in Englisch): <http://www.proneteurope.eu/index.php>

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 61.60.01

Integration

Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht

Die Bundesregierung hat den Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan herausgegeben. In diesem Bericht werden die Integrationsarbeit und die Integrationserfolge in verschiedenen Politikfeldern untersucht. Dies betrifft die Bereiche „Ausbildung und Arbeitsmarkt“, „Integration vor Ort“ und „Medien“. In einem zweiten Teil wird ein Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan gegeben. Es folgt ein Beitrag der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Dabei wird u. a. auf die Broschüre des Deutschen Landkreistages „Landkreise integrieren Migranten“ hingewiesen. Ferner wird in diesem Kapitel eine Übersicht über fachrelevante Tagungen, Versammlungen und Veranstaltungen im Bereich Integration auf kommunaler Ebene gegeben. Im vierten Teil des Fortschrittsberichts werden verschiedene Beiträge aus der Bürgergesellschaft dargestellt. Dies betrifft zum Einen die Migrantenorganisationen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den Deutschen Olympischen Sportbund und den Deutschen Fußballbund sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herausgeber des Ersten Fortschrittsberichts zum Nationalen Integrationsplans ist das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin. Der Bericht sowie ausführliche und aktuelle Informationen können unter www.integrationsbeauftragte.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 50.50.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder** dargestellt am Beamtengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit eingehender Behandlung der Beamtengesetze des Bundes und der anderen Länder, des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger beamtenrechtlicher Vorschriften sowie anschließender Entscheidungssammlung, Gesamtausgabe B, Kommentar, 5. Auflage, Stand: April 2009, 272 Seiten und 3 Kartonsblätter, € 75,10 + € 3,00 (für Online-Zugang), Bestellnr.: 7685 5470 301, R. v. De-

cker Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach 10 28 69, 69018 Heidelberg.

Mit dieser Lieferung werden in Teil B die §§ 58 und 59 auf den neuesten Stand gebracht und in Teil F das BBesG sowie die BetrSichV aktualisiert.

Cecior/Vallendar/Lechtermann/Klein, **Das Personalvertretungsrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 44. Aktualisierung, Stand: Februar 2009, € 62,05, Bestellnr.: 80 730540044, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

In Teil B Kommentar sind unter Berücksichtigung der Novelle 2007 neu kommentiert:

- § 1 Geltungsbereich – Dienststellen – Pflicht zur Personalratsbildung
- § 8 Dienststellenleiter – Vertretung
- § 72 Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
- § 73 Mitwirkungspflichtige Angelegenheiten
- § 79 Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte
- § 80 Besetzung der Fachkammern (Fachsenate).